



DPoIG

DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT
im DBB

1/2

Januar/Februar 2016 / 50. Jahrgang

POLIZEISPIEGEL

DPoIG überzeugt Verkehrsexperten



Deutscher
Verkehrsgerichtstag

Seite 5 <

Innere Sicherheit im
Fokus – Bundesleitung
im Gespräch mit dem
Bundesinnenminister

Seite 19 <

Fachteil:

- Flashmob-Aktionen im
Arbeitskampf zulässig
- Persönlichkeitsrecht
im Büro oder gibt es
ein Briefgeheimnis am
Arbeitsplatz?



Die Silvesternacht und ihre Folgen

Joachim Lenders, Erster stellvertretender Bundesvorsitzender

Die Vorfälle in Köln, Hamburg und anderen Städten in der Silvesternacht haben fassungslos, bestürzt und wütend gemacht. Frauen wurden von Männern sexuell belästigt, bedrängt und beleidigt. Sie wurden bestohlen, beraubt und faktisch zum Freiwild erklärt. Unglaubliche, bisher nicht vorstellbare Angst- und Bedrohungsszenarien haben sich mitten in deutschen Großstädten abgespielt.

Die Tatverdächtigen wurden übereinstimmend von den Opfern als junge Männer mit Migrationshintergrund beschrieben. Dabei ist es eher unwesentlich, ob die Täter seit wenigen Wochen, Monaten oder seit Jahren in Deutschland leben. Die bisher ermittelten Tatverdächtigen in Köln und auch in Hamburg haben alle unisono einen Migrationshintergrund. Die wortstarke Replik der Politik ließ nach dem späten Bekanntwerden nicht auf sich warten. Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) fordert eine „harte Antwort des Rechtsstaats“, Bundesjustizminister Heiko Maas (SPD) spricht von einem „zeitweiligen Zivilisationsbruch einer enthemmten Horde“ und von einer neuen Art der „organisierten Kriminalität“, Bundesinnenminister Thomas de Maizière (CDU) denkt laut darüber nach, wie „straffällige Asylbewerber leichter als bisher ausgewiesen werden können“. Die Massivität dieser Straftaten, geballt an einzelnen bestimmten Orten in deutschen Großstädten, ist sicherlich ein neues Phänomen. Vorhersehbar war diese Art der Tatbegehung in der Silvesternacht sicherlich auch nicht. Die Art der Tatbegehung allein ist allerdings kein neues Kriminalitätsphänomen.

Um es an dieser Stelle einmal und unmissverständlich klarzustellen: weder Flüchtlinge noch

Menschen mit Migrationshintergrund sind per se kriminell oder weisen eine besondere Neigung auf, Straftaten zu begehen. Sie tragen aber genauso wenig einen Heiligenschein mit sich herum wie Menschen mit deutscher Nationalität.

Von daher ist aus meiner Sicht schon die Frage zulässig, ob vorher niemand erahnen konnte, dass bei über einer Million Menschen, die zu einem Großteil aus einem anderen Kulturkreis kommen, viele davon junge, alleinstehende Männer, es nicht zu einer entsprechenden Zunahme von Straftaten in unserem Land kommt. Aber schon sind sie da: die Mahner. Diejenigen, die sofort an die Gesellschaft appellieren, dass man doch bitte nicht verallgemeinern darf und alle Flüchtlinge und Migranten in einen Topf werfen und sie unter Generalverdacht stellen darf! Die gerade in dieser Situation dazu mahnen, auf die richtige Wortwahl zu achten. Die nach den falschen Worten und Sätzen suchen. Worte und Sätze, die es gilt solange zu interpretieren, bis der Vorwurf, das Gesagte kommt aus der „rechten Ecke“, für sie schlüssig belegbar ist. Und dann kommt das „Schweigen“, weil die Angst aufkommt, ob es nicht doch falsch war – zumindest missverständlich – sich so zu äußern. Und die Erklärungsversuche beginnen, dass es anders gemeint war. Die Diskussion über das eigentliche Thema gerät in den Hintergrund.

Straftäter sind für die Polizei schlicht und ergreifend Straftäter und es ist den einschreitenden Polizisten völlig egal, welche Nationalität sie haben. Warum sollte es für einen Polizisten einen Unterschied machen, ob der Gewalttäter, der Einbrecher, der Kriminelle einen Migrationshintergrund hat oder

nicht? Glaubt irgendjemand, dass Polizisten in Deutschland rechte Ressentiments bedienen oder schüren? Polizisten, die in ihren eigenen Reihen mittlerweile viele Kollegen/-innen mit Migrationshintergrund haben. Polizisten, die anspruchsvollen Auswahlverfahren unterliegen, in dem nicht nur Intelligenz, Sportlichkeit und Belastbarkeit geprüft, sondern auch die charakterliche Eignung hinterfragt werden.

Polizisten sind einfach Menschen. Mit unterschiedlichsten Neigungen, politischen und gesellschaftlichen Ansichten. Menschen, die einen bestimmten Beruf ausüben – sicherlich einen besonderen Beruf, weil er ihnen das staatliche Gewaltmonopol verleiht und die in besonderem Maße in der öffentlichen Wahrnehmung stehen. Dieses staatliche Gewaltmonopol auszuüben steht im ständigen Abwägungsprozess, dieses verhältnismäßig und angemessen zu vollziehen. Es ist infam und perfide, den eingesetzten Polizisten in Köln, Hamburg oder anderswo zu unterstellen, dass sie in der Silvesternacht bewusst gegen Straftäter nicht eingeschritten sind. Dass sie nicht geholfen haben oder eingeschritten sind, wo Menschen ihren Schutz oder ihre Hilfe gebraucht haben. Es liegt auch in der Natur der Sache, dass Polizisten, aufgrund ihres Berufes, selten in bedrohlichen Situationen Angst haben oder zeigen.

Wenn in diesem Zusammenhang von Angst die Rede ist, dann allenfalls von der Angst der Polizei in Deutschland, unmittelbaren Zwang anzuwenden. Natürlich darf, kann und muss jeglicher Einsatz von unmittelbarem Zwang hinterfragt werden. Dazu ist es notwendig, dass die Maßnahmen verhältnismäßig und angemessen sind. Ich möchte mir jedoch



Joachim Lenders

nicht vorstellen, wie Medien, Politik und Gesellschaft reagiert hätten, wenn in der Silvesternacht in Köln die Polizei unter Zuhilfenahme von Wasserwerfern, Reiterstaffel und Schlagstockeinsatz gegen einen außer Kontrolle geratenen randalierenden Mob vorgegangen wäre. Randalierer, die sich einen Spaß daraus gemacht haben, auf Menschen gezielt Feuerwerkskörper zu schießen. Die außer Rand und Band und im Schutze der Anonymität der Masse gezielt Frauen sexuell bedrängt, erniedrigt und belästigt haben.

Hätten die Schlagzeilen dann anders gelaute? „Ausgelassene, fröhliche Silvesterfeier wird von Polizei niedergeknüppelt!“ – „Parlamentarischer Untersuchungsausschuss nach Gewaltexzessen in der Kölner Polizei gefordert!“ Aufgrund der vorliegenden öffentlich gewordenen Einsatzberichte der Bundes- und Landespolizei darf man sicherlich unterstellen, dass nicht das Einschreiten einiger weniger Doppelstreifen gegen einzelne Straftäter auf der Tagesordnung standen, sondern das „die Hütte an allen Stellen gebrannt hat“ und nur noch ein massives Polizeiaufgebot unter massivem Einsatz von unmittelbarem Zwang die Lage unter Kontrolle bekommen hätte. Die einschreitenden Polizisten haben in Köln, wie auch in Hamburg, ihren bestmöglichen Job unter diesen Umständen gemacht. ■

DPoIG im Internet: www.dpolg.deIhre Meinung interessiert uns: dpolg@dbb.de

> DPoIG

> Leitartikel: Die Silvesternacht und ihre Folgen	3
> Polizeitrainer-Konferenz in Nürnberg	4
> Bundesleitung im Gespräch mit dem Bundesinnenminister	5
> Einführung der beweissicheren Atemalkoholanalyse im Verkehrsstraftatenbereich	8
> Begleitung Schwerlasttransporte neu geregelt – Polizei wird entlastet	12
> Sicherheit im Alter – Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage – Mütterrente	14
> Urlaubsangebote/Arbeitsplatzbörse	16
> Flüchtlingspolitik, Aufenthaltsrecht und Aufgaben der (Bundes-)Polizei	17
> Tarifpolitik: Einkommensrunde 2016	18
> Fachteil:	
– Flashmob-Aktionen im Arbeitskampf zulässig	19
– Persönlichkeitsrecht im Büro oder gibt es ein Briefgeheimnis am Arbeitsplatz?	20

> dbb

> Interview mit Klaus Dauderstädt, Willi Russ und Hans-Ulrich Benra	25
> die andere meinung: Einkommensrunde 2016 – wessen Krise?	28
> 57. dbb Jahrestagung in Köln: Herausforderung für die Demokratie – Politik contra Bürger?	30
> Der Fall des Monats	35
> Zahlen Daten Fakten 2016: Dringender Personalbedarf	38
> Glosse: Die neue deutsche Welle ...	39
> Digitale Stadtentwicklung: Lebensader Internet	40
> Mitgliedsgewerkschaften	42
> Kulisse: Notlagen	47

> Impressum

HERAUSGEBER DER POLIZEISPIEGEL-SEITEN: Bundesleitung der DEUTSCHEN POLIZEIGEWERKSCHAFT IM dbb (DPoIG), Friedrichstr. 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.47378123. **Telefax:** 030.47378125. **INTERNET:** www.dpolg.de. **E-Mail:** dpolg@dbb.de. **REDAKTION BUNDESTTEIL:** Elisabeth Schnell. **REDAKTION TARIFTEIL:** Gerhard Vieth, Dietrich-Bonhoeffer-Straße 17, 47198 Duisburg. **Telefon:** 02066.393979. **REDAKTION FACHTEIL:** Jürgen Roos, Poststraße 39, 53547 Roßbach/Wied. **Telefon + Telefax:** 02638.1463. **E-Mail:** roos-j@t-online.de. **FOTOS IM DPoIG-TEIL:** R. Klünner, DPoIG, Fotolia, Windmüller, DB AG, DPoIG Stiftung, Titelfoto: VGT, Tora – Fotolia. **VERLAG:** dbb verlag gmbh. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **VERLAGSORT UND BESTELLANSCHRIFT:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40. **ERSCHEINUNGSWEISE UND BEZUGSPREIS:** Einzelheft 4,90 €, Abo-Preise 45 € inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten. **Auslands-Abo-Preis** 50 € zzgl. Versandkosten. Für die Mitglieder der Deutschen Polizeigewerkschaft im dbb ist der Bezugspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Für Manuskripte und Bilder, die unverlangt eingesandt werden, wird keine Haftung übernommen. Artikel, die mit dem Namen des Verfassers gekennzeichnet sind, stellen nicht unbedingt die Meinung der Deutschen Polizeigewerkschaft im dbb oder der Redaktion dar. Erscheinungsweise monatlich, Doppelausgaben Hefte 1/2 und 7/8.

HERAUSGEBER DER DBB MAGAZIN-SEITEN: Bundesleitung des dbb, Friedrichstr. 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.4081-40. **Telefax:** 030.4081-5598. **Internet:** www.dbb.de. **CHEFREDAKTION:** Dr. Walter Schmitz. **REDAKTION:** Christine Bonath, Jan Brenner. **FOTOS:** Brenner, fotolia, MEV, Project Photos. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Sämtliche Personen- und Berufsbezeichnungen gelten jedoch gleichermaßen für alle Geschlechter. **VERLAG:** dbb verlag gmbh. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **VERLAGSORT UND BESTELLANSCHRIFT:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40. **ANZEIGEN:** dbb verlag gmbh, Mediacenter, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de. **ANZEIGENLEITUNG:** Petra Opitz-Hannan, **Telefon:** 02102.74023-715. **ANZEIGENDISPOSITION:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712, **Anzeigentarif** Nr. 57 (dbb magazin) und Nr. 37 (Polizeispiegel), gültig ab 1. 10. 2015. **Druckauflage dbb magazin:** 594 378 (IVW 4/15). **Druckauflage Polizeispiegel:** 69 211 (IVW 4/15). **ANZEIGENSCHLUSS:** 6 Wochen vor Erscheinen. **HERSTELLUNG:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. Gedruckt auf Papier aus elementar-chlorfrei gebleichtem Zellstoff. **ISSN 1437-9864**

Polizeitrainer-Konferenz in Nürnberg

Zum 11. Mal findet am 2. und 3. März 2016 auf dem Messegelände in Nürnberg die Europäische Polizeitrainer Fachkonferenz statt. Sie ist eine Kombination aus Vorträgen und professionellem Training für Angehörige von Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (Polizei, Justiz, Zoll et cetera) sowie Berufssoldaten.

Unterjährig finden auch Seminare für Polizeitrainer statt. So zuletzt im November 2015, wo es um Erste Hilfe unter besonderen Einsatzbedingungen ging. Die Teilnehmer sollten dazu befähigt werden in außergewöhnlichen Situationen, medizinische Herausforderungen anzunehmen und zu meistern.

Konkret wurden unter anderem die taktische Verwundetenversorgung im Außenbereich geübt, die Erstversorgung von Stich-, Schnitt- und Schussverletzungen sowie das Einrichten und Betreiben von Verwundetensammelstellen. Die Veranstaltung, an der über 70 Angehörige von Polizei, Militär, Zoll und Justiz teilnahmen, fand in Kooperation mit der DPoIG statt.



> Auf den Polizeitrainer-Tagen lernen die Teilnehmer die Versorgung von Verwundeten.

Die Teilnehmer kamen aus Deutschland, der Schweiz, Italien, Großbritannien und Österreich.

Mehr Informationen unter www.polizeitrainer.de

»Sinn stiften ...



... mit einer eigenen Stiftung oder Zustiftung.«

- ! Kostenlose, unkomplizierte Stiftungsgründung.
- ! Grundbesitz und Vermögen in die Stiftung übertragen.
- ! Den eigenen Namen erhalten, etwas Bleibendes schaffen.
- ! Notleidenden Menschen nachhaltig helfen.
- ! Die Stiftung als würdigen Erben einsetzen.

Sind Sie interessiert? Wir beraten Sie gerne.

Malteser Stiftung, Michael Görner, Tel.: (02 21) 98 22-123
E-Mail: stiftung.malteser@malteser.org, www.malteser-stiftung.de

 **Malteser**
Stiftung

Innere Sicherheit im Fokus

Bundesleitung im Gespräch mit dem Bundesinnenminister

Zu einem Gespräch über aktuelle sicherheits- und personalpolitische Themen kamen am 1. Dezember 2015 die Mitglieder der Bundesleitung mit Bundesinnenminister Dr. Thomas de Maizière zusammen. Die Herausforderungen durch die Flüchtlingssituation, die anhaltende Terrorgefahr und die angespannte personelle und ausstattungsbezogene Lage bei der Polizei in Bund und Ländern standen im Mittelpunkt des Meinungsaustauschs.

■ Eindämmung der Flüchtlingsströme

Was die generellen Bestrebungen der Bundesregierung im Hinblick auf die Flüchtlingssituation angeht, so liegt der Schwerpunkt eindeutig auf einer Verbesserung des Außenschutzes der EU. Dazu zählt nach Aussage des Ministers auch das Vorhaben, die europäische Grenzschutzagentur FRONTEX zu einer echten Grenzschutzbehörde mit operativen Aufgaben zu erweitern.

Ein zu Beginn des Jahres in Betrieb gehendes „Fast-ID-Verfahren“ soll die Registrierung von Flüchtlingen beschleunigen und vor allem eine Bund-Länder-Kommunikation ermöglichen, die auch für etwaige Asyl- und aufenthaltsrechtliche Verfahren genutzt werden kann; eine bloße Registrierung an der Grenze, ohne dass anschließend die Ausländer- und andere Behörden die erhobenen persönlichen Daten verwerten, bringt nach Aussage des Ministers nicht den gewünschten Erfolg.

Thomas de Maizière:
„Um zu wissen, wer sich in Deutschland aufhält, bringt eine bloße Registrierung von Flüchtlingen an der Grenze nichts; wir wissen ja auch nicht, wie viele Franzosen, Spanier oder Angehörige anderer Staaten in Deutschland sind.“



➤ Sven-Erik Wecker, Michael Hinrichsen, Wolfgang Ladebeck, Rainer Wendt, Bundesinnenminister Thomas de Maizière, Joachim Lenders, Ralf Kusterer, Ernst G. Walter

■ Aufstockung der Bundes- und Bereitschaftspolizei

In Übereinstimmung mit der Bundesleitung wertete der Minister die inzwischen bewilligten 3 000 Stellen bei der Bundespolizei als ersten Erfolg im Bemühen um eine bessere Personalausstattung, wohl wissend, dass die Kräfte erst nach der Ausbildung zur Verfügung stehen. Daher und in Anbetracht der nach wie vor schwierigen Zustände insbesondere an der deutsch-österreichi-

schen Grenze wiederholte die DPoIG-Führung ihre Forderung, die Bundespolizei durch zusätzliche Bundespolizeiliche Unterstützungskräfte kurzfristig personell zu verstärken.

Der stellvertretende Bundesvorsitzende und Chef der DPoIG Bundespolizeigewerkschaft, Ernst G. Walter, brachte in diesem Zusammenhang erneut Tarifbeschäftigte ins Gespräch und der Minister ließ sich davon überzeugen, dass es innerhalb der Belegschaft durchaus die Bereit-

schaft zur Unterstützung polizeilicher Vollzugskräfte gibt.

Der Personalansatz an der deutsch-österreichischen Grenze umfasste Ende 2015 rund 1 500 Bundespolizisten. Zusätzlich wurden 150 Polizeibeamte insbesondere zur weiteren Stärkung der Sicherheit im Grenzraum eingesetzt.

Thomas de Maizière:
„Mit dem zusätzlichen Personal stärkt die Bundespolizei vor allem ihre Anstrengungen

bei stichprobenartigen Kontrollen an der grünen Grenze sowie bei der Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität. In enger Abstimmung mit den bayerischen Behörden intensivieren wir die gute Kooperation auch im Lichte der gegenwärtigen Gefährdungslage.“

Positiv hob DPoIG-Bundesvorsitzender Rainer Wendt die für die Bereitschaftspolizeien der Länder im Bundeshaushalt 2016 zusätzlich vorgesehenen 6,5 Millionen Euro für Investitionen in den veralteten Fahrzeugpark hervor. Die DPoIG hatte in den zurückliegenden Monaten in zahllosen Kontakten mit politisch Verantwortlichen eine Erhöhung der Haushaltsmittel gefordert.

Wendt unterstrich, dass damit zwar eine richtige Entscheidung getroffen wurde, um die notwendigsten Beschaffungen jetzt auch vorzunehmen. Er wies aber auch deutlich darauf hin, dass eine einmalige Erhöhung nicht ausreichen wird, um die sich abzeichnenden Fähigkeitslücken in den Bereitschaftspolizeien abzuwehren. Daher lobte der Bundesvorsitzende auch die Mitteilung des Vorsitzenden der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag, Volker Kauder, wonach das Bundesministerium des Innern und das Bundesministerium der Finanzen gebeten wurden, die Erhöhung für die kommenden Jahre fortzuschreiben, um auch in Zukunft eine adäquate Ausstattung der Bereitschaftspolizeien gewährleisten zu können.

➤ Keine Verjährung von Überstunden

Einen weiteren gewerkschaftlichen Schwerpunkt des Ministergesprächs bildeten die seit Beginn der Wiedereinführung temporärer Grenzkontrollen von den Kolleginnen und Kollegen geleisteten immensen Überstunden, die sich derart erhöht haben, dass in absehbarer

Zeit seitens der Dienstherrn mitunter weder ein Freizeit- noch ein finanzieller Ausgleich ermöglicht wird.

Die Bundesleitung machte in diesem Zusammenhang klar, dass für die DPoIG eine etwa von politischer Seite in Betracht gezogene Verjährung

sich ferner darin einig, dass auch den am Einsatzort in aller Regel zuerst eintreffenden Kolleginnen und Kollegen des Streifendienstes vor Eintreffen der Spezialkräfte ein Mindestschutz gewährt werden muss. Die persönlichen Ausrüstungsgegenstände werden fortlaufend evaluiert.



➤ Die Bundespolizei ist nach wie vor stark an der Grenze beansprucht, wie mit der Registrierung von Flüchtlingen.

von Überstundenansprüchen nicht hinnehmbar wäre und unweigerlich rechtliche Auseinandersetzungen zur Folge hätte. Für seinen Zuständigkeitsbereich erklärte der Minister daraufhin eindeutig Verständnis für das Anliegen der DPoIG zu haben, Überstundenansprüche keinesfalls verfallen zu lassen.

➤ Schutzausstattung auf dem Prüfstand

In Anbetracht der anhaltenden Terrorgefahr auch in Deutschland muss nach übereinstimmender Auffassung die Schutzausstattung polizeilicher Einsatzkräfte ständig optimiert und stets auf dem bestmöglichen Stand gehalten werden. Die Gesprächspartner waren

➤ Kein Bundeswehreinsatz im Innern

Gegenüber dem Bundesminister des Innern sprach sich die Bundesleitung erneut gegen eine Verfassungsänderung mit dem Ziel aus, einen Bundeswehreinsatz im Innern zu ermöglichen, der über bloße humanitäre oder administrative Unterstützungshandlungen hinausgeht. Das von Rainer Wendt in diesem Zusammenhang – neben verfassungsrechtlichen Bedenken – vorgebrachte Argument, eine solche Diskussion führe im politischen Bereich sehr leicht dazu, den Personalbestand bei der Polizei hinsichtlich etwaiger Einsparpotenziale zu überprüfen, überzeugte den Minister sichtlich.

➤ Gewährung einer Auslandsverpflichtungsprämie

Schließlich sprach die Bundesleitung noch einen Punkt an, der unseren im Rahmen internationaler Polizeimissionen tätigen Kolleginnen und Kollegen wichtig ist: Unter bestimmten Voraussetzungen kann im Ausland tätigen Polizeibeamtinnen und -beamten eine Auslandsverpflichtungsprämie gewährt werden. Diese Prämie wird zahlreichen in Afghanistan tätigen Kolleginnen und Kollegen seit dem 1. Januar 2015 nicht weiter gewährt. Begründet wurde die Streichung mit der veränderten inhaltlichen Ausrichtung des German Police Project Teams (GPPT) und den mittlerweile genügend hohen Bewerberzahlen.

Durch die Streichung der Prämie ist damit erneut der – seinerzeit von gewerkschaftlicher Seite kritisierte – Zustand eingetreten, dass Angehörigen verschiedener (multi- oder bilateraler) Auslandsmissionen unterschiedlich hohe Zulagen gewährt werden, obwohl sie in ein und demselben Land denselben Gefahren ausgesetzt werden. Damit wird der vom Gesetzgeber – zumindest auch – verfolgte Zweck, mit der Einführung der Auslandsverpflichtungsprämie einen finanziellen Unterschiedsbetrag zu anderen Missionen zu beseitigen, konterkariert.

Die Motivation der nunmehr finanziell benachteiligten Kolleginnen und Kollegen in den von der Streichung betroffenen Auslandsmissionen ist naturgemäß rapide abgesunken. Vor diesem Hintergrund ersuchte die Bundesleitung den Innenminister, die Streichung der Auslandsverpflichtungsprämie einer kritischen Prüfung zu unterziehen; eine Wiedereinführung wäre ein deutliches Signal der Solidarität mit den nach wie vor unter schwierigsten Bedingungen arbeitenden Kolleginnen und Kollegen im Auslandseinsatz. ■

Einführung der beweissicheren Atemalkoholanalyse im Verkehrsstraftatenbereich

Kurzfassung eines Vortrags, den der Bundesvorsitzende der Deutschen Polizeigewerkschaft, Rainer Wendt, im Januar 2016 anlässlich des 54. Deutschen Verkehrsgerichtstages in Goslar gehalten hat.



©benjaminmolte – Fotolia.com

> Die Alkoholkonzentration nach Trunkenheitsfahrten könnte künftig durch gerichtsfeste Atemalkoholmessgeräte festgestellt werden.

Mehrere Deutsche Verkehrsgerichtstage haben in den vergangenen Jahrzehnten die beweissichere Atemalkoholanalyse (AAA) thematisiert, zuletzt im Jahre 2009. Ein greifbares gesetzgeberisches Ergebnis der jeweiligen rechtspolitischen Diskussionen war die im Jahre 1998 erfolgte Einführung von eigenständigen Atemalkoholgrenzwerten in § 24 a StVG. Damit einher ging die generelle juristische Anerkennung der Atemalkoholanalyse als standardisiertes Messverfahren im Ordnungswidrigkeitenverfahren durch den Bundesgerichtshof im Jahre 2001.

Die Atemalkoholanalyse ist seitdem als beweissicheres Verfahren im Ordnungswidrigkeitenbereich anerkannt. Dennoch hat sich der Verkehrsgerichtstag im Jahre 2009 noch nicht dazu entschließen können, die Einführung der Atemalkoholanalyse auch im Strafverfahren zu empfehlen. Die seinerzeitigen Empfehlungen standen offensichtlich unter dem Eindruck der Entscheidung der Justizministerkonferenz, die dem Ansinnen der Innenministerkonferenz nicht folgen wollte, die Einführung der Atemalkoholanalyse auch bei Verkehrsstraftaten zu unterstützen.

In der Zwischenzeit hat sich die Situation aufseiten der Politik in Deutschland entscheidend verändert. In ihrer Koalitionsvereinbarung vom 27. November 2013 hat die Koalition aus CDU/CSU und SPD formuliert: „Bei Verkehrsdelikten streben wir an, zur Bestimmung der Blutalkoholkonzentration auf körperliche Eingriffe zugunsten moderner Messmethoden zu verzichten. Eine Blutentnahme wird durchgeführt, wenn der Betroffene sie verlangt.“ Damit ist die wichtige verkehrs- und justizpolitische Festlegung getroffen, dass die Koalition den Weg der Einführung der Atem-

alkoholanalyse auch in das Strafrecht gehen will.

In diesem Zusammenhang ist die Festlegung derjenigen Tatumstände, die für die Nutzung der Atemalkoholanalyse auch im Strafbarkeitsbereich infrage kommen, wichtig, weil dadurch etliche Argumente, die bislang gegen die Einführung der Atemalkoholanalyse im Strafbarkeitsbereich eingebracht wurden, entfallen. Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

> Für die Anwendung der Atemalkoholanalyse im Strafbarkeitsbereich kommen aus-

schließlich „folgenlose Trunkenheitsfahrten“ gemäß § 316 StGB in Betracht. Ist es im Zusammenhang mit der Alkoholfahrt zu einem Verkehrsunfall gekommen, scheidet die Atemalkoholanalyse grundsätzlich aus; die Blutprobenentnahme bleibt obligatorisch. Diese differenzierende Betrachtung zwischen den beiden Delikten § 316 StGB und § 315 c Abs. 1 Nr. 1 a StGB ist hier allein schon aus den Gesichtspunkten Unrechtsgehalt und Strafzumessungserwägungen geboten.

- Von der Feststellung des Alkoholverdachts bis zur Atemalkoholanalyse muss durch die einschreitenden Beamten eine lückenlose Beobachtungskette gegeben sein, was die Behauptung des „Nachtrunks“ ausschließt; gibt es Beobachtungsbrüche, ist die Blutprobenentnahme unverzichtbar.
- Die Identität des Fahrzeugführers muss einwandfrei feststehen.
- Es darf nur der Verdacht eines Alkoholkonsums vorliegen, das schließt den Verdacht auf andere berauschende Mittel aus. Bei einem derartigen Verdacht ist nicht nur die Blutentnahme anzuordnen, sondern auch die entsprechende Untersuchung des entnommenen Blutes zu beauftragen.
- Darüber hinaus muss der Beschuldigte willens und körperlich in der Lage sein, die beweissichere Atemalkoholanalyse korrekt durchzuführen.

Inzwischen verwerfen auch Gerichte die von rechtsmedizinischer Seite vorgetragenen grundsätzlichen Bedenken gegen die Verwertbarkeit von Atemalkoholmessungen in Gerichtsverfahren. So akzeptierte unlängst das Verwaltungsgericht München einen Atemalkoholmesswert als geeigneten Beweis für die Rechtmäßigkeit der Anordnung eines ärztlichen Gutachtens im Rahmen einer Fahreignungsbegutachtung



➤ Rainer Wendt referierte über die Einführung der Atemalkoholanalyse im Verkehrsstrafrecht.

gemäß § 13 FeV. Selbst der Bundesgerichtshof erkannte in einer aktuellen Entscheidung zur Thematik einer Unterbringung gem. § 64 Satz 1 StGB eine Atemalkoholmessung als Beweis für übermäßigen Alkoholkonsum eines Angeklagten an. Es bleibt zu hoffen, dass auch andere Strafrichter sich dieser inzwischen vielseitig akzeptierten Analysemethode öffnen.

An den Argumenten, die für die Anwendbarkeit der Atemalkoholanalyse im Strafbereich sprechen, hat sich nichts geändert, es sind dies:

- Der Zeitgewinn für die Polizei mit der Folge, dass mehr Verkehrskontrollen gerichtssicher

durchgeführt werden können. Dabei sind nicht Bequemlichkeitsüberlegungen handlungsleitend, sondern das Bestreben, effektive Verkehrssicherheitsarbeit zu leisten.

- Entlastung der Justiz mit dem Effekt, dass schnellere Bestrafungen zu erwarten sind – damit kann dem angestrebten Grundsatz „Die Strafe soll auf dem Fuße folgen“ nachhaltiger entsprochen werden.
- Entlastung des ärztlichen Dienstes durch Feststellungsberichte der Polizei, die auf der Basis eingebrachten umfangreichen Erfahrungswissens der handelnden Polizeikräfte hohe Aussagekraft haben.
- Verhältnismäßigkeitserwägungen, da die Maßnahme bei einer Atemalkoholanalyse erheblich rascher beendet ist, ein körperlicher Eingriff entfällt und deutlich geringere Kosten für den Betroffenen entstehen.

Gegen die Atemalkoholanalyse im Strafrecht wird auch immer wieder eingewandt, dass die Blutprobe nachträglich für weitergehende Untersuchungen, etwa verwaltungsrechtliche oder zivilrechtliche Verfahren, aufbewahrt und genutzt werden können. Das wäre in der Tat gelegentlich sehr praktisch und würde der Polizei manche Fest-

stellungen erleichtern, aber es ist schlicht rechtswidrig. Blutproben sind nach § 81 a Abs. 3 StPO „unverzüglich zu vernichten, sobald sie für das anhängige Strafverfahren nicht mehr erforderlich sind.“ Und weil sich auch rechtsmedizinische Institute an Recht und Gesetz halten, muss man diesem scheinbaren Argument nicht wirklich große Beachtung schenken. Nicht alles, was praktisch und erkenntnisreich ist, darf der Rechtsstaat zulassen.

Das Fehlen eines konkreten Grenzwertes zur Bestimmung der absoluten Fahrunsicherheit mittels Atemalkoholanalyse ist die Lieblingswaffe im Argumentationskasten der Atemalkoholanalyse-Gegner. Der Gesetzgeber hat mit der Festlegung von Grenzwerten, jedenfalls im Bereich der Ordnungswidrigkeiten, kein Problem. Aufgrund physiologischer Unterschiede ist eine direkte Konvertierbarkeit von Atem- zu Blutalkoholwerten in der Tat nicht möglich. Es wäre also auch im Strafrecht Aufgabe des Gesetzgebers oder aber der Rechtsprechung, Atemalkoholkonzentration-Grenzwerte festzulegen, die wissenschaftlich begründet sind und gegebenenfalls auch eine begünstigende Wirkung für den Verdächtigen entfalten, so wie es im OWi-Recht der Fall ist. Der BGH hat in seinem Beschluss aus dem Jahre 2001 ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Gesetzgeber gerade nicht gehindert sei, mit der Festsetzung eigener AAK-Grenzwerte die Messgröße AAK als tatbestandlich anders, aber mit gleichen Rechtsfolgen wie bei „entsprechenden“ BAK-Werten einzuführen. Dies muss nicht zwingend der Gesetzgeber selber tun, er kann es auch der Rechtsprechung überlassen, den AAK-Grenzwert zu definieren.

In diesem Zusammenhang hat das Forschungsprojekt der Hochschule der Sächsischen Polizei (FH) zur „Vergleichbarkeit des beweissicher festge-



➤ Die Referenten des Arbeitskreises I beleuchteten das Thema aus rechtsmedizinischer, juristischer und polizeilicher Sicht.



› Bundesvorsitzender Rainer Wendt erläuterte auch die Forderung der DPoIG nach Abschaffung des Richtervorbehaltes in § 81 a Abs. 2 StPO.



› Die Verkehrsexperten der DPoIG in der ersten Reihe: Stefan Pfeiffer, Sven-Erik Wecker, Jörg Müller, Wolfgang Blindenbacher und Wulf Hoffmann (von links).

stellten Atemalkoholwertes mit dem beweissicher festgestellten Blutalkoholwert“, an dem sich die Polizeien aller Länder beteiligen, eine besondere Bedeutung.

Nachfolgende Ziele sind mit dem Forschungsprojekt verbunden:

- › Feststellen der statistischen Vergleichbarkeit des beweissicher festgestellten Atemalkoholwertes mit dem beweissicher festgestellten Blutalkoholwert.
- › Feststellen des Grades der Abweichungen zwischen Promillewert der BAK und mg/l AAK, umgerechnet in Promillewert, in Prozent.
- › Feststellen der höchsten und geringsten Abweichungen zwischen Promillewert der BAK und mg/l AAK, umgerechnet in Promillewert, in Prozent.
- › Statistischer und juristischer Nachweis einer Beweisbarkeit der alkoholbedingten Fahrsicherheit im Rahmen der Trunkenheitsfahrt des § 316 StGB durch eine beweissichere Atemalkoholanalyse.

Die Polizei macht es sich also nicht leicht und setzt sich mit hohem Aufwand dafür ein, die für diese Aussagen notwendigen wissenschaftlichen Daten zu liefern.

Deshalb lässt sich zusammenfassend festhalten:

- › Angesichts der vorliegenden Erkenntnisse ist die Empfehlung des Verkehrsgerichtstages 2009, dass die Atemalkoholanalyse „kein geeignetes Beweismittel im Strafverfahren“ sei, nicht mehr haltbar.
- › Die Bundesregierung hat ihren Willen, hinsichtlich der

Bestimmung der alkoholbedingten Fahrsicherheit auf körperliche Eingriffe zugunsten moderner Messmethoden zu verzichten, eindeutig dokumentiert.

- › Die Atemalkoholanalyse ist im Ordnungswidrigkeitenverfahren als rechts- und beweissicher anerkannt und wird dort problemlos praktiziert.

- › Die aktuelle wissenschaftliche Untersuchung sollte genutzt werden, um einen AAK-Wert auch im Strafrecht als ein Aliud mit einem BAK-Wert juristisch auf eine Stufe zu stellen.
- › Vermeidbare freiheitsbeschränkende Maßnahmen und körperliche Eingriffe müssen unterbleiben. So will es unsere Verfassung.

› 54. Deutscher Verkehrsgerichtstag 27. bis 29. Januar 2016 in Goslar

EMPFEHLUNG

Arbeitskreis I

„Moderne Messmethoden“ und Blutentnahme im Verkehrsstrafrecht

1. Der Arbeitskreis fordert, den für die Anordnung der Blutprobenentnahme bestehenden Richtervorbehalt in § 81 a Abs. 2 StPO zu streichen und eine originäre Anordnungskompetenz der Ermittlungspersonen der Staatsanwaltschaft zu schaffen.
2. Der Arbeitskreis stellt fest, dass in Ermangelung hinreichender wissenschaftlicher Erkenntnisse die Atemalkoholanalyse gegenwärtig kein ausreichendes Beweismittel zur Feststellung „absoluter“ Fahrsicherheit im deutschen Verkehrsstrafrecht ist.
3. Der Arbeitskreis fordert die Bundesregierung auf, vor dem Hintergrund vorhandener und laufender Studien zur Erforschung insbesondere nachfolgender Themen Forschungsaufträge zu erteilen:
 - Begründung eines Grenzwertes für die AAK (Atemalkoholkonzentration) zur Feststellung der „absoluten“ Fahrsicherheit
 - Möglichkeit einer Rückrechnung der AAK auf den Tatzeitpunkt
 - Ermittlung der erforderlichen Wartezeit für die Bestimmung der AAK bei Verdacht auf höhere Alkoholkonzentrationen
 - Überprüfung der Plausibilität von Trinkmengenangaben.

Darüber hinaus fordert der Arbeitskreis die Bundesregierung auf, die Entwicklung weniger invasiver „moderner Messmethoden“ zur Bestimmung der Blutalkoholkonzentration zu fördern.

4. Das Ergebnis einer „beweissicheren“ Atemalkoholanalyse kann ein geeigneter Beweis im Rahmen einer Gesamtwürdigung zur Feststellung „relativer“ Fahrsicherheit sein.

Erfolg der DPoIG: Bundesregierung hält Wort

Begleitung Schwerlasttransporte neu geregelt – Polizei wird entlastet

Im September vergangenen Jahres hatte Bundeskanzlerin Angela Merkel gegenüber dem DPoIG-Bundesvorsitzenden Rainer Wendt versprochen: „Das wird jetzt geregelt!“ Gemeint war eine deutliche Entlastung der Polizei durch weitgehenden Verzicht auf die Begleitung von Großraum- und Schwertransporten. Jetzt wird Verkehrsminister Alexander Dobrindt liefern!



➤ Bernd Heller, Wolfgang Blindenbacher, Rainer Wendt, Staatssekretär Michael Odenwald, Ernst G. Walter, Detlev Junker (von links)

Am 7. Januar 2016 fand im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) in Berlin ein Termin statt, der einer Delegation der Deutschen Polizeigewerkschaft mit dem Bundesvorsitzenden Rainer Wendt an der Spitze ermöglichte, sich mit BMVI-Staatssekretär Michael Odenwald über verkehrsbezogene Themen auszutauschen (siehe Foto).

Kernthema war die Fortschreibung der Verwaltungsvorschrift (VwV) zu den §§ 29 und 46 der Straßenverkehrsordnung (StVO). Ausgehend von den bisherigen Festlegungen, die es erforderlich machten, dass ein großer Teil der Großraum- und Schwertransporte

auf deutschen Straßen durch die Polizei zu begleiten ist, wird seit einiger Zeit darum gerungen, die Polizei hinsichtlich dieser Aufgaben nachhaltig zu entlasten. Herausforderungen mit Relevanz für die öffentliche Sicherheit (latente terroristische Bedrohung, Flüchtlingsströme und Ereignisse wie das „Silvesternacht-Phänomen in Köln“), wie sie durch die Polizei zu bewältigen sind, fordern dies ein.

Eine anerkannte Alternative zur polizeilichen Begleitung ist die Wahrnehmung dieser Arbeitsrate durch autorisierte Verwaltungshelfer. Verwaltungshelfer sind private Personen, die von der Verwaltung bei der Erfüllung ihrer hoheitli-

chen Aufgaben unterstützend eingeschaltet werden. Sie haben – anders als sogenannte Beliehene – keine eigenen Entscheidungsbefugnisse – sie erledigen lediglich technische Aufgaben. Für den vermehrten Einsatz von Verwaltungshelfern spricht auch, dass sie verlässlich zur Verfügung stehen, denn sie müssen nicht – wie das bei der Polizei immer mal wieder vorkommt – prioritär abzuarbeitende Einsätze wahrnehmen, die dann daran hindern, die Begleitung wahrzunehmen.

Seitens des BMVI wurde erklärt, dass ja bereits Rahmenbedingungen für den Einsatz von Verwaltungshelfern auf dem Feld der Großraum-

und Schwertransporte geschaffen wurden, es sind dies die „Veröffentlichung eines Merkblatts über die Ausrüstung von privaten Begleitfahrzeugen zur Absicherung von Großraum- und Schwertransporten“ (Mai 2015) und die „Veröffentlichung von Regelplänen für straßenverkehrsrechtliche Anordnungen der Straßenverkehrsbehörde zwecks Verlagerung der Standardbegleitfälle der Polizei unter Zuhilfenahme privater Verwaltungshelfer zur Visualisierung der Verkehrszeichenanordnungen im Rahmen der Begleitung von Großraum- und Schwertransporten“ (September 2015).

Die DPoIG-Delegation formulierte in diesem Zusammenhang die Frage nach der noch ausstehenden Anpassung der Verwaltungsvorschriften zu § 29 Abs. 3 und § 46 Abs. 1 Nummer 5 StVO, die denknotwendig mit den oben genannten Regelungen einhergehen muss. Die zuständige Referatsleiterin des BMVI machte deutlich, dass diese Regelungsfortschreibung bis „Sommer 2016“ realisiert sein wird, wenn denn die erforderliche Ressortabstimmung und Beteiligung des Bundesrates abgeschlossen sind.

Rainer Wendt: „Jetzt liegt der Ball im Spielfeld der Länder, die die Beauftragung von Verwaltungshelfern regeln müssen, um die Polizei deutlich zu entlasten. Wir sind froh darüber, dass dieses lange diskutierte Problem nun endlich gelöst werden konnte!“

Ein weiteres Gesprächsthema war die „Beweissichere Atemalkoholanalyse im Verkehrs-

straftatenbereich“. Der DPoIG-Bundesvorsitzende Rainer Wendt stellte die Ausgangslage dar und wies in diesem Kontext auch auf den anstehenden Deutschen Verkehrsgerichtstag 2016 in Goslar hin, der sich in seinem Arbeitskreis I „Moderne Messmethoden“ und Blutentnahme im Verkehrsstrafrecht mit dieser Thematik befassen wird. Herr StS Odenwald zeigte sich interessiert, mehr über das noch im vergangenen Jahr begonnene themenbezogene Forschungsprojekt, an dem sich alle Länderpolizeien in Deutschland beteiligen, zu erfahren. Der derzeitige Sachstand wurde dargestellt.

■ Aufgaben beim Bundesamt für Güterverkehr

Abschließend stellten die Delegationsvertreter Ernst Walter, Vorsitzender der DPoIG-Bun-



➤ Schwerlasttransporte: Könnten bald von sogenannten Verwaltungshelfern begleitet werden.

despolizeigewerkschaft, und Detlev Junker, Vorsitzender des Personalrates der BAG-Zentrale, zwei aktuelle Themen des Bundesamtes für Güterverkehr vor. Zum einen ist dies die angespannte Personalsituation, insbesondere vor dem Hinter-

grund der neu eingerichteten Zentrale in München, und zum zweiten konnte eine Ausarbeitung „Eigenschutz in den Kontrolldiensten des BAG“ überreicht werden. Junker erläuterte die dahinterstehende Strategie. „Statt Bewaffnung setzen wir

darauf, Abstand, Öffentlichkeit und Aufmerksamkeit zu schaffen“, sagte Junker. Walter betonte in diesem Zusammenhang die besondere Notwendigkeit der Ausstattung von BAG-Mitarbeitern mit Bodycams und regte bei Staatssekretär Odenwald die kurzfristige Durchführung eines Pilotversuchs beim BAG an. Auch die Dauerbaustellen im BAG wie zahlreiche befristete Arbeitsverträge oder fehlende Aufstiegsmöglichkeiten thematisierten Walter und Junker. Zudem wurde auch die besondere Belastung der BAG-Kolleginnen und -Kollegen durch die Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Koordinierungsstelle Transport zur Organisation der Flüchtlingsverteilung (KoSt) in München angesprochen. Staatssekretär Odenwald nahm beide Themen sehr interessiert zur Kenntnis. ■



BSW. Der Vorteil für den Öffentlichen Dienst



**Buchen Sie Ihren Urlaub
in dem Reisebüro, dem
viele Ihrer Kolleginnen
und Kollegen vertrauen!**

**Und das mit BSW-Vorteil
für unsere Mitglieder.**

BSW-Reisebüro

Tel. 0800 279 73473 (gebührenfrei)

Öffnungszeiten: Mo-Fr 8-19 Uhr, Sa 9-18 Uhr, So 10-18 Uhr

www.bsw.de

Gespräch mit der CDU-Senioren-Union

Sicherheit im Alter – Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage – Mütterrente

Zu einem Gespräch, insbesondere zu den oben angeführten Themen, trafen sich im Konrad-Adenauer-Haus in Berlin DPolG-Bundesvorsitzender Rainer Wendt und der Vorsitzende der DPolG-Bundesseniorenvertretung, Gerhard Vogler, mit dem Bundesvorsitzenden der CDU-Senioren-Union, Professor Dr. Otto Wulff. Beide Seiten stimmten darin überein, dass das Sicherheitsgefühl zu den wichtigsten Bedürfnissen des Menschen zähle – gerade auch im Alter.



Der Bundesvorsitzende der CDU-Senioren-Union, Professor Dr. Otto Wulff, im Gespräch mit dem DPolG-Bundesvorsitzenden Rainer Wendt und dem Vorsitzenden der DPolG-Bundesseniorenvertretung, Gerhard Vogler.

Sicherheit im Alter

Der Schutz vor Gefahren wie Verkehrsunfällen oder Kriminalität ist für Senioren ein wichtiges Thema, dessen sich Politik und Polizei annehmen müssen. DPolG und Senioren-Union setzen sich für mehr Polizeipräsenz in der Öffentlichkeit sowie für mehr Schutz vor Wohnungseinbrüchen ein und fordern eine altersgerechte Verkehrsinfrastruktur. Professor Wulff, gewähltes Mitglied des CDU-Bundesvorstandes, dankte zunächst Rainer Wendt für dessen maßgebliche Mitwirkung an der Formulierung des CDU-Positionspapiers „Sicher leben im Alter“ und ließ sich insbesondere über die Personal- und Sachausstattung der

Polizeien des Bundes und der Länder informieren. Dabei konnte ihn nicht überraschen, dass gerade beim Personal angesichts des enormen Aufgabenzuwachses einerseits und eines verantwortungslosen Personalabbaues in der Vergangenheit andererseits ein gefährlicher Personalnotstand geradezu organisiert worden ist. Die jetzt bei Bund und den meisten Ländern einsetzende Korrektur dieser verfehlten Politik früherer Jahre könne sich aber nach Anwerbung, Einstellung und Ausbildung frühestens in vier Jahren auswirken. Bis dahin muss das vorhandene Personal die politischen Fehler mit außergewöhnlichem Engagement und Zigtausenden von Mehrarbeitsstunden versuchen

auszugleichen. Weil aber die allermeisten dieser Mehrarbeitsstunden bei der andauern den „Auftragslage“ nicht ausgeglichen und meist auch nicht finanziell abgegolten werden, nach geltender Rechtslage also auch verjähren können, bat Bundesvorsitzender Wendt um politische Unterstützung für seine Forderung, sogenannte Arbeitszeitkonten einzuführen, die auch zu einem späteren Zeitpunkt in Anspruch genommen werden können. Verwundert zeigte sich der Vorsitzende der Senioren-Union darüber, dass infolge der unsäglichen Föderalismusreform die Gehälter der Polizisten zwischen Bund und Ländern inzwischen bis zu zwanzig Prozent auseinanderklaffen. Schlusslicht die-

ser nicht hinnehmbaren Entwicklung: Ausgerechnet die Hauptstadtpolizei Berlin.

Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage

Gerhard Vogler verwies auf die systemwidrige Einordnung der Polizeizulage als funktionsbezogene Stellenzulage mit der Folge, dass diese anders als Amtszulagen bei veränderter Tätigkeit widerrufbar, nicht alimentationsgeschützt, nicht teilhabend an der allgemeinen Bezügeerhöhung und letztlich auch nicht ruhegehaltsfähig ist. In Wirklichkeit wird diese Zulage seit Jahrzehnten aber ab dem zweiten Dienstjahr ohne Funktionsbezug und ununterbrochen bis zum Ruhestand gezahlt. Sie ist dem Statusamt zuzurechnen und erfüllt damit für die gesamte Dauer der Vollzugsdiensttätigkeit gesetzestechnisch den Status einer unwiderruflichen Amtszulage mit der Folge, dass sie an den normalen Besoldungserhöhungen teilnimmt und dass sie zu den ruhegehaltsfähigen Dienstbezügen zählt. Einzig der Freistaat Bayern hat diese zwingende Rechtsfolge nach hartnäckiger Überzeugungsarbeit der DPolG Bayern schon vor vielen Jahren anerkannt, die Polizeizulage und andere vergleichbare Zulagen im Sicherheitsbereich zur „Amtszulage für besondere Berufsgruppen“ (hier für den Polizeivollzugsdienst) erklärt und folgerichtig dauerhaft als ruhestandsfähig verankert. Erfreulich: Auch in Nordrhein-Westfalen will man noch im Jahr 2016 dem Recht zum Recht verhehlen und die Polizeizulage ruhegehaltsfähig machen. Bleiben vierzehn andere Bundesländer und vor allem, es fehlt der Bund, wo die CDU sowohl im

Anja Enzenberg

Innenministerium als auch im Finanzressort „das Sagen“ hat, so Vogler an das CDU-Vorstandsmitglied Otto Wulff.

Mütterrente

Seit dem 1. Juli 2014 werden in der Rentenversicherung für vor 1992 geborene Kinder zwei Jahre als Kindererziehungszeit berücksichtigt. Bund und Länder (positive Ausnahme auch hier der Freistaat Bayern) verweigern sich bislang aus fiskali-

schen Gründen, diese Verbesserung auf gleichgelagerte Fälle im Versorgungsrecht zu übertragen, wo es bei einer Anrechnung von lediglich einem Jahr bleibt. Bei einem Brutto von 3 200 Euro errechnet sich bei einem dadurch fehlenden Pensionszuschlag von 1,793 Prozent/Jahr ein Plus von 57,40 Euro/Monat, was adäquat zur Rente mit real plus 57,22 Euro/Monat vergleichbar wäre. Also wäre eine entsprechende versorgungsrechtliche Regelung systembe-

zogen und gleichwertig im Sinne des § 56 Abs. 4 SGB VI. Wenn in der Vergangenheit alle rentenrechtlichen Verschlechterungen inhaltsgleich auf die Beamtenversorgung übertragen worden sind (zum Beispiel Niveauabsenkung, Abschläge bei vorzeitigem Ruhestand, Pflegefinanzierung, Anhebung der Altersgrenzen), warum dann nicht auch eine Verbesserung? „Die Wertschätzung von Kindererziehungszeiten als gesamtgesellschaftliche Aufgabe darf nicht

vom Beruf der Mutter abhängig gemacht werden, so Gerhard Vogler. Er forderte das CDU-Vorstandsmitglied Wulff auf, sich an die Seite der CDU-Frauenunion zu stellen und wie diese für Gerechtigkeit durch Anrechnung der Erziehungszeit von ebenfalls zwei Jahren bei der beamtenrechtlichen Versorgung einzutreten.

NEU – mal reinklicken!
www.dpolg.de/über uns/senioren

Urlaubsangebote

Ihr Inserat kommt im Rahmen des Platzangebots zum Abdruck.

Bitte beachten Sie:

1. **Keine gewerblichen** Inserate. **Wir behalten uns Kürzungen vor.**
2. Ihre Zusendung muss mit **Schreibmaschine/PC** geschrieben sein und Ihren Namen mit Anschrift enthalten.
Kein Fax! Bitte benutzen Sie das Internet/E-Mail.
3. Umfang: max. 190 Buchstaben
(30 Buchstaben i. Überschrift, 160 Buchstaben i. Text)
4. Kosten: 20,- €; Rechnung abwarten!

E-Mail: dpolg@dbb.de

REDAKTION POLIZEISPIEGEL, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin

Lago Maggiore/Italien

FeWo in Tronzano (Ostufur)
a. Rande des Tessin, 3 km hinter CH-Grenze. 3 Zi, Kü, Bad, Balkon 65 m² (4 Pers), Seeblick. 320 €/Wo. + Endr.
Tel.: 07660.576 (Bohl).
E-Mail: kurtbohl@gmx.de

St. Peter/Schwarzwald

FeWo in St. Peter, nahe Freiburg u. Feldberg. Gute Wandermöglichkeiten. Wohnung in zentraler ruhiger Lage. Separater Eingang. 35 m² (2 Pers), Wohn- u. Schlafzimmer, Kochnische, Du/WC. Mietpreis 37 €/Tg. zuzüglich Kurtaxe. E-Mail: kurtbohl@gmx.de; Tel. 07660.576 (Bohl)

Bordelum/Nordfriesland

3 ½-Zimmer-Steinhaus in Nähe der Nordsee und der Nordfriesischen Halligen und Inseln zu vermieten. Fahren nach Föhr, Amrum und den Halligen in der Nähe. Die Insel Sylt ist aus Bredstedt mit dem Zug in 80 Minuten zu erreichen. Das Haus hat bis zu 6 Schlafplätze, SAT-TV, WLAN, Gartenmöbel und Fahrräder sind vorhanden, HS 50 €; NS 40 € je Tag.

M.Marten, Tel.: 040.5705010, Handy 0175.8966958, E-Mail: margit-marten@t-online.de

Osterferien an der Nordsee

Ferienhaus für Kurzurlaub über Ostern. Sie kommen am 24.3. und bleiben bis zum 28.3.2016 = 4 Übernachtungen, inkl. Kaminholz, Wasser, Strom und Kurtaxe. Pauschal 200 €. Das Haus auf einer Warf hat 3 Schlafzimmer mit 5 großen Betten. Hunde können leider nicht kommen. Für Urlaub nach Ostern: www.ferienwohnungen.de, Ferienhaus/20742 (Kollegen bekommen auf den Preis einen Rabatt). Info und Kontakt 040.7323000

Spanien – Cap Salou

FeWo 2 ZKB, ruhige Toplage, 1. Reihe direkt am Meer, 50 m² Wfl., gr. Balkon, Komplettausst., SAT-TV, Barcelona 90 km, Kollegenrabatt, Tel.: 06126.52837 abends

Spanien – Costa Blanca

Südl. Alicante, Komf.-Bungalow, 2 Schlz., 2 Bäder, Klima, SAT-TV, EBK, Pool, Gartenm., Liegen, 3 Terrassen, Bettw.,

Hand- u. Badet. ab 45 €, Fahrräder u. Pkw und WaMa vorhanden, Fotos per E-Mail, Termine im Juni, Juli, August frei, Tel.: 02385.3910 (Spiegelberg), E-Mail: wrspiegelberg@t-online.de

Usedom Zinnowitz

FeWo 2-Raum-Wohnung, Südterrasse, 800 m zum Strand, Autoabstellpl., 45–80 €/Tag, Tel.: 030.5647476
Mobil: 0172.6623433.
www.ostseequartett.de

Kroatien/Dalmatien/ Insel Murter

Vermiete großen Wohnwagen, ca. 30 m vom Meer, für 4–6 Pers., kompl. wohnfertig eingerichtet. Klima/SAT, Vorkühlschrank, Kochgelegenheit, Pavillion. Bootschiepl. möglich, Tauchbasen auf der Insel. Brückenverb. vom Festl. zur Insel. Ab 30–65 € pro Tag. Reinhard.svetlo@gmx.de, Tel.: 09246.989188 od. 0157.82806128

Toskana/Maremma

Nur 20 Min. ans Meer, wunderschöne Strände, glasklares Wasser. Traumhafte Aussicht von der Terrasse in klassische toskanische Landschaft. Naturstein-FeWo in historischem Dorf Caldana. 65 m², 2 Schlafzimmer, max. 4 Pers., voll ausgestattet, Küche inkl. Geschirrsp., Tel.: 08131.260463; E-Mail: residenzacaldana@hotmail.com

Mittlerer Schwarzwald * * * *

Exklusiv eingerichtete * * * * Komfort-FeWos, 50–90 m², ab 40 €/Tag, viele interessante Ausflugsmöglichk. (Europapark/Kaiserstuhl), u. Naturpur. Tel.: 07823.96565, Fax 96566 (Fam. Schäfer) www.mittelschwarzwald.de

Florida/Golfküste

Freistehendes und voll ausgestattetes Ferienhaus (ca. 120 m²) an Kollegen zu vermieten. Mehr Infos unter: 0172.9498968 (Christoph), www.mein-florida-haus.npage.de

Arbeitsplatzbörse

Die DPoIG unterstützt in dieser Rubrik die Bemühungen aller Kolleginnen und Kollegen zum Wechsel in ein anderes Bundesland. Die Veröffentlichung ist kostenfrei. **Bitte nutzen Sie für Ihre Zuschrift das Internet: dpolg@dbb.de.**

Achtung: Mit Ihrer Zusendung stimmen Sie der Veröffentlichung auch im Internet zu!

Brandenburg <->

Sachsen-Anhalt

Derzeit in der 4. Einsatzhundertschaft in Frankfurt/Oder (Land Brandenburg) als Polizeimeister tätig. Ich suche einen Tauschpartner aus Sachsen-Anhalt und würde auch einen Ringtausch in Erwä-

gung ziehen. Bei Rückfragen torstenschiess@freenet.de, torsten.schiess@polizei.brandenburg.de oder 0162.2372814

Berlin <-> Schleswig-Holstein

Biete LaPol Berlin (gD), suche Schleswig-Holstein, Kontakt: bierte.berlin@web.de

Flüchtlingspolitik, Aufenthaltsrecht und Aufgaben der (Bundes-)Polizei

Gespräch mit dem Vorsitzenden des Bundestags-Innenausschusses

Die politisch derzeit heiß diskutierten Fragen, wie mit straffällig gewordenen Ausländern beziehungsweise Asylsuchenden umzugehen ist und welche Rechtsänderungen im Aufenthaltsrecht notwendig sind, standen im Mittelpunkt eines Gesprächs der Bundesleitung mit dem Vorsitzenden des Innenausschusses im Deutschen Bundestag, Ansgar Heveling (CDU), am 14. Januar 2016.

■ Datenaustauschverbesserungsgesetz

Übereinstimmend sahen die Gesprächspartner den Entwurf eines „Datenaustauschverbesserungsgesetzes“ als notwendiges Instrument einer zentralen Informationssteuerung an. Das Gesetzesvorhaben beinhaltet unter anderem die Schaffung eines zentralen Kerndatensystems für die Registrierung Asyl- und Schutzsuchender im Ausländerzentralregister (AZR); die Ergänzung bisher zu speichernder Grundpersonalien um erkennungsdienstliche Daten, Informationen zu Gesundheitsuntersuchungen, Impfungen, Qualifikationen und anderes; eine Erfassung im Kerndatensystem bei erstmaligem behördlichem Kontakt, einen Sicherheitsabgleich und die Verpflichtung aller zur Registrierung befugten Stellen zur Datenübermittlung an das AZR.

■ Zentraldatei für laufende Ermittlungsverfahren

In diesem Zusammenhang erinnerte Bundesvorsitzender Rainer Wendt an die Notwendigkeit einer Zentraldatei für laufende Ermittlungsverfahren. Unter Hinweis auf bestehende Erkenntnislücken mit Auswirkungen zum Beispiel auf die Einstellung von Verfahren betonte er, wie wichtig es sei, dass die Strafverfolgungsbe-



➤ Der Vorsitzende des Innenausschusses des Bundestages, Ansgar Heveling (CDU) (Zweiter von rechts), empfing DPolG-Bundesvorsitzenden Rainer Wendt (Zweiter von links), seinen 1. Stellvertreter Joachim Lenders (rechts) sowie seinen Stellvertreter Wolfgang Ladebeck (links).

hörden von entsprechenden Verfahren in anderen Bundesländern Kenntnis hätten.

■ Neuregelungen bei der Ausweisung und Abschiebung

Diskutiert wurde auch die am Vortag des Gesprächs erfolgte Einigung von Bundesinnenminister Thomas de Maizière und Bundesjustizminister Heiko Maas auf eine erleichterte Ausweisung krimineller Ausländer. Danach sollen unter anderem Straftaten gegen das Leben, die körperliche Unversehrtheit,

die sexuelle Selbstbestimmung, das Eigentum oder der Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte zukünftig ein sogenanntes schwerwiegendes Ausweisungsinteresse begründen, sofern ein Ausländer hierfür zu einer Freiheits- oder Jugendstrafe (gleich welcher Höhe) verurteilt wurde. Dies soll auch gelten, wenn diese zur Bewährung ausgesetzt wird.

Diese insoweit verschärften Vorschriften für bestimmte Straftaten sind eine Konsequenz aus den Vorfällen in

der Silvesternacht in Köln und anderen Städten.

Ob und inwieweit einer danach verfügbaren Ausweisung auch eine zeitnahe Abschiebung des Ausländers folgt, ist indes fraglich. Der Erste stellvertretende Bundesvorsitzende Joachim Lenders wies energisch darauf hin, dass eine eindeutige gesetzliche Regelung dringend notwendig ist, um eine erleichterte Ausweisung krimineller Ausländer auch wirkungsvoll umzusetzen. Die Bundesregierung arbeitet derzeit daran, dass die Ausweisungen auch tatsächlich vollzogen werden können. Bislang gestalten rechtliche und praktische Abschiebehindernisse – wie fehlende Papiere oder die Weigerung des Herkunftslandes, eine kriminelle Person zurückzunehmen – in nicht wenigen Fällen die zwangsweise Durchsetzung der Ausreisepflicht schwierig.

■ Entlastung der Bundespolizei von sachfremden Aufgaben

Unter Hinweis auf die anhaltend hohe Belastung der Bundespolizei im Zusammenhang mit der Flüchtlingssituation wurde Heveling schließlich mit der wiederholt erhobenen Forderung der DPolG konfrontiert, die Bundespolizei endlich von sachfremden Aufgaben wie der Registrierung von Flüchtlingen zu entlasten. Die Bundespolizisten, die in der Flüchtlingshilfe eingesetzt werden, müssen endlich durch anderes Personal ersetzt werden. Dann könnten sie entsprechend ihrer Zuständigkeit die Grenzen auch wieder viel besser kontrollieren. ■

Einkommensrunde 2016

Vorbereitungen laufen auf vollen Touren

Am 21. März 2016 beginnt mit dem ersten Verhandlungstermin die Einkommensrunde 2016 für die Beschäftigten von Bund und Kommunen. Zur Vorbereitung auf die Forderungsfindung am 18. Februar 2016 durch die Bundestarifkommission des dbb haben nun die Mitglieder der Fachgewerkschaften das Wort.

Branchentage

Mit einer Vielzahl von bundesweiten Branchentagen bei den Fachgewerkschaften diskutiert der dbb Fachbereich Tarif mit den Mitgliedern über die spezifischen Probleme in den verschiedenen Berufsgruppen, denn alle Berufe im öffentlichen Dienst haben ihre Besonderheiten und speziellen Herausforderungen. Jede Berufsgruppe hat es verdient,

gehört zu werden. Es ist wichtig zu wissen, was die Kolleginnen und Kollegen vor Ort bewegt, wo der Schuh drückt und welche Erwartungshaltung besteht. Genutzt wird die Diskussion vor Ort auch dazu, den Kolleginnen und Kollegen klarzumachen, dass die Einkommensrunde nur erfolgreich sein kann, wenn die Arbeitgeberseite weiß, dass die Beschäftigten wirklich hinter den aufgestellten Forderungen stehen und eine entsprechende Aktions- und gegebenenfalls Streikbereitschaft vorhanden ist.

Tarifler und Beamte

Hauptsächlich betroffen von der Einkommensrunde 2016 sind die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Bundes und der Kommunen. Jedoch ist das Ergebnis auch für die Bun-

desbeamten von Bedeutung, denn in den vergangenen Jahren ist es dem dbb regelmäßig gelungen, den linearen Teil des Tarifergebnisses auch auf die Bundesbeamten zu übertragen. Deshalb sind neben den Arbeitnehmern des Bundes und der Kommunen auch die Bundesbeamten aufgerufen, mitzudiskutieren und sich aktiv einzumischen.

Bundespolizei

Die Tarifkommission der DPoIG Bundespolizeigewerkschaft hat ihre Forderungen bereits im Dezember 2015 formuliert und an den Fachbereich Tarif des dbb weitergeleitet. Die Tarifvertreter der Bundespolizei sprechen sich unter anderem dafür aus, dass Einkommenserhöhungen wieder durch eine Mischung von linearer Erhö-

hung und sozialer Komponente gestaltet werden sollen. Dieses Verfahren hat sich bei den Tarifverhandlungen 2014 bewährt und dazu geführt, dass auch die unteren Entgeltgruppen eine spürbare Entgelterhöhung erhalten haben.

Arbeitgeber

Der Verhandlungsführer der Arbeitgeber, Bundesinnenminister de Maizière, hat sich auf der Kölner Arbeitstagung des dbb für zügige Tarifverhandlungen ausgesprochen und an die Tarifpartner appelliert, auf Rituale zu verzichten. Sollten die Arbeitgeber diese Aussagen ernst meinen, so könnten sie ihren guten Willen bereits beim Auftakt der Tarifverhandlungen mit einem verhandlungsfähigen Angebot unter Beweis stellen.

> Neuerungen ab 2016:

Servicestellen für Patienten

Im Rahmen des Versorgungsstärkungsgesetzes, das der Bundestag bereits Mitte des vergangenen Jahres beschlossen hat, sind die Kassenärztlichen Vereinigungen verpflichtet, seit dem 23. Januar 2016 sogenannte Terminservicestellen einzurichten. Mithilfe dieser neuen Servicestellen soll verhindert werden, dass gesetzlich Versicherte selbst in akuten Fällen monatelang auf einen Behandlungstermin bei einem Facharzt warten müssen. Auf Wunsch des Kassenpatienten sollen die Servicestellen innerhalb von vier Wochen einen Termin bei einem Facharzt vermitteln und den Patienten innerhalb einer Woche über einen entsprechenden Behandlungstermin benachrichtigen. Können die Servicestellen Patienten nicht an eine geeignete Praxis vermitteln, muss den Versicherten ein Behandlungstermin in einer Krankenhausambulanz angeboten werden. Voraussetzung für eine solche Vermittlung ist, dass der Versicherte eine Überweisung seines Hausarztes an einen Facharzt hat, auf der die Dringlichkeit bestätigt wird. Ziel ist, dass jeder, der eine

medizinische Versorgung braucht, diese innerhalb von vier Wochen erhält.

Mehr Kindergeld und höherer Kinderzuschlag für Geringverdiener

Zum 1. Januar wurde das Kindergeld um zwei Euro pro Kind erhöht. Für das erste und zweite Kind gibt es nun jeweils 190 Euro, für das dritte Kind 196 Euro und für jedes weitere Kind 221 Euro pro Monat. Geringverdiener können unter bestimmten Voraussetzungen bei der Familienkasse der Arbeitsagentur einen Kinderzuschlag beantragen. Ab 1. Juli 2016 gibt es bis zu 160 Euro pro Kind (bisher: 140 Euro). Der Kinderzuschlag wird als Ergänzung zum Kindergeld gezahlt. Einen Anspruch haben Eltern oder Alleinerziehende, die aus ihren finanziellen Mitteln zwar ihren eigenen Bedarf, nicht aber den ihrer Kinder decken können. Das Verfahren zur Berechnung des Kinderzuschlags ist kompliziert, weil es sowohl eine Mindest- als auch eine Höchsteinkommensgrenze gibt. Nur wer mit seinem Einkommen zwischen diesen beiden Werten liegt, hat überhaupt Anspruch auf den Kinderzuschlag, der bei

der zuständigen Familienkasse beantragt werden muss.

Entgelterhöhung für Landesbeschäftigte

Ab dem 1. März 2016 tritt für die Beschäftigten, die unter den Geltungsbereich des TV-L fallen, die zweite Stufe der Tarifeinigung vom 28. März 2015 in Kraft. Danach erhöhen sich die Tabellenentgelte des TV-L einschließlich der Beträge aus einer individuellen Zwischen- oder Endstufe sowie der Tabellenwerte für die Entgeltgruppen 2 Ü, 13 Ü und 15 Ü um 2,3 Prozent, mindestens aber um 75 Euro. Außerdem erhöhen sich die monatlichen Ausbildungsentgelte der Auszubildenden nach dem TVA-L BBiG und nach dem TVA-L Pflege sowie die Tarifentgelte der Praktikantinnen und Praktikanten nach dem TV Prakt-L um einen Festbetrag in Höhe von 30 Euro. Als Folge der Entgelterhöhungen steigen auch die Beträge für Entgeltbestandteile wie zum Beispiel der Garantiebetrags nach § 17 Abs. 4 und die Besitzstandszulagen nach dem TVÜ-Länder zum 1. März 2016.

Der Zweck heiligt die Mittel: Flashmob-Aktionen im Arbeitskampf zulässig¹

Von Rechtsanwalt Stefan Bell,
Anwaltsbüro Bell & Windirsch, Düsseldorf

Bei der Ausgestaltung des Arbeitskampfrechts besteht ein weiterer Handlungsspielraum. Das Grundgesetz schreibt nicht vor, wie die gegensätzlichen Grundrechtspositionen im Einzelnen abzugrenzen sind; es verlangt keine Optimierung der Kampfbedingungen. Ist der Flashmob als gewerkschaftlich getragene Arbeitskampfmaßnahme erkennbar, handelt es sich um eine verfassungsrechtlich zulässige Maßnahme eines Arbeitskampfes: Bundesverfassungsgericht vom 26. März 2014 – 1 BvR 3185/09

Die im Ausgangsverfahren beklagte Gewerkschaft führte einen Streik zur Durchsetzung ihrer Forderung nach einem neuen Tarifvertrag für den Einzelhandel. Ihr Landesbezirk veröffentlichte während des Streiks ein virtuelles Flugblatt, mit der Frage „Hast Du Lust, Dich an Flashmob-Aktionen zu beteiligen?“, bat Interessierte um die Handynummer, um diese per SMS zu informieren, wenn man gemeinsam „in einer bestreikten Filiale, in der Streikbrecher arbeiten, gezielt einkaufen gehen“ wolle, „zum Beispiel so: Viele Menschen kaufen zur gleichen Zeit einen Pfennig-Artikel und blockieren damit für längere Zeit den Kassenbereich. Viele Menschen packen zur gleichen Zeit ihre Einkaufswagen voll (bitte keine Frischware!!!) und lassen sie dann stehen.“ Die Gewerk-

> Stefan Bell

Seit 1981 Anwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht. Sein Tätigkeitsschwerpunkt ist das gesamte Individualarbeitsrecht wie zum Beispiel Arbeitsvertragsrecht, Kündigungsschutzrecht sowie kollektives Arbeitsrecht – hier vor allem Betriebsverfassungsrecht, Tarifrecht und Tarifvertragsrecht. Er berät und vertritt Betriebsräte in allen tarif- sowie betriebsverfassungsrechtlichen Fragen, insbesondere beim Abschluss von Betriebsvereinbarungen und Sozialplänen.

Stefan Bell ist Mitautor der Kommentare zu den Manteltarifverträgen des Einzelhandels und des Groß- und Außenhandels in NRW sowie des Kommentars „Sozialrecht für Arbeitnehmer“. Er arbeitet auch als Referent auf Schulungsveranstaltungen für Betriebsräte und Gewerkschaftssekretäre/-innen.

schaft propagierte dies auch in der Presse und im Rahmen einer öffentlichen Kundgebung.

Die Gewerkschaft führte in der Filiale eines Mitgliedsunternehmens des Arbeitgeberverbandes eine solche Flashmob-Aktion durch. Es beteiligten sich etwa 40 bis 50 Personen, die per SMS von der Gewerkschaft dorthin bestellt worden waren. Zwei oder drei Teilnehmende trugen eine Jacke mit der Aufschrift „ver.di“, zahlreiche andere trugen Sticker der Gewerkschaft. Zunächst betraten etwa drei Personen die Filiale, klebten ein Flugblatt mit einem Streikaufruf an einen Backofen, legten weitere Flugblätter an die Kasse und forderten eine Arbeitnehmerin zur Streikteil-



Norman S.,
langjähriges
dbb-Mitglied

Kredite ablösen oder Wünsche erfüllen - Freiräume schaffen!

Alles spricht für ein Beamtendarlehen über das dbb vorsorgewerk:

- ✓ Freier Verwendungszweck: z. B. für die Umschuldung bisheriger Kredite, Ausgleichen von Rechnungen oder Investitionskredit für größere Anschaffungen
- ✓ Darlehen von 10.000 € bis 60.000 €
- ✓ Flexible Laufzeiten: 12, 15 oder 20 Jahre
- ✓ Festzinsgarantie
- ✓ Höchsteintrittsalter 58 Jahre
- ✓ 100 % anonym (keine Datenweitergabe an Unberechtigte)
- ✓ 100 % Vertrauensgarantie



Jetzt unverbindliches Angebot anfordern!

Telefonisch unter: 030 / 4081 6425



oder online unter:
www.dbb-vorsorgewerk.de/bd_anfrage

dbb vorsorgewerk GmbH
Friedrichstraße 165
10117 Berlin

beamtendarlehen@dbb.de
www.dbb-vorsorgewerk.de

Tel.: 030 / 4081 6425
Fax: 030 / 4081 6499

**dbb
vorsorgewerk**
günstig • fair • nah

¹ Siehe auch POLIZEISPIEGEL-Fachteil Heft 5/2012

Impressum:

Redaktion: Jürgen Roos
53547 Roßbach
Tel. + Fax: 02638.1463
roos-j@t-online.de

nahme auf. Später begaben sich etwa 40 Personen in die Filiale und kauften dort in größerer Zahl sogenannte Pfennig- oder Cent-Artikel, weshalb sich an den Kassen Warteschlangen bildeten. Andere füllten etwa 40 Einkaufswagen mit Waren und ließen diese ohne Begründung oder mit der Angabe, das Geld vergessen zu haben, in den Gängen oder im Kassensbereich stehen. Die Aktion dauerte nach Angaben des Arbeitgeberverbandes etwa eine Stunde, nach Angaben der Gewerkschaft 45 Minuten.

Das Bundesarbeitsgericht (Urteil vom 22. September 2009, Az.: 1 AZR 972/08²), das Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg (Urteil vom 29. September 2008 – 5 Sa 967/08) sowie das Arbeitsgericht Berlin (Urteil vom 1. April 2008, 34 Ca 2402/08) wiesen jeweils die Klage des Arbeitgeberverbandes ab. Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) nahm die Verfassungsbeschwerde im Wesentlichen

aus dem folgenden Grund nicht an. Die angegriffenen Entscheidungen verletzen nicht die in Art. 9 Abs. 3 GG geschützte Koalitionsfreiheit des Beschwerdeführers.

Bei der Ausgestaltung des Arbeitskampfrechts besteht ein weiterer Handlungsspielraum. Das Grundgesetz schreibt nicht vor, wie die gegensätzlichen Grundrechtspositionen im Einzelnen abzugrenzen sind; es verlangt keine Optimierung der Kampfbedingungen. Umstrittene Arbeitskampfmaßnahmen werden unter dem Gesichtspunkt der Proportionalität überprüft; durch den Einsatz von Arbeitskampfmaßnahmen soll kein einseitiges Übergewicht bei Tarifverhandlungen entstehen. Die Orientierung des Bundesarbeitsgerichts am Grundsatz der Verhältnismäßigkeit ist insofern nicht zu beanstanden. Ausgehend von diesen Maßstäben lässt sich eine Verletzung des Beschwerdeführers in seiner Koalitionsfreiheit aus Art. 9 Abs. 3 GG durch die angegriffenen Urteile nicht feststellen. **Gewerkschaftlich getragene, auf Tarifverhandlungen bezogene sogenannte Flashmob-Aktionen der vorliegend zu beurteilenden Art fallen in den Schutzbereich der Koalitionsfreiheit aus Art. 9 Abs. 3 GG.**

Das Bundesarbeitsgericht geht zutreffend davon aus, dass die Beurteilung, ob eine Betätigung koalitionspezifisch ist, grundsätzlich **nicht nach der Art des von der Koalition gewählten Mittels, sondern nach dem von ihr damit verfolgten Ziel** zu erfolgen hat. Es besteht kein Anlass, am koalitionspezifischen Zweck des Aufrufs zu einem Flashmob der vorliegend zu beurteilenden Art zu zweifeln, der streikbegleitend während der laufenden Tarifaussensatzung erkennbar darauf ausgerichtet ist, rechtmäßige Arbeitskampfziele zu unterstützen.

So muss der Flashmob als gewerkschaftlich getragene Arbeitskampfmaßnahme erkennbar sein, also deutlich werden, dass es sich nicht um eine „wilde“, nicht gewerkschaftlich getragene Aktion handelt, was auch für Schadensersatzforderungen der Arbeitgeber bei rechtswidrigen Aktionen von Bedeutung ist. In verfassungsrechtlich nicht zu beanstandender Weise berücksichtigt das Bundesarbeitsgericht auch, dass Flashmob-Aktionen – anders als Streiks – kein Element unmittelbarer Selbstschädigung der Teilnehmenden in Form des Verlustes des Arbeitsentgelts innewohnt, das einen (eigen)verantwortlichen Um-

gang mit dem Arbeitskampfmitteln fördern kann. Der Gehalt des Art. 9 Abs. 3 GG, der sowohl die Gewerkschaft als auch die Arbeitgeberseite schützt, wird jedoch nicht verkannt, wenn das Bundesarbeitsgericht darauf abstellt, dass der Arbeitgeberseite geeignete Verteidigungsmittel gegen die hier in Rede stehenden Aktionen zur Verfügung stünden.

Das BVerfG bestätigt die Rechtsprechung aller Arbeitsgerichte, die die Flashmob-Aktionen von ver.di in dem Arbeitskampf als zulässig angesehen hatten. Maßgeblich für die Zulässigkeit einer Maßnahme im Arbeitskampf ist nicht die Art dieser Maßnahme, sondern ihr Zweck. Voraussetzung ist allerdings auch, dass es sich erkennbar um eine gewerkschaftlich getragene Arbeitskampfmaßnahme handelt, also keine Maßnahme nicht organisierter und deswegen nicht zu beeinflussender außenstehender Dritter. Man darf gespannt sein, ob in anderen Branchen als dem Einzelhandel auch ähnlich fantasievolle Aktionen durchgeführt werden können. Das BVerfG hat jedenfalls deutlich erklärt, dass alle Maßnahmen im Arbeitskampf zulässig sind, die den oben genannten Regeln folgen. ■

2 „Eine streikbegleitende Aktion, mit der eine Gewerkschaft in einem öffentlich zugänglichen Betrieb kurzfristig und überraschend eine Störung betrieblicher Abläufe hervorrufen will, um zur Durchsetzung tariflicher Ziele Druck auf die Arbeitgeberseite auszuüben, ist nicht generell unzulässig. Der damit verbundene Eingriff in den eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb des betroffenen Arbeitgebers kann aus Gründen des Arbeitskampfrechts gerechtfertigt sein, wenn dem Arbeitgeber wirksame Verteidigungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen.“

Persönlichkeitsrecht im Büro oder gibt es ein Briefgeheimnis am Arbeitsplatz?

Rechtliche Überlegungen von Jürgen Roos, Polizeidirektor a. D., Roßbach/Wied

Sind es wirklich die „**Militarisierten des Papierkriegs**“, wie Cyril Northcote Parkinson¹ einmal die Bürokraten genannt hatte, die sich mit der oben genannten Fragestellung beschäftigen und denen in der heutigen Zeit eine „**besondere Affinität für ‚übertriebenen‘ Datenschutz**“ **vorgehalten wird? Oder entspricht die in der Überschrift gewählte Fra-**

gestellung nicht den selbstverständlichen Grundbedürfnissen und Überlegungen aller, und zwar auch derer, die – gleich an welcher organisatorisch-hierarchischen Stelle – im Arbeitsleben stehen?

Niemand wird annehmen können, dass auch oder gerade im Bereich des dienstlichen/behördlichen Beschäftigungsfeldes der Bereich der Persönlich-

keitssphäre des einzelnen Mitarbeiters völlig ausgeblendet ist. Zu keiner Zeit ist man losgelöst vom Anspruch auf Schutz der Intimsphäre oder vom Schutz der persönlichen Achtung und Würde². Dieses wird auch nicht

dadurch gemindert, dass es schon immer das „**Mitteilungsbedürfnis**“ von einzelnen Kollegen und Mitarbeitern gegeben hat, die sich zum Beispiel über das am zurückliegenden Wochenende Erlebte unbedingt anderen „**bis ins kleinste Detail**“ offenbaren müssen. Ein mögliches, vom „**Empfänger**“ dieser „**Botschaft**“ gesteuertes abwehrendes Verhalten lässt diesen Vorgang noch in einem gewissen Umfang als „**harmlos**“ erscheinen. Dagegen entzieht es

1 1909 bis 1993, britischer Historiker und Publizist

2 Auch der BGH bewertet das im Briefgeheimnis erkennbare Persönlichkeitsrecht als hochrangig, wenn er unter anderem ausdrückt, dass „das unbefugte Öffnen eines verschlossenen Briefes das allgemeine Persönlichkeitsrecht des Adressaten verletzt kann und Art. 10 GG mit dem Brief- und Postgeheimnis sich zwar in erster Linie ge-

gen den Staat richtet, aber auch zeigt, dass in diesem Bereich ein besonderes Schutzbedürfnis besteht. So sind selbst Ehegatten nicht befugt, die an den anderen Partner gerichtete Post zu öffnen.“ (BGH, Urteil vom 20. Februar 1990 – VI ZR 241/89)

> Jürgen Roos, Polizeidirektor a. D.

Nach Eintritt 1963 in die Polizei des Landes NRW Streifendienst und Dienstgruppenleiter in Mülheim an der Ruhr, danach Verwendung im Innenministerium NRW und als Referent im Bundesministerium des Innern in Bonn.

Ab 1988 Abteilungsführer einer Bereitschaftspolizeiabteilung in Mainz, ab 1992 bis zum Eintritt in den Ruhestand hauptamtlicher Dozent an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Rheinland-Pfalz im Fachbereich Polizei.

Außerdem Lehrbeauftragter im Rechtsbereich an den Fachhochschulen in Duisburg, Köln und Wiesbaden mit den Schwerpunkten in Verfassungsrecht, Eingriffsrecht sowie im allgemeinen und besonderen Verwaltungs- und Polizeirecht, ferner Seminarleiter und Referent im Informations- und Bildungszentrum Schloss Gimborn (IBZ), der Tagungsstätte der International Police Association, Gastdozent an der Schule des Verfassungsschutzes des Bundes und der Länder in Swisstal-Heimerzheim und an der Kommunalakademie des Landes Rheinland-Pfalz sowie beim Kommunalen Studieninstitut in Pirmasens, Mitverfasser der Kommentare zum Polizei- und Ordnungsrecht Rheinland-Pfalz und zum Versammlungsrecht.

sich in der Regel der eigenen Einflussnahme, von wem der Mitarbeiter am Arbeitsplatz angerufen wird oder wer ihm persönlich gemeinte Briefpost zukommen lässt. Der Empfänger kann dieses Verhalten des Absenders oft nicht steuern oder nur eingeschränkt beeinflussen. Und genau hier steht dann die „Poststelle“ oder „zentrale Briefeingangsstelle“ vor der schwierigen Frage des Öffnens der Post und des damit oft zwangsläufig verbundenen „Einbruchs in das Persönlichkeitsrecht“ durch eine inhaltliche Kenntnisnahme.

Das Problem stellt sich seit einigen Jahren vermehrt auch dadurch, dass im Zeichen sogenannter „Bürgernähe“ die ausgehenden Schreiben der Behörde regelmäßig den jeweiligen Sachbearbeiter namentlich auch mit dem Vornamen bezeichnen. Dementsprechend fallen die Antworten des Bürgers häufig entsprechend persönlich aus und richten sich unmittelbar an „seinen“ Beamten. Selbstverständlich führt dieser private Anstrich des Schriftverkehrs zwischen Staat und Bürger nicht zu einer Ausweitung des Briefgeheimnisses dahingehend, dass allein nur das persönlich angeschriebene Behördenmitglied berechtigt ist, die Sendung zu öffnen und zur Kenntnis zu nehmen. Adressat bleibt die Behörde, der betreffende Bedienstete ist nur „pars pro toto“. Die Sendung

ist ohne Zweifel für die Behörde in ihrer Zuständigkeit bestimmt.

Grundsätzlich gilt dennoch, dass derjenige, der das Schriftstück verschlossen hat, also in der Regel der Absender eines Briefes, allein entscheidet, wer Kenntnis von diesem Schriftstück nehmen darf. Sobald aber das Schriftstück den rechtmäßigen Empfänger erreicht hat, kann dieser dann für sich selbst entscheiden, wer von diesem Inhalt Kenntnis nehmen darf. So kann er zum Beispiel einen Kollegen bitten, das Schriftstück zu öffnen und es ihm – auch vor anderen Personen – vorzulesen.

Letztendlich lässt sich die eigentliche Grundfrage plakativ in die Überlegung fassen, ob es zulässig sein soll, dass der Arbeitgeber oder die von ihm mit bestimmten Funktionen Betrauten (wie zum Beispiel die Mitarbeiter der Posteingangsstelle) an Mitarbeiter adressierte Post öffnen dürfen? Unter „Post“ sollen in diesem Beitrag sowohl Briefe und Kataloge als auch Päckchen oder Pakete verstanden werden. Dabei sei noch einmal der Hinweis gestattet, dass es meistens vom Adressaten nicht beeinflussbar ist, welche Post er erhält.

Die Frage der Öffnungsbefugnis verschärft sich insbesondere zum Beispiel in Zeiten längerer Abwesenheit des Empfängers

oder wenn der Arbeitgeber auf dringend benötigte Informationen eines Geschäftspartners wartet. Die Schwierigkeit wird besonders deutlich, wenn die Möglichkeit nicht ausgeschlossen werden kann, dass der Absender dieses Schreiben namentlich an den letzten Gesprächspartner gerichtet hat, ohne jedoch durch einen Zusatz deutlich zu machen, dass der Brief an den Arbeitnehmer **nicht persönlich** gerichtet ist.

Grundsätzlich steht jedem Arbeitgeber als Inhaber des Unternehmens beziehungsweise dem Behördenleiter das Direktionsrecht³ bezüglich aller Vorgänge sowie sachlichen und immateriellen Gegenständen zu, die für die Firma erworben oder in diese eingebracht werden. Zu diesen Gegenständen gehören auch die ankommenden Postsendungen. Einschränkungen dieses Rechts könnten sich allenfalls aus entgegenstehenden Rechten Dritter ergeben (so sind zum Beispiel besondere Leistungen an den Arbeitnehmer denkbar wie zum Beispiel aus dem Beihilferecht).

Gleichermaßen gilt, dass derjenige, der seine Privatpost als Dienstpost deklariert, um Briefporto zu sparen, hinterher nicht mit Erfolg geltend machen kann, der Dienstherr habe durch das Öffnen von Dienstpost seine Rechte verletzt. Dies wäre ein widersprüchliches Verhalten. Der Dienstherr kann selbstverständlich in einem solchen Fall durch hausinterne Stichprobenkontrolle diesem pflichtwidrigen Verhalten des Mitarbeiters entgegenwirken. Allerdings sollte hausintern vorher in geeigneter Weise deutlich darauf hingewiesen werden, dass eine solche Stichprobenkontrolle stattfinden wird. Damit handelt jeder, der künftig Porto auf Kosten des Dienstherrn sparen will, auf eigenes Risiko.

³ Als Direktionsrecht oder Weisungsrecht wird das Recht des Dienstherrn bezeichnet, die im Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis nur rahmenmäßig umschriebenen Leistungspflichten insbesondere nach Art, Ort und Zeit einseitig näher auszugestalten.

jurpartner
by ROLAND

für nur

4,31 €

im Monat* – speziell
für dbb-Mitglieder und
deren Angehörige

**VERKEHRS-
RECHTSSCHUTZ**



**Ist doch nur eine
Bagatelle!**

Rufen Sie an unter:
030/4081 6454
[www.dbb-vorsorgewerk.de/
rechtsschutz](http://www.dbb-vorsorgewerk.de/rechtsschutz)

*Jahresbeitrag auf Monatsbasis für Verkehrs-Rechtsschutz für die Familie, SB 250 EUR
Versicherungsträger: Jurpartner Rechtsschutz-Versicherung AG



**dbb
vorsorgewerk**
günstig • fair • nah

Diese Überlegungen sollen aber in diesem Beitrag nicht vertieft werden.

■ **Durchbrechung des Briefgeheimnisses**

Festzustellen bleibt jedoch, dass gerade im Beamtenverhältnis Einschränkungen auch des Briefgeheimnisses nicht untypisch sind. Dieses ergibt sich zum Beispiel aus § 67 Abs. 4 BBG und § 37 Abs. 6 Beamtenstatusgesetz, wonach ein Beamter auf Verlangen des Dienstvorgesetzten Aufzeichnungen jeder Art über dienstliche Vorgänge herauszugeben hat.

Darunter kann auch ein privater Briefwechsel fallen, der dienstliche Angelegenheiten betrifft.

Mit der Herausgabepflicht will der Gesetzgeber die Pflicht zur Amtsverschwiegenheit gewährleisten. Allerdings vermag § 67 Abs. 4 BBG nicht eine allgemeine Einschränkung des Briefgeheimnisses zu begründen, da sich diese Vorschrift allein auf Aufzeichnungen über dienstliche Vorgänge bezieht. An den Beamten gerichtete, ausschließlich ihn persönlich betreffende Schriftstücke ohne einen dienstlichen Bezug gehören daher nicht dazu.

Allerdings könnte im Beamtenverhältnis dennoch eine allgemeine Pflicht dergestalt gegeben sein, von vornherein auf die Öffnung und die Kenntnisnahme der bei der Behörde eingehenden (Post-)Sendungen einzuwilligen, die nicht zweifelsfrei ausschließlich für den Mitarbeiter bestimmt und privaten Charakters sind. Diese Pflicht lässt sich aus der Treueverpflichtung gegenüber dem Staat entwickeln, wonach sich wesensbestimmend insbesondere die Pflicht ergibt, den Dienstherrn vor Schaden zu bewahren: Solcher Schaden könnte dann zu besorgen sein, wenn bei der Behörde eingegangene Postsendungen, die laufende Verwaltungsverfahren betreffen können, mit Rücksicht auf das individuelle Briefgeheimnis längere Zeit und letztlich sach-

fremd so lange ungeöffnet bleiben müssen, bis der als Adressat bezeichnete Beamte aus seinem Urlaub zurückgekehrt oder wieder genesen ist.

Allerdings gilt auch, dass private Briefe auch nicht dadurch „dienstlich“ werden, dass sie dem Beamten in seine Behörde geschickt werden. **Wer wem wohin schreibt, entscheidet, wie schon erwähnt, der Absender und nicht der Adressat. Das Briefgeheimnis des Beamten von den Dispositionen des Absenders abhängig zu machen, erscheint daher zweifelhaft und unzumutbar.**

Stellt man eine Begründung schwerpunktmäßig auf das Briefgeheimnis in Art. 10 Abs. 2 Satz 1 GG ab, dann stößt man auf den Vorbehalt des Gesetzes. Das BVerfG hat zuerst für den Strafvollzug entschieden⁴, dass der Gesetzesvorbehalt auch in besonderen Gewaltverhältnissen gilt. Zu einem solchen besonderen Gewaltverhältnis zählt auch das Beamtenverhältnis. Die Pflichten des Beamten sind aber abschließend in den Beamtenengesetzen geregelt, was bedeutet, dass sich diese Pflichten allein aus den einschlägigen Beamtenengesetzen herleiten. Die tragende verfassungsrechtliche Regelung des Art. 33 Abs. 5 GG verpflichtet ihrem eindeutigen Wortlaut nach ausschließlich den Gesetzgeber.

■ **Mögliche Anschriftenformulierungen**

Das hier nun gemeinte Anwendungsfeld betrifft die in den Betrieb eingehenden Postsendungen. Diese könnten wie folgt adressiert sein:

1. Herrn Abteilungsleiter X o. V. i. A., Bundesversicherungsamt
2. Bundesversicherungsamt, z. Hd. Herrn X oder c/o Herrn X
3. Bundesversicherungsamt, Herrn X
4. Herrn X, Bundesversicherungsamt

⁴ BVerfG vom 14. März 1972 in BVerfGE 33,1

5. Herrn X im Bundesversicherungsamt
6. Herrn X, Reichspietschufer 74–76, 1000 Berlin 30
7. Herrn X – persönlich

Grundsätzlich kann man aus dem schon oben erwähnten Direktionsrecht des Arbeitgebers die Schlussfolgerung ableiten, dass diesem generell die Zugriffsbefugnis auf alle in den Herrschaftsbereich des Arbeitgebers eingelieferten Sendungen zusteht. Dabei sind diejenigen Fälle unproblematisch, in denen die Sendung ausdrücklich an den Arbeitgeber adressiert ist. So bestehen keine ernsthaften Zweifel, dass Briefe, die wie nach Nummer eins mit dem Zusatz „o. V. i. A.“ (= oder Vertreter im Amt) versehen sind, eindeutig einen dienstlichen Charakter besitzen. Hier ist als Adressat das Unternehmen beziehungsweise die Behörde gemeint. Das Schreiben gilt als vorrangig an den Geschäftsbetrieb gerichtet. Das Direktionsrecht des Arbeitgebers erfasst diese Sendungen uneingeschränkt. Der Arbeitgeber ist befugt, die Sendung zu öffnen oder öffnen zu lassen und innerbetrieblich weiterzuleiten.

Das Schreiben nach Beispiel Nummer sieben dagegen ist ebenso eindeutig ausschließlich an Herrn X gerichtet. Privatbriefe an Bedienstete in einer Verwaltungsbehörde unterfallen grundsätzlich und uneingeschränkt dem Briefgeheimnis aus Art. 10 GG. Eine darauf abgestimmte strafrechtliche Konsequenz findet sich im § 202 StGB.

Nach § 202 Abs. 1 Nr. 1 StGB macht sich strafbar, wer unbefugt einen verschlossenen Brief oder ein anderes verschlossenes Schriftstück unbefugt öffnet, das nicht zu seiner Kenntnis bestimmt ist. Strafrechtlich beurteilt müsste man daher sagen, dass die Tathandlung im Rahmen des § 202 StGB das **unbefugte Öffnen**⁵ des Schrift-

stücks ist, wobei der Täter auf irgendeine Weise das durch den Verschluss geschaffene Hindernis so weit beseitigt, dass er vom Inhalt Kenntnis nehmen könnte. Das Schriftstück muss also entweder verschlossen (Abs. 1) oder durch ein verschlossenes Behältnis gegen Kenntnisnahme besonders gesichert (Abs. 2) sein. Beiden Alternativen gemeinsam ist, dass die Kenntnisnahme durch Dritte mindestens deutlich behindert werden muss. Daher wird der Inhalt ungesicherter Postkarten nicht erfasst. Ob der Betreffende letztlich überhaupt inhaltlich Kenntnis nimmt, ist dabei ohne Bedeutung.

Im Gegensatz zu § 184 StGB fehlt in § 202 StGB ein Verweis auf § 11 Abs. 3 StGB, der Schriftstücke und Daten gleichstellt. Eine Verletzung des Briefgeheimnisses durch unbefugtes Lesen von E-Mails ist also nicht möglich, da E-Mails nicht von § 202 StGB erfasst sind. Man könnte jedoch an eine Strafbarkeit nach §§ 202 a ff. StGB wegen Ausspähsens von Daten denken. Dieses erfordert aber, dass die Daten gegen unberechtigten Zugang besonders gesichert sind. Eine unverschlüsselte E-Mail fällt demnach nicht in den Schutzbereich des § 202 a StGB. Wird die E-Mail hingegen verschlüsselt, ist eine Strafbarkeit nach § 202 a StGB gegeben, wenn diese unberechtigterweise gelesen wird.

Es gilt jedoch zu beachten, dass der Schutzbereich des § 202 Abs. 1 StGB mit dem des Art. 10 GG im Wesentlichen zusammenfällt. Zwar knüpft die Strafvorschrift tatbestandlich bereits an den äußerlich konkretisierten Verschlusswillen des Absenders an, während Art. 10 GG den schriftlichen Nachrichtenverkehr einzelner Personen untereinander vor der Kenntnisnahme durch die öffentliche Gewalt schützen will. Doch treffen

stelle) ergeben, aus gesetzlichen Vorschriften (zum Beispiel im Strafvollzug) oder aus der Einwilligung des berechtigten Empfängers.

⁵ Eine Befugnis kann sich zum Beispiel aus der Organisation des Empfängers (Post-

sich beide Normen konkret in einem Lebenssachverhalt: Ein verschlossener Brief wird in der Eingangsstelle einer Behörde regelmäßig in Ausübung öffentlicher Gewalt geöffnet und zur weiteren Vorbehandlung zur Kenntnis genommen. Das gleiche gilt, wenn der Brief nicht schon in der Eingangsstelle, sondern vom Vertreter des abwesenden Adressaten X geöffnet und gelesen wird. In beiden Fällen ist das Handeln nur rechtmäßig, wenn es nicht unbefugt im Sinn von § 202 Abs. 1 StGB erfolgt und auch nicht das durch Art. 10 GG garantierte Briefgeheimnis verletzt. Nach Art. 10 Abs. 2 Satz 1 GG darf das Briefgeheimnis aber nur aufgrund eines Gesetzes beschränkt werden, das heißt durch ein förmliches Bundes- oder Landesgesetz oder eine Rechtsverordnung, die den Erfordernissen des Art. 80 Abs. 1 GG genügt.

■ Grundrechtsschutz des Absenders

Auf den Absender kommt es aber auch in anderer Hinsicht entscheidend an. Art. 10 GG schützt alle an einer konkreten brieflichen Korrespondenz Beteiligten, **neben dem Adressaten also auch den Absender**. Letzterer wird jedoch regelmäßig nicht der beamtenrechtlichen Treuepflicht unterfallen und muss die aus ihr resultierenden Grundrechtsbeschränkungen demgemäß für sich nicht hinnehmen. Zwar könnte der Absender auf die Ausübung seines Grundrechts verzichten, allerdings nur ausdrücklich, freiwillig und lediglich im Einzelfall. Allein der Umstand, dass jemand privat einem Beamten an dessen Arbeitsplatz in einer Behörde schreibt, kann keinen konkludenten Grundrechtsverzicht dahingehend begründen, dass die Behörde berechtigt

sein soll, vom Inhalt des Schreibens Kenntnis zu nehmen. Die etwaigen Schwierigkeiten innerhalb der Behörde bei der Unterscheidung von persönlichen und dienstlichen Eingängen betreffen den Absender an sich nicht und dürften nur sehr selten zum Gegenstand seiner Überlegungen werden. Sie werden ihn auch nicht dazu veranlassen, den persönlich gemeinten Kommunikationsvorgang von Person zu Person Dritten preiszugeben.

Als Rechtfertigungsgrund kommt für die Behörde § 679 BGB⁶ nicht in Betracht, da dieser eine vom Geschäftsherrn zu erfüllende Rechtspflicht verlangt.

⁶ § 679 BGB Unbeachtlichkeit des entgegenstehenden Willens des Geschäftsherrn
Ein der Geschäftsführung entgegenstehender Wille des Geschäftsherrn kommt nicht in Betracht, wenn ohne die Geschäftsführung eine Pflicht des Geschäftsherrn, deren Erfüllung im öffentlichen Interesse liegt, oder eine gesetzliche Unterhaltspflicht des Geschäftsherrn nicht rechtzeitig erfüllt werden würde.

Dagegen kann sich ein Anspruch auf Unterlassung aus einer analogen Anwendung des § 1004 BGB ergeben, der sich unmittelbar auf rechtswidrige Beeinträchtigungen des Eigentums bezieht. Dem Schutz des § 1004 BGB werden auch sonstige Rechtsgüter und rechtlich geschützte Interessen zugeordnet. Daher ist ein deliktischer Unterlassungsanspruch wegen Verletzung eines Schutzgesetzes (§§ 1004 Abs. 1, 823 Abs. 2 BGB in Verbindung mit § 202 StGB) vorstellbar.

Das Briefgeheimnis dient dem Schutz privater Lebensgestaltung und gewährleistet den daraus resultierenden Anspruch des Einzelnen, seine Mitteilungen nur dem von ihm bestimmten Personenkreis zu offenbaren, um so seine Privatsphäre nach eigenem Ermessen abgrenzen zu können. Damit wäre es unvereinbar, einem beliebigen

MEHR WISSEN ALS ANDERE. BESTELLEN SIE JETZT.

Fragen zur Personalratsarbeit? Hier finden Sie die Antworten!

Der Inhalt im Überblick:

- Grundzüge des Personalvertretungsrechts auf aktuellem Stand
- Gesetzestexte mit aktuellen Erläuterungen
- Mustervorlagen und Formbriefe
- Kurzerläuterung der Wahlordnung

Was Sie davon haben:

Die 17. Auflage wurde nicht nur inhaltlich aktualisiert, sondern auch als Arbeitsmittel weiter entwickelt: Begriffsbestimmungen, Kurzerläuterungen und Hinweise auf die neueste Rechtsprechung geben klar, prägnant und praxisorientiert Hilfen für Personalräte (Bund/Länder). Nicht lange suchen, sondern finden, das erlaubt die klare Gliederung und ein wesentlich erweitertes Stichwortregister. Unabdingbar für jeden Personalrat – ob erstmals gewählt oder bereits erfahren!

So bestellen Sie ganz einfach:

Sie können mit nebenstehendem Bestellcoupon per Post oder Fax bestellen. Oder Sie teilen uns Ihren Wunsch per E-Mail oder über Internet mit.

488 Seiten

€ 36,40*

ISBN 978-3-87863-194-1

* inkl. MwSt.

zuzügl. Porto und Verpackung



INFORMATIONEN FÜR BEAMTE
UND ARBEITNEHMER

dbb verlag gmbh
Friedrichstraße 165
10117 Berlin

Telefon: 0 30/7 26 19 17-0
Telefax: 0 30/7 26 19 17-40
E-Mail: Kontakt@dbbverlag.de
Internet: www.dbbverlag.de

NEUAUFLAGE 2015



BESTELLCOUPON Zuschicken oder faxen

☐ Exemplar/e „Personalvertretungsrecht des Bundes und der Länder – 17. Auflage“

☐ Verlagsprogramm

Name _____

Anschrift _____

Datum/Unterschrift _____

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Frist beginnt mit Absendung dieser Bestellung. Zur Einhaltung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an: dbb verlag gmbh, Friedrichstr. 165, 10117 Berlin, Tel.: 030.726 19 17-0, Fax: 030.726 19 17-40, E-Mail: kontakt@dbbverlag.de

Dritten in der Posteingangsstelle einer Behörde Einblick auch in solche Eingänge zu gestatten, an deren dienstlichem Charakter ernsthafte Zweifel bestehen. **Allein aus dem öffentlichen Interesse an einer effizienten Verwaltungstätigkeit eine (mutmaßliche) Einwilligung des Absenders in die Einschränkung des ihm garantierten Briefgeheimnisses zu folgern, bedeutete daher eine reine Fiktion, die einen Grundrechtsverzicht nicht zu tragen vermag.**

Es kommt also zunächst darauf an, für wessen Kenntnis das Schriftstück bestimmt ist. Das richtet sich regelmäßig nach dem Willen des Verfügungsberechtigten. Verfügungsberechtigt ist der das Schriftstück Verschlüssende oder derjenige, der den Verschluss durch einen anderen anbringen lässt, typischerweise also der Absender. Regelmäßig wird der Wille des Absenders aber positiv nicht bekannt sein. Er muss deshalb in den hier interessierenden Fällen nach Eingang der Sendung bei der Behörde durch Auslegung ermittelt werden. Auslegungskriterien sind zunächst und vor allem die Anschrift selbst, ferner die Absenderangabe und sonstige Umstände, die gegebenenfalls Rückschlüsse auf den Willen des Absenders zulassen. Eine solche andere Wertung könnte sich jedoch dann zum Beispiel aus der Absenderangabe ergeben, wenn zum Beispiel X – allen bekannt – eine Nebentätigkeit als Dozent an der Universität ausübt. Ist als Absender eben diese Universität zu erkennen, dann steht zu vermuten, dass es sich um eine private Nachricht für den Dozenten X und nicht um eine dienstliche Mitteilung an den Amtswalter X als Teil der zuständigen Behörde handelt. In diesem Fall ist grundsätzlich kein anderer als X selbst berechtigt, das Schreiben zu öffnen und zu lesen. Gleiches gilt, wenn der Brief als Absender zum Beispiel eine Arztpraxis oder die Beihilfestelle erkennen lässt. Auch hier muss ein besonderer Geheimhaltungsbedarf

(Arzt-/Sozialgeheimnis) unterstellt werden.

Denkbar zur Klärung des „Absenderwillens“ ist auch eine (telefonische) Nachfrage beim Absender. Hierdurch würde man im Einzelfall am zuverlässigsten Aufschluss über den wahren Willen des Absenders erhalten. Eine ebensolche Nachfrage beim Empfänger X kann ähnlich informativ sein. Möglicherweise willigt X sogar in Öffnung und Kenntnisnahme eines an ihn gerichteten Schreibens durch einen anderen Behördenbediensteten ein. Für die Formulierung im Beispiel zwei ist es naheliegend, dass die Sendung für die Behörde bestimmt ist. Die Bezeichnung des namentlich genannten Mitarbeiters mit Zusatz „z. Hd. von“, mit Zusatz „c/o“ oder mit oder ohne Angabe der Abteilung unter dem Namen der Firma dient nach mehrheitlicher Meinung allein der schnelleren innerbetrieblichen Verteilung. Eine Zuordnung des Briefes an den Arbeitnehmer persönlich kann hierin grundsätzlich nicht gesehen werden.

Allerdings soll nicht verschwiegen werden, dass es auch gerade bei der Adressierung mit „c/o“ eine andere, historisch angelegte⁷ Sichtweise gibt. Die so adressierte Sendung soll danach eindeutig an den Arbeitnehmer, erreichbar unter der Firmenanschrift, gerichtet sein, was bedeutet, dass, auch wenn der Arbeitnehmer nicht anwesend ist (zum Beispiel im Urlaub oder auf längerer Dienstreise), es für den Arbeitgeber klar erkennbar sei, dass der Brief nicht für den Geschäftsbetrieb der Behörde/Firma, sondern für den Arbeitnehmer „persönlich“ bestimmt ist. Hier kann als Bewertungsmaßstab

– wenn auch sehr schwierig zu praktizieren – nur die Überlegung gelten, ob die fraglichen Briefe von ihrem Inhalt her dergestalt erkennbar sind, dass eine gefestigte Vermutung besteht, dass durch die Kenntnisnahme Dritter, insbesondere des Mitarbeiters in der Poststelle, eine Beeinträchtigung der Individual-, Privat- oder Intimsphäre des Adressaten drohen oder eintreten würde⁸.

So sehr die Formulierung unter Nummer sechs wiederum vordergründig auf eine private Nachricht schließen lässt, können aber auch hier die Umstände im Ergebnis in eine andere Richtung weisen. Hat der Absender etwa ein Akten- oder Geschäftszeichen hinzugefügt, wird davon auszugehen sein, dass die Sendung einen amtlichen Geschäftsvorgang betrifft und daher vorrangig für die Behörde bestimmt ist. Daher darf zum Beispiel der Vertreter des X das Schreiben öffnen und seinen Inhalt zur Kenntnis nehmen. Ebenso wäre in den Fällen der Nummer drei bis fünf zu verfahren. Durch Auslegung ist der Wille des Absenders zu ermitteln. In der Regel wird in diesen Fällen wohl der Form der Adressierung ein geringerer Informationsgehalt abgewonnen werden können, zumal es wohl selten bewusster Überlegung des Absenders entspringen wird, ob die Anschrift – in unserem Beispiel – „Herrn X im Bundesversicherungsamt“ oder „Bundesversicherungsamt, Herrn X“ lautet. Hier müssen andere Auslegungskriterien hinzutreten, um Persönlichkeitsrechte des Empfängers deutlich werden zu lassen. Vorrangig soll hier wohl der vom Absender gemeinte Adressat in der Organisation zuverlässig ermittelt werden.

sierte Sendung nicht von der Poststelle als geschäftliche Post geöffnet wird. An den Arbeitnehmer adressierte Sendungen sind solche, die ausdrücklich und namentlich an ihn gerichtet sind.

- Soweit der Name des Arbeitnehmers vor dem der Firma genannt ist, ist diese Sendung nicht generell aufgrund des Briefgeheimnisses als eine persönlich an den Arbeitnehmer gerichtete Sendung anzusehen. Sie wird der allgemeinen Geschäftspost zugerechnet. Diese Ansicht kann aber durchaus auch hinterfragt werden.
- Der Arbeitgeber sollte seinen Mitarbeitern mitteilen, nach welchen Regeln eingehende Postsendungen geöffnet werden beziehungsweise als persönliche Mitarbeiterpost ungeöffnet an diese weitergeleitet werden. In der Anweisung könnte zum Beispiel festgelegt werden, dass nur Briefe, die eindeutig als persönliche Schreiben an den Arbeitnehmer gekennzeichnet sind, von der Öffnung der im Betrieb eingehenden Sendungen ausgenommen werden.
- Im Ergebnis kann nur durch eine einheitliche und klare Regelung die Unsicherheit beseitigt werden, indem das Briefgeheimnis wirksam beschrieben und die möglichen Einschränkungen deutlich hervorgehoben werden.
- Für Behörden mit umfangreichem externen Schriftverkehr bieten sich daneben formularmäßige Hinweise auf eine eindeutige Adressierung an. Darüber hinaus gilt die naheliegende Empfehlung an die Mitarbeiter, dass für private Korrespondenz die „richtige“ Adresse nach wie vor die entsprechende Privatanschrift ist. Wer dennoch die Behörde bevorzugt, muss trotz einer für ihn möglicherweise günstigen Rechtslage damit rechnen, dass sein Brief vom dem „Falschen“ geöffnet wird. Geschieht dies versehentlich oder irrtümlich, schützt dagegen auch § 202 StGB nicht. ■

■ Schlussfolgerungen

- Der Mitarbeiter kann vom „Chef“ eine Regelung erwarten, dass eine an ihn adres-

⁷ Die Abkürzung c/o steht für „care of“. Im Deutschen würde man es mit „bei“ oder „im Hause“ bezeichnen. Es bedeutet ursprünglich wörtlich „in der Obhut von“, sinngemäß „wohnhaft bei“ und hatte zuerst die Funktion, Untermieter ohne eigene Anschrift postalisch erreichen zu können, darüber hinaus auch für Vereine und andere, die kein eigenes Büro hatten, in welche Abteilung eines Firmengebäudes und so weiter eine Postsendung geleitet werden sollte.

⁸ So auch in der Tendenz bestätigend Landesarbeitsgericht Hamm, Urteil vom 19. Februar 2003 – 14 Sa 1972/02

Wir machen das!

Der dbb hat bei seiner Jahrestagung 2016 sehr konkrete Forderungen aufgestellt, um die Arbeit mit Flüchtlingen zu verbessern. Darüber, und welche Themen 2016 noch wichtig werden, sprach das dbb magazin mit der dbb Führungsspitze: Klaus Dauderstädt, Willi Russ und Hans-Ulrich Benra.

dbb magazin

Herr Dauderstädt, es gab große Schwierigkeiten mit der Registrierung, Versorgung und Integration von Asylsuchenden – und teilweise gibt es sie immer noch. Ist es falsch, so viele Flüchtlinge aufzunehmen?

Dauderstädt

Das ist primär eine politische Entscheidung, die der dbb zur Kenntnis zu nehmen hat. Das Recht auf Asyl ist in der Verfassung verankert. Außerdem ist Solidarität mit Schutzbedürftigen immer auch ein Grundgedanke allen gewerkschaftlichen Handelns. Fakt ist aber: Wer eine politische Entscheidung trifft, der muss auch in der Verwaltung die Voraussetzungen für deren Umsetzung schaffen. Und da ist in den vergangenen Monaten einiges schiefgelaufen. Auf diese Herausforderungen war der öffentliche Dienst schlecht vorbereitet.

dbb magazin

Was meinen Sie genau?

Dauderstädt

Es fehlt oft schlicht an Ressourcen und daraus resultierend an Rechtssicherheit. Und mit den Ressourcen meine ich nicht nur Immobilien oder Geld. Damit meine ich in erster Linie geeignetes Personal. Leider ist das eingetreten, was in den letzten Jahren schon so oft passiert ist: Erst werden neue Aufgaben beschlossen und erst dann macht man sich Gedanken, wer die überhaupt schultern soll.

dbb magazin

Haben Sie konkrete Beispiele?

Dauderstädt

Seit einer gefühlten Ewigkeit warnen wir davor, dass der öffentliche Gesundheitsdienst

dem Anstieg der Flüchtlingszahlen. Rechtsanspruch auf Kita-Platz, aber keine zusätzlichen Erzieher. Kontrolle des Mindestlohns, aber keine zusätzlichen Zöllner ... wenn ich alle betroffenen Bereiche nennen würde, säßen wir morgen noch hier.



> Bundesvorsitzender Klaus Dauderstädt

total unterbesetzt ist. Die Stellen reichen nicht und selbst die vorhandenen bekommen wir kaum besetzt, weil die Ärzte bei fast jedem anderen Arbeitgeber besser verdienen. Die Aufgaben dort waren vorher schon kaum zu schaffen, und jetzt muss noch eine Million Flüchtlinge versorgt werden. Wie soll das funktionieren? Genauso beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge oder bei der Bundespolizei. Aber wie gesagt, das ist keine neue Entwicklung, das gab es schon vor

dbb magazin

Aber es wurden doch neue Stellen geschaffen. Insbesondere in den von Ihnen genannten Bereichen, etwa beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und der Bundespolizei.

Dauderstädt

Zu wenige und zu spät, ein Tropfen auf dem heißen Stein. Die Ausbildung eines Bundespolizisten dauert

drei Jahre. Muss ich noch mehr sagen?

dbb magazin

Schon verstanden. Sie haben gerade noch die fehlende Rechtssicherheit erwähnt. Was meinen Sie damit?

Dauderstädt

Durch die fehlenden Ressourcen sind die Beschäftigten total überlastet. Das bleibt übrigens auf Dauer auch gesundheitlich nicht ohne Folgen. Hinzu kommt das Risiko, dass rechtsstaatliche Standards nicht eingehalten werden. Der Wunsch nach schneller und unkomplizierter Hilfe ist natürlich nachvollziehbar. Die vielen freiwilligen Helfer, deren Einsatz ich bewundernswert finde, können da zum Beispiel auch relativ frei agieren. Ein Beschäftigter im öffentlichen Dienst kann das nicht. Der macht sich im Zweifel strafbar, wenn er seinem gesetzlichen Auftrag nicht korrekt nachkommt. Dabei möchte er genauso gerne schnell helfen. Da kann man sich noch so oft über die angebliche Schwerfälligkeit der Behörden echauffieren: Wir brauchen geordnete und transparente Verfahren, die im Fall der Fälle einer gerichtlichen Überprüfung standhalten. Alles andere ist einfach unfair den Beteiligten gegenüber, Flüchtlingen und Beschäftigten gleichermaßen.

dbb magazin

Sie zeichnen ein düsteres Bild. Ist die Lage so dramatisch?

» Dauderstädt

Die wahre Größe der Herausforderungen wird sich sogar erst in Zukunft zeigen. Denn es wird eine langfristige Aufgabe. Auch wenn die Fernsehkameras eines Tages wieder weg sind und die Aufmerksamkeit sich auf andere Dinge richtet, wird der öffentliche Dienst noch lange mit der Aufarbeitung beschäftigt sein. Aber es gibt tatsächlich keinen Grund, schwarz zu malen. Es gehört zu unseren Aufgaben als dbb, den Finger in die Wunde zu legen. Es erfüllt mich aber auch mit unglaublichem Stolz zu sehen, wie die Kolleginnen und Kollegen sich in den vergangenen Monaten ins Zeug gelegt haben. Da wurde bis zum Umfallen gearbeitet, um Menschen in Not zu helfen. Das war ganz, ganz stark. Und da wir im öffentlichen Dienst ja daran gewöhnt sind, auch mit schwierigen Rahmenbedingungen umzugehen, traue ich mich, zuversichtlich zu sagen: Wir machen das.

» dbb magazin

Sie haben bereits angesprochen, dass die Bezahlung bei der Personalgewinnung eine große Hürde ist. Im Frühjahr steht eine Einkommensrunde für Bund und Kommunen an. Herr Russ, mit welcher Forderung werden Sie in die Gespräche gehen?

» Russ

17,49 Prozent.

» dbb magazin

Bitte?

» Russ

Nein, das ist natürlich Quatsch. Die Forderung wird vor allen Einkommensrunden von unseren Gremien beschlossen, so auch dieses Mal. Jetzt schon über Prozentzahlen zu spekulieren, verbietet sich einfach.

» dbb magazin

Oft wird über die sogenannten „Tarif-Rituale“ geschimpft. Das hört sich dann in etwa so an: „Die Gewerkschaften fordern X, die Arbeitgeber bieten nix und am Ende trifft man sich in der Mitte. Der Dumme ist der Bürger, der unter den Streiks leidet. Das muss doch anders gehen.“

» Russ

Wer so redet, macht es sich aber auch sehr, sehr einfach. Zunächst sollte man festhalten, dass das keine „Tarif-Ritua-



» Zweiter Vorsitzender Willi Russ

le“ sind. Ich gebe Ihnen Brief und Siegel, dass in der freien Wirtschaft jede Verhandlung nach dem gleichen Muster geführt wird. So laufen Verteilungskämpfe nun mal. Und was unsere Forderung angeht: Glauben Sie wirklich, wir überlegen uns ein gutes Ergebnis und nehmen es dann einfach mal zwei, um auf unsere Forderung zu kommen?

» dbb magazin

Wie funktioniert es denn?

» Russ

Da spielen viele Faktoren mit rein. Wirtschaftswachstum, Steuereinnahmen, allgemeine Lohnentwicklung, Inflationsrate und viele mehr. Am Ende steht ein Ideal als Forderung.

» dbb magazin

Wir leben aber nicht in einer idealen Welt.

» Russ

Deshalb steht am Ende von Verhandlungen immer ein Kompromiss. Dabei kommen

» Russ

Ja, das hört man immer wieder mal. Ist aber totaler Unsinn, das ärgert mich wirklich. Glauben Sie mir: Alle Politiker – besonders die, mit denen wir verhandeln – sind bestens informiert, was in den Medien berichtet wird. Und da macht es sehr wohl einen Unterschied, ob wir an einem Tag 3 000 oder 30 000 auf die Straße bringen. Da haben unsere Verhandlungspartner ein sehr feines Gespür. Für die Auswirkungen unserer Streiks auf das öffentliche Leben ebenso.

» dbb magazin

Bei den Einkommensrunden kämpft der dbb gemeinsam mit ver.di. Wie läuft die Kooperation denn so? Und vor allem: Wie lange wird sie noch Bestand haben? Stichwort „Tarifeinheitsgesetz“.

» Russ

Das Gesetz wird derzeit vom Bundesverfassungsgericht geprüft. Und wir sind nach wie vor davon überzeugt, dass es diese Prüfung nicht bestehen wird. Ich hoffe, dass wir in diesem Punkt bald Klarheit haben. Die laufenden Kooperationen mit anderen Gewerkschaften sind davon meiner Meinung nach aber ohnehin nicht betroffen. Das funktioniert sehr ordentlich, auch wenn es natürlich hier und da immer mal wieder kleinere Unstimmigkeiten gibt. Das ist aber bei eigenständigen Organisationen vollkommen normal.

» dbb magazin

Nochmal zurück zur Einkommensrunde: Die wirkungsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamtinnen und Beamten ist eine immer wiederkehrende dbb Forderung in allen Einkommensrunden. Im kommenden Jahr doch sicherlich auch, Herr Benra?

Benra

Selbstverständlich.

dbb magazin

Haben Sie die Befürchtung, dass es Probleme bei der Umsetzung geben könnte? Immerhin wurde die Besoldung der Bundesbeamten erst im November 2015 in einigen Punkten verbessert.

Benra

Moment. Die Verbesserungen, die Sie mit dem 7. Besoldungsänderungsgesetz ansprechen, waren eine Reaktion auf die besonderen Herausforderungen durch die gestiegenen Flüchtlingszahlen. Beispielsweise eine Erhöhung der Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten, also an Feiertagen, während der Nacht und an Wochenenden. Oder die Erhöhung der Reisebeihilfen an abgeordnete Beschäftigte, um wenigstens eine wöchentliche Heimfahrt zur Familie zu ermöglichen. BAMF-Beschäftigte erhalten für die nächsten drei Jahre eine Stellenzulage. Wer seinen Ruhestandseintritt hinausschiebt, erhält bei Weiterbeschäftigung ebenfalls einen Zuschlag. Für diese Verbesserungen haben wir gekämpft, damit die außergewöhnliche Leistung der Kolleginnen und Kollegen wenigstens ansatzweise gewürdigt wird. Mit der „normalen“ Besoldungserhöhung hatte das nichts zu tun. Und wir werden nicht zulassen, dass hier aufgerechnet wird.

dbb magazin

Neben der Einkommensrunde erwartet uns 2016 noch ein, wenn man so will, doppeltes Superwahljahr. Neben Landtagswahlen in fünf Ländern finden beim Bund sowie in sieben Ländern – nämlich Bayern, Berlin, Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen – Personalratswahlen statt. Sie waren selbst lange Zeit Personalrats-

vorsitzender im Bundesinnenministerium, Herr Benra. Welche Bedeutung für den dbb messen Sie den anstehenden Wahlen zu?

Benra

Das ist gewerkschaftliches Kerngeschäft, gar keine Frage. Für den dbb ist es essenziell, dass die Kandidatinnen und Kandidaten aus unseren Mitgliedsgewerkschaften wieder ein gutes Ergebnis erzielen, wenn möglich sogar gestärkt aus den Wahlen hervorgehen. Wie könnten wir unsere Arbeit



Stellvertretender Bundesvorsitzender Hans-Ulrich Benra

als Dachverband im Berliner Politikbetrieb erledigen, wenn sich die Kolleginnen und Kollegen mit ihrer praktischen Arbeit vor Ort überall in Deutschland nicht um die alltäglichen Sorgen und Nöte kümmern würden? Das garantiert einen direkten Draht zwischen den Beschäftigten, den Mitgliedsgewerkschaften und dem dbb.

dbb magazin

Was tut der dbb denn genau, um die Mitgliedsgewerkschaften zu unterstützen?

Benra

Zum einen gibt es natürlich logistische und materielle Unterstützung während des Wahlkampfes. Dazu haben wir beispielsweise eine Sonderseite auf dbb.de eingerichtet, wo alle relevanten Infos gebündelt sind. Darüber hinaus gibt es zahlreiche Hilfestellungen zwischen den Wahlen. Seien es Veranstaltungen und Schulungen zum Personalvertretungsrecht, unser Onlineforum für den Austausch zwischen den Praktikern oder etwa unsere Initiative zur Bündelung der

gung 2015 gesprochen haben: Sie haben für eine Rückkehr zu einer bundesweit einheitlichen Besoldung geworben, Herr Dauderstädt. Wie ist der Stand der Dinge?

Dauderstädt

Leider hat sich meine Prognose bestätigt: Das ist ein dickes Brett, das da zu bohren ist. 2016 jährt sich die Verabschiedung der Föderalismusreform I zum zehnten Mal. Nach feiern ist bei uns aber niemandem zumute. Vielmehr werden wir dieses Jubiläum zum Anlass nehmen, um eine kritische Bilanz zu ziehen. Und ich kann schon jetzt sagen: Im Beamtenrecht wird sie größtenteils verheerend ausfallen. Die Besoldung driftet immer weiter auseinander. Langsam aber sicher hat auch das Bild des Flickenteppichs dafür gedient, denn selbst die Flicker fallen auseinander.

dbb magazin

Also keine Hoffnung auf Besserung in Sicht?

Dauderstädt

Das habe ich nicht gesagt. Schauen Sie, die Föderalismusreform 2006 hatte eine Vorlaufzeit von vielen Jahren. Und es ist ja nicht nur das Beamtenrecht betroffen, sondern viele weitere Bereiche. Aber 2019 müssen die Finanzbeziehungen zwischen Bund und den Ländern ohnehin erneut überarbeitet werden, denn der Länderfinanzausgleich läuft ebenso aus wie der Solidarpakt II. Da wird viel in Bewegung geraten, besonders unter dem Druck der Schuldenbremse. Daher gilt es für uns als dbb, bereits jetzt in die Gespräche einzusteigen und uns klar zu positionieren. Und genau das tun wir. Denn meine feste Überzeugung ist: Ein einheitlich geregeltes Beamtentum ist nicht nur gut für unsere Mitglieder, es ist auch gut für Deutschland.

Die Fragen stellte Michael Eufinger.

Einkommensrunde 2016 – wessen Krise?

... Jahrgang 1972, ist Redakteur bei der in Berlin erscheinenden Tageszeitung „neues deutschland“. Sein Fachgebiet sind Gewerkschaftsthemen. Er betreut und erstellt die freitags im „nd“ erscheinende Seite „Betrieb und Gewerkschaft“. Folgen Sie Jörg Meyer auf Twitter: @doogle13



Beamtendarlehen 10.000 € - 120.000 €
 Extra günstige Kredite für Sparfüchse
 Umschuldung: Raten bis 50% senken
 Baufinanzierungen gigantisch günstig
0800 - 1000 500 Free Call
 Wer vergleicht, kommt zu uns.
 Seit über 35 Jahren.

Deutschlands günstiger Autokredit
2,77% effektiver Jahreszins
 5.000 € bis 50.000 €
 Laufzeit 48 bis 120 Monate
 Repräsentatives Beispiel nach § 6a PAngV: 20.000 €, Lfz. 48 Monate, 2,77% eff. Jahreszins, fester Sollzins 2,74% p.a., Rate 441,- €, Gesamtkosten 21.137,19 €
www.Autokredit.center

AK FINANZ
 Kapitalvermittlungs-GmbH
 E3, 11 Planken
 68189 Mannheim
 Fax: (0621) 178180-25
 info@AK-Finanz.de
www.AK-Finanz.de

Spezialdarlehen: Beamte / Angestellte o.D. / Berufssoldaten / Akademiker
 Außerst günstige Darlehen z.B. 40.000 €, Sollzins (fest gebunden) 3,69%, Lfz. 7 Jahre, mit Rate 544,73 €, eff. Jahreszins 3,96%, Bruttozins 45.757,05 €, Sicherheit: Kein Grundschuldenzins, keine Abtretung, nur stille Gehaltsabtretung. Verwendung: z.B. Modernisierung rund um das Haus, Ablösung teurer Ratenkredite, Möbelkauf etc. Vorteile: Niedrige Zinsen, kleine Monatsrate. Sonderrückzahlung jederzeit kostenfrei, keine Zusatzkosten, keine Lebens-, Renten- oder Restschuldversicherung.

! SOFORTKREDITE!
 vermittelt
PECUNIA GmbH seit 1980
Tel. 0201/22 1348
 Ablösung teurer Kredite u. Girokonten.
 Kredite bis zum 80. Lebensjahr.
 Ohne Auskunft bis 10.000 €.
 45127 Essen · Gänsemarkt 21
www.pecunia-essen.de

Nürnberger Lebensversicherung
Tel. 0800-10 12 555
 (gebührenfrei)
 Beamtendarlehen & Angestellte
www.financecheck-info.de
 4,19% Effektiver Jahreszins/4,11% Sollzins (gebunden)
 10.000 – Euro bis 50.000 – Euro / 84 Monate Laufzeit
 Handy Negativ – Schufa auch machbar / Rufen Sie uns an und sprechen mit uns
 Kredit für Rentner & Pensionäre bis 80 Jahre machbar
 Unser Anzeigenteam erreichen Sie unter:
 Tel. 021 02/7 40 23-0
 Fax 021 02/7 40 23-99
 E-Mail: mediacenter@dbbverlag.de
dbb verlag

„Danke für alles!“
SOS KINDERDÖRFER WELTWEIT
 2015/1
www.sos-kinderdoroerfer.de

Sonderdarlehen zu 1a-Konditionen!
www.1a-Beamtendarlehen.de
 Nutzen Sie Ihren Status als Beamter, Angestellter oder Arbeiter im ÖD
0800-040 40 41
 Jetzt gebührenfrei anrufen & unverbindlich informieren
 Mehrfachgeneralagentur Finanzvermittlung
 Andreas Wendholt
 Priol-Höing-Str. 19 · 46325 Borken-Wesekü

ERGO Kredite für Beamte & Angestellte
www.Beamtenkredit.de
0800-770 80 80
NIEDRIGZINS + KLEINE RATEN
 Jetzt gebührenfrei anrufen und sparen.

Fortbildung zum/zur Ergonomieberater/-in in der öffentlichen Verwaltung: Für gesundes Arbeiten am Büroarbeitsplatz

Moderne Büroarbeit beansprucht die Beschäftigten oft über die Maßen hinaus. Nicht selten leidet darunter die Gesundheit. Häufig sind schlechte ergonomische Verhältnisse des Arbeitsplatzes für Schmerzen im Bereich von Rücken, Nacken, Kopf, Schulter und Arm verantwortlich.

Dagegen kann man etwas unternehmen, denn optimal gestaltete Bildschirmarbeitsplätze tragen im Büroalltag viel zur Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Beschäftigten bei. Mit einfachen Veränderungen des Verhaltens und der Anordnung der Arbeitsmittel lassen sich viele Beschwerden vermeiden. Häufig fehlt den Beschäftigten allerdings das nötige Wissen dazu.

Wie kann ein Büroarbeitsplatz optimal ergonomisch gestaltet werden und wie lassen sich Belastungen und Fehlbeanspruchungen bei Bildschirmarbeitsplätzen reduzieren? Welche gesetzlichen Vorgaben

muss man beachten und welche praktischen Hilfestellungen kann man den Beschäftigten am Büroarbeitsplatz geben?

■ Bindeglied zwischen Kollegen, Vorgesetzten, Arbeitsmedizinern, Sicherheitsfachkräften und Personalrat

Auf diese und weitere Fragen gibt die zweimodulige Fortbildung Antworten. Als Ergonomieberater/-in stehen Sie mit Rat und Tat beim Einrichten der Büro- beziehungsweise Bildschirmarbeitsplätze zur Seite, geben Tipps zum richtigen Umgang mit den Arbeitsmitteln und informieren über ergonomische Grundsätze und gesundheitsförderliche Arbeitsweisen. Sie beraten Ihre Kollegen/Kolleginnen bei Bedarf in ergonomischen Fragestellungen oder führen gegebenenfalls Unterweisungen durch, die auf die individuelle Arbeitssituation im Büro zugeschnitten sind.

■ Auf einen Blick

- > Zwei Module à zwei Unterrichtstage
- > Modul 1: 23. bis 24. Juni 2016
- > Modul 2: 1. bis 2. September 2016
- > Teilnahmepreis: 1 080 Euro (inkl. Ü/VP)
- > Nur als Gesamtpaket buchbar
- > Veranstaltungsort: dbb forum siebengebirge, Königswinter

Gerne organisieren wir die Fortbildung auch als **Inhouse-Veranstaltung** für Sie.

Ihre Ansprechpartnerinnen sind:

Brigitte Bojanowsky (Inhalte):
Telefon: 0228.8193-125,
b.bojanowsky@dbbakademie.de

Carina Schulte (Organisation):
Telefon: 0228.8193-263,
c.schulte@dbbakademie.de ■



© eveleen007 – Fotolia.com

dbb Jahrestagung 2016

57. dbb Jahrestagung in Köln:

Herausforderung für die Demokratie – Politik contra Bürger?

Ganz im Zeichen der enormen Anstrengungen des öffentlichen Dienstes, die Aufgaben im Zusammenhang mit dem anhaltenden Strom von Schutz, Sicherheit und ein besseres Leben suchenden Menschen nach Deutschland zu meistern, stand die 57. Jahrestagung des dbb vom 10. bis 12. Januar 2016 in Köln. Mehr als 700 Teilnehmer aus den Reihen des dbb und Gäste aus Deutschland und Europa sowie zahlreiche Medienvertreter waren der Einladung gefolgt.

Marco Urban (8)

30

fokus

Zum Auftakt der Jahrestagung begrüßte der Zweite Vorsitzende des dbb, Willi Russ, in Vertretung des erkrankten Bundesvorsitzenden Klaus Dauderstädt die Teilnehmer. Solidarität mit Schutzbedürftigen habe in Deutschland zu Recht Verfassungsrang und sei „immer auch ein Grundgedanke allen gewerkschaftlichen Handelns“, betonte Russ.

■ Russ: Handlungsfähige Verwaltung unerlässlich

Zugleich mahnte er angesichts der riesigen Herausforderungen an den öffentlichen Dienst im Zusammenhang mit der Flüchtlingsbewegung: „Wer eine politische Entscheidung trifft, muss in der Verwaltung auch die Voraussetzungen für die Umsetzungen schaffen.“

Ohne das besondere Engagement der Kolleginnen und Kollegen beispielsweise im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), bei der Polizei in Bund und Ländern, in den Kommunen, Kitas und



> Willi Russ

Schulen, im öffentlichen Gesundheitsdienst oder der Justiz wäre die Situation nicht zu bewältigen, sagte der dbb Vize und verwies auf die Dauerbelastung der Mitarbeiter bis an die Grenze physischer und psychischer Leistungsfähigkeit. Hinzu komme, dass immer häufiger Entscheidungen herbeigeführt würden, die mit rechtsstaatlichen Verfahren nur schwer vereinbar seien. „Aus der Sicht einer gewerkschaftlichen Spitzenorganisation des

öffentlichen Dienstes möchte ich klarstellen, dass verbindliche Regeln nicht der Beschleunigung von Verfahren zum Opfer fallen dürfen“, so Russ.

Um für personelle Entlastung zu sorgen, seien Verwaltungsverfahren zu straffen, Schnittstellen für den Datenaustausch zu definieren und Zuständigkeiten zu bündeln, „zum Beispiel mit einer einheitlichen Flüchtlings- und Integrationsverwaltung, die für Unter-

bringung, Versorgung und Integration zuständig ist“. Die gesamtgesellschaftliche „Herkulesaufgabe“ mache auch deutlich, „wie sich der seit Jahren von der Politik herbeigeführte Personalmangel in einer aktuellen Krisensituation auswirkt“. Es gebe in der Verwaltung keine Reserven und die Altersstruktur biete für die Zukunft keine Perspektive. „Die Politik ist nun gefordert, Prioritäten zu setzen und wieder stärker für eine aufgabengerechte Personalausstattung zu sorgen“, sagte Russ. Die bislang bewilligten neuen Stellen seien zu begrüßen, aber die Beschäftigten müssen erst einmal gefunden, ausgewählt, ausgebildet oder in die konkrete Aufgabe eingearbeitet werden. „Das löst nicht die aktuelle Herausforderung“, machte Russ klar und kritisierte zudem den großen Anteil befristeter Stellen. Wenig hilfreich sei auch, Schuldige für organisatorische Missstände vorrangig bei den Beschäftigten zu suchen. Die Gebietskörperschaften müssten langfristig die notwendi-

gen Finanzmittel für die Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben erhalten.

Zur bevorstehenden Einkommensrunde für die Beschäftigten von Bund und Kommunen verwies Russ, der Verhandlungsführer des dbb sein wird, auf die anhaltende konjunkturelle Erholung, den Anstieg der Inflationsrate und die stabile Arbeitsmarktlage in Deutschland. Der dbb werde in den nächsten Wochen auf „Branchentagen“ an der Basis mit den Mitgliedern über ihre Vorstellungen diskutieren, bevor am 18. Februar die Gesamtforderungen für alle Statusgruppen präsentiert werden. Dabei werde es auch um strukturelle Forderungen – etwa die Absenkung des viel zu hohen Anteils befristeter Arbeitsverhältnisse von über 15 Prozent im öffentlichen Sektor – gehen, von dem vor allem Arbeitnehmer unter 35 Jahren betroffen seien. „Der öffentliche Dienst macht im Rahmen seiner ihm gegebenen Möglichkeiten einen verdammten guten Job“, so Russ' Fazit. „Den wollen wir auch im Rahmen der diesjährigen Einkommensrunde entsprechend gewürdigt sehen.“

■ **de Maizière: Auf öffentlichen Dienst ist Verlass**

Auch Bundesinnenminister Thomas de Maizière brachte in seiner Rede auf der Tagung Dank für die Menschen innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes dafür zum Ausdruck, dass sie im Zusammenhang mit der Flüchtlingskrise „solidarisch und beherzt Verantwortung übernommen haben und manches Mal über sich hinausgewachsen sind“. Die aktuelle Lage beweise: „Auf den öffentlichen Dienst ist Verlass. Dafür gibt es hunderte gute Beispiele in ganz Deutschland.“ Die Flüchtlingskrise habe gezeigt, wie notwendig ein guter öffentlicher Dienst ist.

Mit Blick auf die sexuellen Übergriffe und Straftaten der



► Thomas de Maizière

Silvesternacht in Köln sagte de Maizière, derartige Exzesse habe es in dieser Dimension und möglicherweise auch in der Organisiertheit in Deutschland bisher nicht gegeben. Sie seien inakzeptabel und müssten konsequent mit den Mitteln des Rechtsstaates verfolgt werden. De Maizière vertrat die Auffassung, dass neben der Anwendung des geltenden Rechts auch gesetzliche Verschärfungen notwendig seien. Die Geschehnisse müssten konsequent aufgeklärt, „nichts darf unter den Teppich gekehrt werden“. Es sei auch im Interesse der Flüchtlinge, aufzuklären, wer kriminell ist und wer nicht, sagte der Minister.

Als wichtigen Schritt bezeichnete de Maizière das auf den Weg gebrachte Digitalisierungsprojekt samt Gesetzentwurf, das die Verfahrensdauer verkürzt und klar regelt. Die gleichfalls notwendige Sicherung der europäischen Außengrenzen und eine faire Verteilung der Schutzbedürftigen könnten nur in europäischer Solidarität und Verantwortung gelingen. Zur Wahrheit gehöre auch: „Ohne erhebliche Anstrengungen aller Beteiligten, auch und insbesondere der Flüchtlinge, ohne beträchtliche Mehrausgaben wird es nicht gehen. Diese bewegen sich im zweistelligen Milliardenbereich. Aber den Anspruch an die schwarze Null sollten wir halten.“

Erforderlich seien „Flexibilität und Pragmatismus“. So könne es für eine begrenzte Zeit nötig sein, Anforderungen an die berufliche Qualifikation – etwa bei Lehrkräften – abzusenken. Berufliche Fertigkeiten der ins Land Kommenden sollten am besten direkt im Betrieb oder in der Ausbildungsstätte „im Echtbetrieb“ überprüft werden. Es sei Zeit und Gelegenheit, die Lage als Chance zu Modernisierung und Flexibilisierung zu begreifen. Ausdrücklich dankte de Maizière den Mitarbeitern der Sicherheitsbehörden und Polizeien von Bund und Ländern für ihre „hervorragende Arbeit“. Bei dieser Belastung sei es wichtig, die Sicherheitsbehörden „deutlich zu stärken. Durch gute Gesetze, durch gute Ausstattung und mit mehr Personal.“

„Wenn man will, dass der Staat seine Aufgabe ordentlich erledigt, dann braucht er Personal und Ausstattung“, betonte der Minister und verwies auf den Zuwachs von 1,5 Milliarden Euro im Etat des Bundesinnenministeriums. Damit seien aber die Probleme nicht vom Tisch. „Viele Beschäftigte arbeiten bereits heute mehr als in der Dienstvorschrift steht. Auf Dauer können wir nicht auf den hohen Einsatz mit zig Überstunden und unter hohem Druck bauen.“ Um dringend benötigte Ressourcen zu erschließen, müsse auch Personal umgeschichtet werden. De Maizière versicherte, er werde in nächster Zeit mit den gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen zu einem Spitzengespräch über die Probleme in den Verwaltungen und für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst zusammenkommen.

■ **Patzelt: Offenen Meinungsstreit dulden**

Eine große Diskrepanz zwischen den Erwartungen vieler Bürgerinnen und Bürger und der politisch Verantwortlichen konstatierte Prof. Dr. Werner Patzelt von der TU Dresden in seinem Vortrag. Der Politikwissenschaftler, der zuletzt wegen seiner in den Medien verbreiteten politischen Bewertung der Pegida-Demonstrationen bekannt geworden war, referierte



► Die Kölner Oberbürgermeisterin Henriette Reker sagte in ihrem Grußwort auf dem Begrüßungsabend mit Blick auf das Tagungsmotto: „Wir müssen von der Zuständigkeitskultur zur Lösungskultur wechseln. Dann werden wir auch wieder mehr Interesse der Bürger an der Demokratie bekommen.“

zum Titelthema der Tagung. Ein nennenswerter Teil der Bürger sympathisiere damit, was Parteien wie die AfD und die Anhänger von Pegida zum Ausdruck bringen. Dies sei, so Patzelt, unter anderem auf eine „Repräsentationslücke“ im rechten Parteienspektrum zurückzuführen. Patzelt sprach von einer „Sozialdemokratisierung“ der Union, die sehr zum Vorteil der Mitte der CDU sei. „Von vielen, die bislang in der CDU ihre politische Heimat finden, wird dies aber bedauert“, sagte der Experte. Er sehe einen Konflikt zwischen dem, was die Bundesregierung sagt, und den Sichtweisen eines Teils der Bevölkerung, der doch eine Obergrenze der Flüchtlingszahlen will.

Statt hinzublicken, wer bei den Demos von Pegida und AfD auf die Straße geht und was diese Menschen bewegt, „war man sich schnell einig: ausgrenzen, als dumm und ignorant bezeichnen“. Dies werde sich auch in den Stimmergebnissen bei den anstehenden Wahlen bemerkbar machen und die Regierungsbildung erschweren, zeigte sich Patzelt überzeugt. In der Flüchtlingskrise übernehme die Zivilgesellschaft eine Rolle, die nicht hoch genug zu würdigen sei, aber die Frage nach der staatlichen Verantwortung müsse auch gestellt werden.

Eine „unzulängliche Rolle“ spielen laut Patzelts Einschätzung die Massenmedien mit ihrem „anwaltschaftlichen Journalismus“. So habe es das Bemühen gegeben, die AfD „zunächst in die rechte Ecke und dann in die Bedeutungslosigkeit abzuschieben“. Der Staat müsse Anwalt eines offenen Meinungsstreits sein, nicht Anwalt einer bestimmten politischen Ausrichtung. „Öffentliche Zustimmung lässt sich nicht erzwingen – redliche, pluralistische, breit aufgestellte Diskussion“ sei erforderlich und ein legitimes Mittel dafür wäre der Wahlkampf. „Wenn dabei



> Norbert Walter-Borjans

heikle Themen herausgehalten werden, entzieht man dem Bürger ein wirkungsvolles Mittel der Meinungsäußerung.“ Das führe zur Gründung von Protest-Parteien und „die Nebenwirkungen können schädlich sein“, sagte Patzelt.

■ Diskussion: Wähler abholen, nicht abstempeln

In einer Diskussionsrunde unter der Leitung von ZDF-Moderatorin Dunja Hayali analysierten im Anschluss Wolfgang Bosbach (CDU), Mitglied des Innenausschusses des Deutschen Bundestages, und Prof. Patzelt insbesondere die Rolle von Politik und Medien in der Flüchtlingskrise. Das im Impulsvortrag von Patzelt geforderte plebiszitäre Element in der Gesetzgebung lehnte Bosbach ab: „Der Wunsch nach Volksbegehren ist so alt wie die Bundesrepublik selbst“, sagte er. Das Problem daran sei die Redukti-

on der Antwort auf „Ja“ oder „Nein“, die Abwägungsprozesse vermissen lasse. Weiter sei direkte Demokratie kein Rezept gegen Politikverdrossenheit, „weil die Menschen nicht politikverdrossen, sondern partei- und politikerverdrossen sind. Die Diskrepanz zwischen Wählern und Gewählten wird immer größer.“ Mit Blick auf die Flüchtlingsproblematik hänge damit zusammen, dass sowohl in den Parlamenten als auch in den Medien die Tatsache zu kurz gekommen sei, dass Deutschland eben nicht über unbegrenzte Integrationskraft verfüge.

Zur AfD als Protestpartei stellte Bosbach klar: „Die Wähler denken nicht, dass die AfD die Probleme löst, sondern dass sie den etablierten Parteien Feuer unter dem Hintern macht.“ Es sei falsch, die Bevölkerung unter den Generalverdacht zu stellen, sie sei nicht klug

genug, um zwischen Ganoven und Rechtschaffenden zu unterscheiden. In diesem Zusammenhang kritisierte Bosbach auch die selektive Wahrnehmung der Medien, die zum Protestverhalten vieler Menschen beigetragen habe: „Die Wahrheit ist politisch korrekt“, sagte er und wandte sich gegen die Tabuisierung von Problemen. Daher müssten auch innerhalb der Parteien unterschiedliche Meinungen offen und nach außen diskutiert werden.

Im Zusammenhang mit der Bewältigung des Flüchtlingszustroms lobte Bosbach das über jedes normale Maß hinausgehende Engagement des öffentlichen Dienstes und seiner Beschäftigten: „Wenn die Probleme am größten werden, werden die schönsten Eigenschaften von uns Menschen sichtbar.“

Für Patzelt verlangt ein gangbarer Mittelweg in der politischen und medialen Diskussion „intellektuelle Wachheit und politischen Mut“. Die Medien müssten sich den Vorwurf gefallen lassen, Beihilfe zur Verschleierungstaktik vieler Politiker geleistet zu haben. Jeder sei bemüht gewesen, kein Öl ins Feuer zu gießen, um nicht in eine politische Ecke gestellt zu werden. Die Ereignisse der Silvesternacht in Köln und anderen Städten seien damit sogar eine Chance für die Meinungsbildung, ohne politischen Scharfmachern das Wort reden zu müssen. „Wenn wir



> Prof. Dr. Werner Patzelt, Wolfgang Bosbach und Dunja Hayali (von links)

Menschen abholen wollen, denen eine politische Plattform fehlt, brauchen wir eine Politik, die vermeintliche Tabuthemen besetzt, um kommunikative Nischen zu vermeiden, in denen sich extreme Positionen bilden können.“ Defizite attestierte Patzelt gerade der Opposition, die die Regierung und ihre Politik vor sich hergetrieben und dabei Fehler übersehen habe, die sie eigentlich aufdecken sollte.

In Ostdeutschland, insbesondere in Dresden, polarisiere das Thema allerdings so stark, „dass kein objektiver Diskurs möglich ist. Gerade in diesem Umfeld löst das Verschweigen der Wähler keine Probleme.“ Vielmehr treibe der „Ausgrenzungs- und Beschimpfungsmodus“ immer mehr Menschen in die innere Kündigung gegenüber der Politik. Wirklich ausgegrenzt gehörten aber keine Bürgerinnen und Bürger, sondern Rassisten und Scharfmacher.

■ **Güllner: Diktatur der Minoritäten**

Den programmatischen Schlusspunkt des ersten Tages setzte Forsa-Chef Prof. Manfred Güllner, der vor einer zunehmenden Entfremdung zwischen Politik und Bürgern warnte. Die „Partei der Nichtwähler“ sei weitaus größer als die allenthalben thematisierte Abwanderung insbesondere von den Unionsparteien in Richtung der Rechten, sagte Güllner in seinem Vortrag.

Man könne anhand der vorliegenden Daten nicht davon ausgehen, dass die „neue Rechte“, vertreten von Parteien wie AfD, NPD und Republikanern, eine größere Anziehungskraft als je zuvor auf die Wählerinnen und Wähler ausübe, führte Güllner aus. Hätten die Rechten etwa Ende der 1960er- oder der 1980er-Jahre zwischen 6 und 5,4 Prozent der Wählerstimmen erhalten, erreichten AfD, NPD und Republikaner bei der letzten Bundes-

tagswahl insgesamt „nur“ 3,9 Prozent, bei der vergangenen Europawahl „nur“ 3,7 Prozent. Sehe man sich die Wählerbewegungen genauer an, könne kein Vakuum am rechten Rand der Unionsparteien belegt werden: „Von den Unions-Abwanderern würden einige wenige andere Parteien, mehrheitlich im Übrigen die SPD, wählen, die ganz deutliche Überzahl jedoch gibt an, ihr Wahlrecht gar nicht mehr wahrnehmen zu wollen“, so der Forsa-Geschäftsführer. Einer Million weniger Stimmen für die Unionsparteien standen bei den vergangenen Landtagswahlen in Summe 48 000 mehr Stimmen für die AfD gegenüber – „der rechnerische Rest ist aller Wahrscheinlichkeit gar nicht wählen gegangen“, so Güllners Schlussfolgerung. „Das Potenzial der AfD ist weitgehend ausgeschöpft.“

Problematisch sieht der Forsa-Chef vor diesem Hintergrund kein etwaiges „Vakuum rechts der Union“, sondern vielmehr die „deutlich nachlassende Bindekraft der Volksparteien“, die ihren Ausdruck in erheblich schwächeren Wahlergebnissen und Vertrauenswerten für CDU und SPD, für die große Koalition fänden. Auch die schlechten Wahlbeteiligungswerte auf regionaler und kommunaler Ebene wie etwa bei Bürgermeisterdirektwahlen seien Ausweis für einen nachlassenden Glauben der Wähler an die Sinnhaftigkeit des Wahlrechts. „Die Konzentration auf die reinen Wahlergebnisse verstellt die Sicht auf die Tatsache, dass immer mehr Menschen nicht zur Wahl gehen. Das aber ist mittlerweile ein handfestes Legitimationsproblem: Wenn jemand sagt, ich bin euer Oberbürgermeister, dann stimmt das bei einer Wahlbeteiligung von 20 Prozent faktisch nicht mehr“, machte Güllner deutlich. Bedenklich sei zudem, dass die Wahlbeteiligung insbesondere in sozial schwachen Räumen noch schlechter sei als andernorts.

„Experimente mit dem Wahlrecht“ lehnte der Forsa-Chef mit Blick auf wenig erfolgreiche Reformen in Bremen, Hamburg und Hessen zur Verbesserung der Wahlbeteiligung ab. Vielmehr, so Güllners Plädoyer, müssten die Ursachen der Frustration bei der großen Zahl von Nichtwählern erkannt und behoben werden. „Das ist keine Apathie aus Zufriedenheit. Die Menschen empfinden, dass die großen Parteien kein Ohr mehr für sie haben bei all dem lauten Streit untereinander“, zudem orientiere sich Politik zu sehr an den auch von den Medien häufig und pointiert transportierten Meinungen von Minoritäten – diese „Diktatur der Minoritäten“ sei es, die die Menschen in die Aufkündigung ihrer Beteiligung am politischen Prozess treibe. „Sie fühlen sich unverstanden.“

können diesen Ton nicht mehr ertragen. Sie schalten ab.“

■ **Friedrich: Vertrauensvorschuss wird erwidert**

Über erfolgreiche Anstrengungen Baden-Württembergs bei der Aufnahme, Unterbringung und Integration informierte der Minister für Bundesrat, Europa und internationale Angelegenheiten des Landes, Peter Friedrich, zum Auftakt des zweiten Konferenztages. „Das Recht auf Asyl ist Grundrecht und nicht verhandelbar“, sagte Friedrich eingangs. Baden-Württemberg habe in mehrfacher Weise auf die vielfältigen Herausforderungen reagiert. „Wir haben in den zurückliegenden Monaten bis zu 1 500 Menschen täglich aufnehmen und unterbringen müssen. Ein schnelles Reagieren war mit üblichen Strukturen



➤ Prof. Manfred Güllner

Lohnend sei ein Blick nach Skandinavien, wo die Wahlbeteiligung konstant bei über 80 Prozent liege, empfahl Güllner: „Grund dafür ist wahrscheinlich die stärkere Konsensorientierung des politischen Systems und auch der Medien dort. Auch die deutschen Wählerinnen und Wähler sind für Kontroverse und kritische Diskussion – aber sie wollen am Ende einen Konsens sehen.“ Die politische Diskussion und Berichterstattung hierzulande werde zudem zu sehr von „Häme“ dominiert, so Güllner. „Aber die meisten Menschen

nicht möglich.“ Deshalb seien diese verändert und alle staatlichen Ebenen in eine Lenkungsgruppe eingebunden worden – unter anderem Ministerien, Bundeswehr, Feuerwehr.

Heute stünden rund 40 000 Plätze zur Erstaufnahme in Baden-Württemberg zur Verfügung. „Wir haben die Bearbeitungszeiten stark verkürzt und versuchen, Abläufe optimal abzustimmen. Zu den Zielen – etwa eines entsprechenden Pilotprojektes in Heidelberg – gehört, Kommunen und Landkreisen nur Flüchtlinge mit

Bleibeperspektive zuzuweisen. Auch die Information über Möglichkeiten der freiwilligen Ausreise sei verbessert worden. 5 300 Menschen hätten zwischen Januar und November des vergangenen Jahres davon Gebrauch gemacht.

„Der öffentliche Dienst hat bewiesen, dass er effizient und effektiv reagieren kann. Aber die große Herausforderung liegt eigentlich noch vor uns: Wie werden die Menschen, die dauerhaft bei uns bleiben, integriert? Das bedarf gemeinsamer Anstrengungen der gesamten Gesellschaft“, sagte Friedrich. Dies betreffe nicht nur den Arbeitsmarkt, wo er für berufsbegleitende „duale Integration“ plädiere. In Baden-Württemberg sei ein Anerkennungsgesetz für Berufsabschlüsse geschaffen worden, Praktika seien ein gangbarer Weg, Menschen ohne Ausbildung müssten schnellstmöglich qualifiziert werden. In über 2 000 Vorbereitungsklassen würden Kinder auf den Schulbesuch vorbereitet, auch bei der Ganztagsbetreuung und im Bereich der sozialen Arbeit unternehme man in Baden-Württemberg große Anstrengungen. Allerdings fehle, um etwa Stellen beim Kita-Ausbau zu besetzen, schlichtweg das geeignete Personal. Schwierigkeiten gebe es auch dabei, genug bezahlbaren Wohnraum bereitzustellen. „Wir wollen aber keine Ghettoisierung“, machte der Minister deutlich.

„Der Vertrauensvorschuss durch Willkommenskultur wird von den ins Land Kommenden vielfach erwidert“, stellte Friedrich fest. „Aber wie eine Gesellschaft funktioniert, lernt man nicht abstrakt, sondern durch das Miteinander im Alltag.“ Deshalb plädiere er dafür, „weiterhin den Mut aufzubringen, offen miteinander umzugehen und damit einen Beitrag zur Integration zu leisten“.

» Diskussion: Von Registrierung zu Integration

Die konkreten Herausforderungen für die öffentliche Verwaltung beim Umgang mit der Flüchtlingssituation waren auch das Thema der abschließenden Diskussionsrunde. Auf dem Podium: Dr. Eva Lohse, Präsidentin des Deutschen Städtetages, Detlef Scheele, Vorstand der Bundesagentur für Arbeit, Peter Friedrich, baden-württembergischer Europa-Minister und der dbb Vize Ulrich Silberbach. Die Moderation hatte erneut Dunja Hayali übernommen. Im Fokus der Debatte standen insbesondere die Kommunen, die durch die Betreuung der Flüchtlinge vor Ort besonders gefordert sind. Lohse warnte, dass die Belastungsgrenze vieler Städte und Gemeinden bereits überschritten sei. Sie betonte in diesem Zusammenhang die Verantwortungsgemeinschaft mit den Ländern und dem Bund, von denen sie ein auch finanziell stärkeres Engagement erwarte. „Wir geben gerade Geld aus,

das wir nicht haben“, sagte Lohse mit Blick auf die Kosten etwa durch die Unterbringung.

Auch Silberbach sieht die Hauptlast bei den Kommunen. „Von den 200 000 fehlenden Stellen im öffentlichen Dienst entfallen mindestens 120 000 auf den kommunalen Bereich“, so der dbb Vize. Für die erforderliche Personalgewinnung sei eine größere Wertschätzung der Beschäftigten erforderlich. Diese gelte für die Bezahlung, „aber auch für die öffentliche Anerkennung. Wenn sich nach den furchtbaren Vorkommnissen der Silvesternacht nun die Politik hinstellt und die Kolleginnen und Kollegen im öffentlichen Dienst mit Schelte überzieht, dann finde ich das absolut unangebracht. Die Politik hat den Stellenabbau im öffentlichen Dienst über Jahre vorangetrieben und wundert sich nun, dass in diesen Zeiten besonderer Belastung nicht mehr alles reibungslos funktioniert.“

Zweifel an der Tauglichkeit der derzeit diskutierten politischen Maßnahmen meldete der baden-württembergische Europa-Minister Friedrich an. Als Beispiel nannte er die Diskussion über die Ausweitung der Wohnortauflagen. Eine Einschränkung der Freizügigkeit sei sicher kaum das geeignete Mittel, zumal „wir andererseits ja auch Mobilität bei der Integration erwarten“, so Friedrich. „Generell habe ich die Sorge, dass wir derzeit schneller neue Gesetze produzieren, als die

Verwaltung in der Lage ist, diese umzusetzen. So lösen wir keine Missstände – schon gar nicht von heute auf morgen.“

Bezüglich der Integration der Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt betonte Scheele, dass die Bundesagentur für Arbeit (BA) erst nach Abschluss der Asylverfahren tätig werden könne. Daher erwarte er eine stärkere Belastung der BA ab dem zweiten Quartal 2016. Die erfolgreiche Integration sei „ein langer Weg“, grundsätzlich sei er aber optimistisch. Zwar fehle etwa 80 Prozent der Flüchtlinge vorerst die formale Qualifikation für den deutschen Arbeitsmarkt. Gelingende aber der Dreiklang aus paralleler Kompetenzfeststellung, Spracherwerb und beruflicher Eingliederung, sei zukünftig die Integration von 450 000 zusätzlichen Kräften in den Arbeitsmarkt aus seiner Sicht realistisch.

Willi Russ würdigte in seinem Schlusswort den Beitrag, den die dbb Jahrestagung 2016 zur vielschichtigen Debatte um die Rolle von Politik und Bürgern, insbesondere bei der Bewältigung der Flüchtlingskrise, leisten konnte. „Wir haben dazu zahlreiche Ein- und Überblicke aus Bund, Ländern, Kommunen, aber auch aus der Wissenschaft bekommen und ein Forum für den Dialog geboten“, so Russ. Er lud Teilnehmer und Gäste für Januar 2017 zur 58. dbb Jahrestagung nach Köln ein. ■

» dbb Vize Ulrich Silberbach, Peter Friedrich, Detlef Scheele, Dr. Eva Lohse und Moderatorin Dunja Hayali (von links)





Der Fall des Monats

Leistungszulage:

Anspruch besteht auch bei Freistellung als Vertrauensperson für schwerbehinderte Menschen



Ein Bundesbeamter hat auch dann einen Anspruch auf die Zahlung einer Leistungszulage gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 der Verordnung des Bundes über leistungsbezogene Besoldungsinstrumente, wenn er als freigestellte Vertrauensperson für schwerbehinderte Menschen keine dienstlichen Leistungen erbringt, die einer Bewertung durch den Dienstherrn zugänglich wären. Vertrauenspersonen dieser Art dürfen nicht

wegen der Ausübung ihres Amtes benachteiligt werden. Wenn die Einbeziehung von freigestellten Personalratsmitgliedern in die Leistungsbezahlung möglich ist, dürfe nichts anderes für die Vertrauenspersonen schwerbehinderter Menschen gelten. Es überschreite jedenfalls das Ermessen des Dienstherrn, wenn er wie hier freigestellte Vertrauenspersonen von vornherein aus dem Kreis der potenziell für eine

Leistungsprämie nach § 4 BLBV anspruchsberechtigte Beamten ausschließt (Verweis auf OVG Nordrhein-Westfalen, Beschluss vom 29. Juli 2014, Az.: 1 A 2885/12).

Das Verfahren wurde erfolgreich vom Dienstleistungszentrum Ost vor dem Verwaltungsgericht Magdeburg (Az.: 5 A 234/13 MD) mit Urteil vom 9. Juni 2015 geführt. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. ak

> Info

Der dbb gewährt den Einzelmitgliedern seiner Mitglieds-gewerkschaften berufsbezogenen Rechtsschutz.

Zuständig dafür sind die Juristen in den dbb Dienstleistungszentren in Berlin, Bonn, Hamburg, Nürnberg und Mannheim. Das dbb magazin dokumentiert den „Fall des Monats“.

Wählen Sie das schönste Titelbild 2015:



Ausgabe 1/2



Ausgabe 3



Ausgabe 4



Ausgabe 5



Ausgabe 6



Ausgabe 7/8



Ausgabe 9



Ausgabe 10



Ausgabe 11



Ausgabe 12

Ein spannendes Jahr ging zu Ende und wieder laden wir Sie zur Wahl des schönsten Titelbildes ein. Machen Sie mit – und gewinnen Sie – und schicken Sie uns bis zum 17. Februar 2016 unter dem Stichwort „dbb“ die Nummer ihres Favoriten per Post, Fax oder E-Mail. Vergessen Sie Ihren Absender nicht,

denn unter allen Einsendern verlosen wir drei wertvolle Überraschungspreise.

Redaktion dbb magazin, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin, Fax: 030.40815599, E-Mail: magazin@dbb.de

Zahlen Daten Fakten 2016:

Dringender Personalbedarf

Der öffentliche Dienst in Deutschland hat ein Personalproblem: Während die zu bewältigenden Aufgaben nicht zuletzt mit Blick auf die Flüchtlingssituation stetig anwachsen, ist der Personalbestand seit 1991 fast kontinuierlich geschrumpft. Zusammen mit fehlendem Nachwuchs bringt sich der öffentliche Sektor in Deutschland immer weiter an den Rand des Funktionsversagens. Das lässt sich nicht nur an der wachsenden Zahl an Klagen aus der Praxis ablesen, sondern auch an statistischem Zahlenmaterial.

Die Informationsbroschüre „Zahlen Daten Fakten“, die der dbb jährlich aktualisiert herausgibt, erlaubt eine vorurteilsfreie Orientierung über die wichtigsten Eckdaten des öffentlichen Dienstes. Aufbauend auf den jeweils neuesten Zahlen des Statistischen Bundesamtes und der Statistischen Landesämter, auf Informationen der Bundesministerien und auf eigenen Berechnungen liefert „Zahlen Daten Fakten“ fundiertes Basiswissen und eignet sich als schnelles Nachschlagewerk, das bewusst auf eine Kommentierung verzichtet.

Die Zahlen sprechen für sich und weisen auf Probleme hin, die gelöst werden müssen, um den öffentlichen Dienst auch künftig funktionsfähig zu halten. Die Ausgabe 2016 zeigt deutlich, dass Deutschland nicht mehr ausreichend für die Bewältigung besonderer Situationen gerüstet ist. Nach aktuellen Schätzungen des dbb fehlen dem Staat mehr als 180 000 Beschäftigte, besonders in den Kommunalverwaltungen. Derzeit wird fieberhaft neues Personal gesucht.

So ist zum Beispiel der Anteil der Bundesbeamten im Alter von 45 bis 54 Jahren vom Jahr 2000 bis 2014 um 14,4 Prozent von 22,1 Prozent auf 36,5 Prozent gestiegen. Der Anteil der Beamtinnen und Beamten im Alter von 55 bis 59 Jahren stieg im gleichen Betrachtungszeit-

raum um 3,3 Prozent von 10,6 auf 13,9 Prozent. In den kommenden Jahren wird eine Pensionierungswelle auf den öffentlichen Dienst zukommen, die Lücken im Personalbestand schaffen wird. Der Arbeitsmarkt kann den Bedarf kaum decken, weil qualifiziertes Personal zunächst ausgebildet werden muss. Die Gewinnung motivierten Nachwuchses für den öffentlichen Dienst wird daher eine der dringlichsten Aufgaben für die kommenden Jahre bleiben.

Dabei spricht wenig gegen und vieles für Neueinstellungen, denn im europäischen Vergleich steht Deutschland schlank da, was sowohl die Arbeitnehmerentgelte in Prozent des Bruttoinlandsproduktes als auch die Personalausgaben in Prozent des deutschen Gesamthaushaltes betrifft:

Die Personalausgaben sind von 1997 bis 2014 von 11,9 Prozent beinahe stetig auf 9,9 Prozent gesunken und werden bis 2019 voraussichtlich weiter sinken – ein Zeichen für die restriktive Personalpolitik im öffentlichen Dienst. Im Europavergleich gibt die Bundesrepublik mit Abstand am wenigsten für das Personal im öffentlichen Sektor aus: Unter den Entgeltausgaben von 7,6 Prozent des Bruttoinlandsproduktes stehen lediglich die Tschechische Republik mit 7,4 Prozent und die Slowakei mit 7,1 Prozent. Zum Vergleich geben Spitzenreiter Dänemark 18,3 Prozent und Finnland 14,5 Prozent des Bruttoinlandsproduktes für Arbeitnehmerentgelte aus.

Daraus ergeben sich im direkten Vergleich finanzielle Spielräume, die genutzt werden sollten, wenn Deutschland auch in Zukunft einen reaktionsfähigen öffentlichen Dienst bereithalten will, auf den sich Bürgerinnen, Bürger und Wirtschaft verlassen können.

Zahlen Daten Fakten 2016 kann über die Homepage des dbb unter www.dbb.de als PDF heruntergeladen werden. ■



Altersstruktur der Beamtinnen und Beamten des Bundes (inklusive Richterinnen und Richter) im Vergleich der Jahre 2000 und 2014

Altersgruppe	2000		2014	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
unter 25 Jahre	8 965	6,8	2 580	2,0
25 bis 34 Jahre	31 405	23,7	16 355	12,9
35 bis 44 Jahre	41 078	31,0	33 175	26,3
45 bis 54 Jahre	29 353	22,1	46 055	36,5
55 bis 59 Jahre	14 038	10,6	17 515	13,9
ab 60 Jahre	7 745	5,8	10 620	8,4
Summe	132 584	100	126 300	100

Quelle: destatis, 2015

Glosse:

Die neue deutsche Welle ...

... ist ein Dauerphänomen. Immer wieder gibt es etwas atemberaubend Neues und niemand weiß, wie er vorher – ohne das Neue – zurechtgekommen ist. Einst eroberte die Neue Deutsche Welle die Musik. – Sie erinnern sich: „Da da da. Ich lieb Dich nicht, Du liebst mich nicht, aha!“ Und wir summten sie begeistert mit, die Melodien, die wir uns merken konnten, mit deutschen Texten von anrührender Schlichtheit. Heute ist es das vegan-biologische Fastfood, das das Land erobert und ohne das unser Leben uns nicht das bieten könnte, was wir verdienen: das Gefühl der angenehmen Leichtigkeit des Seins. Und wir essen begeistert mit. Doch so einfach wie die Musik

Stephan Remmlers & Co damals war, sind die neuen Veganbuletten leider nicht zu verdauen.

Unsere Fastfoodrestaurants huldigen dem Fleischkult und bieten zwischen pappigen Brötchenhälften graue Hackfleischscheiben, die an Geschmacklosigkeit kaum zu überbieten sind. Jetzt gibt es, welch ein Widerspruch in sich, diese Gastronomie-Highlights mit viel Zwiebeln und teils paniert – auch fleischlos – also mindestens bio, besser noch veggie, um verloren gegangenes Kundenterrain neu zu erschließen. Aufwendig beworben suggerieren die Gemüseklipse



© gekaskr – Fotolia.com

sondern auch für einen funktionierenden öffentlichen Dienst verantwortlich ist, sollte einschreiten und die Kalorienbombensteuer einführen. In Dänemark gibt es längst die Fettsteuer, in Ungarn die Junk-Food-Steuer und Frankreich erhebt Steuern auf zuckersüße Getränke. Also, worauf warten wir noch? Die Fastfoodketten haben den Weg bereitet

für eine Sanierung der Staatsfinanzen: Courage, Herr Finanzminister. Werbewirksam könnten Sie diese neue deutsche Welle auch als Veggie-Bürgersteuer vermarkten. Bio zieht immer.

sm

MEHR WISSEN ALS ANDERE. BESTELLEN SIE JETZT.

Das Wichtigste für 2016! Hier steht's drin!

Der Inhalt im Überblick:

- Beamtenstatusgesetz
- Bundesbeamtengesetz
- Bundeslaufbahnverordnung
- Besoldungs- und Versorgungsrecht des Bundes
- Bundesbesoldungstabellen
- TVöD, TV-L, TVÜ-Bund, TVÜ-VKA, TVÜ-Länder

Was Sie davon haben:

Das aktuelle Standardwerk in Status-, Einkommens- und Versorgungsfragen für den öffentlichen Dienst des Bundes: Gesetze und Verordnungen auf dem neuesten Stand, teilweise mit Rechtsprechung und Anmerkungen; abgerundet durch die Adressen der dbb Mitgliedsgewerkschaften und der Einrichtungen des dbb.

So bestellen Sie ganz einfach:

Sie können mit nebenstehendem Bestellcoupon per Post oder Fax bestellen. Oder Sie teilen uns Ihren Wunsch per E-Mail oder über Internet mit.



764 Seiten

€ 23,90*/Abo**: € 19,50*

ISBN 978-3-87863-087-6

* zuzügl. Porto und Verpackung

** Mindestlaufzeit 2 Jahre, Kündigung 3 Monate vor Ablauf



INFORMATIONEN FÜR BEAMTE
UND ARBEITNEHMER

dbb verlag gmbh
Friedrichstraße 165
10117 Berlin

Telefon: 0 30/7 26 19 17-0

Telefax: 0 30/7 26 19 17-40

E-Mail: kontakt@dbbverlag.de

Internet: <http://www.dbbverlag.de>

BESTELLCOUPON Zuschicken oder faxen

- ☐ — Exemplar/e „Handbuch für den öffentlichen Dienst in Deutschland 2016“
- ☐ Abonnement (Mindestlaufzeit 2 Jahre, Kündigung 3 Monate vor Ende des Abonnements) Verlagsprogramm

Name

Anschrift

Datum/Unterschrift

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Frist beginnt mit Absendung dieser Bestellung. Zur Einhaltung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an: dbb verlag gmbh, Friedrichstr. 165, 10117 Berlin, Tel.: 030.726 19 17-0, Fax: 030.726 19 17-40, E-Mail: kontakt@dbbverlag.de



Digitale Stadtentwicklung:

Lebensader Internet

Das Netz gewinnt zunehmend Bedeutung als wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Motor. Wie gut eine Stadt oder Kommune dasteht, hängt immer stärker mit dem Stand des Netzausbaus zusammen. In Deutschland haben bisher nur wenige Städte die Nase vorn, was Bürgerfreundlichkeit und politische Partizipationsmöglichkeiten betrifft.

Köln, Hamburg und München sind die hervorstechendsten digitalen Hauptstädte Deutschlands. Zu diesem Ergebnis ist eine Untersuchung gekommen, die die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers (PwC) zusammen mit dem Geographischen Institut der Universität Bonn im Jahr 2015 durchgeführt hat. Die Ergebnisse: Digitale Angebote sind schon heute wichtiger Standortfaktor, unzureichender oder fehlender Breitbandausbau hemmt die Entwicklung der Kommunen und digitale Städte sind wirtschaftlich besser aufgestellt als Städte mit schlechter Netzanbindung.

Anhand von 20 Kriterien, die die Bereiche Verwaltung und Politik, Kommunikation, Infrastruktur und Energie abdecken, wurde untersucht, wie digital die 25 bevölkerungsreichsten Städte Deutschlands sind. Alfred Höhn, Leiter des Bereichs Öffentlicher Sektor in Deutschland bei PwC, fasst das so zusammen: „Eine entwickelte digitale Infrastruktur ist für die Kommunen schon heute ein zentraler Standortfaktor. Ihre Attraktivität für Bewohner, Arbeitnehmer und Unternehmen hängt entscheidend von ihrem Digitalisierungsfortschritt ab.“

Die besten zehn Städte wiesen durchschnittlich deutlich bes-

sere Kennzahlen auf als die Städte auf den übrigen Plätzen. Das gelte beispielsweise für das Gewerbesteueraufkommen, das von 2009 bis 2013 in gut vernetzten Städten um 30 Prozent gestiegen sei, in schlechter vernetzten dagegen nur um 21 Prozent. Ebenso lasse sich das an den Beschäftigtenzahlen und dem Anteil an Hochqualifizierten ablesen, der in der Spitzengruppe mit 20,2 Prozent deutlich höher sei als in anderen Städten mit durchschnittlich 14,7 Prozent. Die Bevölkerung der Städte auf den Plätzen eins bis zehn sei durchschnittlich um 3,9 Prozent und damit fast doppelt so stark gewachsen wie in den anderen Städten.

Keine klaren Konzepte

Insgesamt wurden im Rahmen der Untersuchung mehr als 200 Städte und Landkreise zur Bedeutung und zum Stand der Digitalisierung befragt. Dabei gaben 70 Prozent an, die Digitalisierung spiele eine große oder sehr große Rolle in der Entwicklungsstrategie ihrer Kommune. „Obwohl Städte und Gemeinden die Digitalisierung als wichtige Zukunftsaufgabe erkannt haben, werden heute vor allem solche Online-dienste angeboten, die vergleichsweise leicht zu etablieren sind“, sagt Felix Hasse,

PwC-Experte für die Digitalisierung von Kommunen.

An vielen Orten in Deutschland sei es zum Beispiel möglich, online einen Termin für das Bürgeramt zu vereinbaren oder per Handy ein Busticket zu kaufen. Auch eine Präsenz in den sozialen Medien sei inzwischen bei den großen Städten weitgehend Standard. Seltener zu haben seien dagegen komplexere Serviceleistungen: „Nur in neun der 25 untersuchten Städte können Bürger zum Beispiel einen Anwohnerparkausweis online beantragen. Onlinegewerbeanmeldungen, die etwa in den Vereinigten Staaten seit Jahren zum Standard zählen, bietet nur Bremen an“, so Hasse. „Vor allem die Chance, Bürger online an kommunalen Entscheidungen teilhaben zu lassen, bleibt vielfach ungenutzt.“

Für 64 Prozent der befragten Kommunen ist die angespannte Haushaltslage ein wesentlicher Hemmschuh für die Digitalisierung. Ohne dass heute zusätzliches und qualifiziertes Personal eingestellt wird, kann die Digitalisierung in den Kommunen kaum vorangetrieben werden – auch wenn auf lange Sicht Einsparungen zu erwarten sind. Weil die notwendigen finanziellen Mittel fehlen, kommt auch der Ausbau der

technischen Infrastruktur nicht voran. Als Hindernis für eine erfolgreiche Digitalisierung der Kommunen geben die Befragten außerdem unklare rechtliche Rahmenbedingungen an. Nur unzureichend sind etwa die Folgen vollkommen neuer Prozessabläufe berücksichtigt, die sich durch eine Digitalisierung der Verwaltung ergeben. Auch wichtige Fragen des Datenschutzes sind ungeklärt. In der digitalen Agenda der Bundesregierung ist allerdings eine Verbesserung in Aussicht gestellt.

Besonders der Ausbau des Breitbandnetzes ist ein zentrales Problem – ein Punkt, in dem Deutschland im europäischen Vergleich seit Jahren zurückliegt. Besonders die baltischen und skandinavischen Länder sind in Sachen Netzausbau und Digitalisierung öffentlicher Dienstleistungen viel weiter. Lediglich Köln und Bonn halten zum Beispiel für 95 Prozent der Haushalte ein Breitbandnetz mit einer Geschwindigkeit von mindestens 50 Mbit/s vor und setzen sich damit schon jetzt vom sogenannten Ausbaukorridor der Bundesregierung ab, an dem sich zwar viele Städte orientieren, den Experten aber als nicht ausreichende Zielvorgabe gilt.

Einen großen Anteil daran hat der regionale Telekommunikationsdienstleister NetCologne mit dem konsequenten Ausbau der Infrastruktur. Das Unternehmen wurde am 31. Oktober 1994 von der Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerke Köln AG (GEW, heute Rheinenergie), der



© rcfotostock – Fotolia.com

Stadtparkasse Köln (heute Sparkasse KölnBonn) und den Kölner Verkehrs-Betrieben in Köln gegründet. Seit 2004 ist die Holdinggesellschaft GEW Köln zu 100 Prozent Gesellschafter des Unternehmens. Zusätzlich zum Eigenausbau führt NetCologne auch eine Reihe von Kooperationsausbauprojekten in der Region durch. Durch Partnerschaften mit Städten, Kommunen und Energieversorgern wird das Glasfasernetz ständig erweitert. Dabei übernehmen die Kooperationspartner den Ausbau der Infrastruktur, NetCologne installiert im Anschluss die aktive Technik. Zu den Ausbaubereichen gehören Windeck, Siegburg, Burscheid, Betzdorf und Niederkassel. Zudem wurden Projekte in Wesseling, Frechen, Pulheim, Kerpen und Hürth gestartet. Insgesamt umfassen die Projekte ein Potenzial von knapp 75 000 Haushalten und Gewerbebetrieben.

■ Verwaltungsvorgänge neu denken

„Es besteht die Gefahr, dass sich der digitale Graben zwischen den fortschrittlichen Kommunen und denjenigen weiter vertieft, die die Digitalisierung nicht systematisch in Angriff nehmen“, warnt Prof. Claus Wiegandt vom Geographischen Institut der Universität Bonn, der Co-Autor der Studie ist. Noch fehle den meisten Kommunen ein klares Konzept, um das Thema Digitalisierung anzugehen. Meist werde Digitalisierung als Querschnittsthema, nicht aber als eigenständi-

ger Sachbereich verstanden. 20 der 25 im Detail untersuchten Städte verfügten weder über einen Digitalisierungsbeauftragten noch über eine entsprechende Strategie.

„Um bestehende Verwaltungsvorgänge effizienter zu machen, genügt es nicht, dass man einen Termin im Bürgeramt online vereinbaren kann. Digitalisierung muss als Organisationsaufgabe verstanden und Verwaltungsvorgänge aus Sicht des Bürgers völlig neu gedacht werden. Ziel sollte es dabei sei, den Gang zur Behörde vollständig digital zu ersetzen“, sagt Felix Hasse.

■ Köln ist Spitzenreiter

Dass Köln heute als Medienmetropole die digitalste unter den deutschen Städten ist, hängt mit dem konsequenten Ausbau der digitalen Infrastruktur und deren ebenso konsequenter Nutzung zusammen. Nicht nur Medienunternehmen profitieren von der guten Anbindung, sondern auch Bürgerinnen und Bürger. Beispiel digitales Rathaus: Die „Digitale Willkommenskultur“ zeigt zum Beispiel die Auskunftsbereitschaft der Kommune. Im Idealfall müssen Bürger zur Klärung von Fragen nicht mehr selbst ins Bürgerbüro kommen, sondern erhalten online eine Rückmeldung. Zur Ermittlung der digitalen Willkommenskultur hat PwC eine identische Informationsanfrage per E-Mail an die untersuchten Städte gestellt. Dabei wurden die bürokratische Abwicklung sowie die Angebo-

te bei einem Neuzugang in die jeweilige Stadt erfragt. Die gesandte E-Mail wurde von der Stadt Köln mit 14 Minuten Reaktionszeit als erste und damit schnellste Stadt der 25 untersuchten Städte ausführlich beantwortet.

Darüber hinaus genießen die Bewohner der Domstadt ein hohes Maß an digitaler Partizipation. Das Onlineratinformationssystem der Stadt bildet demokratische Strukturen und Entscheidungen der Kommune durch ein EDV-gestütztes Informations- und Dokumentenmanagementsystem ab und stellt diese online zur Verfügung. Es bietet zum Beispiel die Möglichkeit, den Sitzungskalender einzusehen und für die jeweilige Sitzung die Punkte Einladung, Tagesordnung und das Beschlussprotokoll als PDF herunterzuladen oder den Sitzungskalender nach Monat und Jahr zu durchsuchen. Unter einem für jede Sitzung angelegten separaten Reiter mit dem Namen „Anwesenheit“ ist es den Bürgerinnen und Bürgern zudem möglich, die Anwesenheit der stimmberechtigten Mitglieder sowie die Parteizugehörigkeit einzusehen. Ebenso können Bürgerinnen und Bürger Informationen über das Gremium des entsprechenden Ausschusses, die bereits in diesem Zusam-

menhang stattgefundenen Sitzungen sowie die Niederschriften der Sitzungen abrufen.

Mit dem Onlinebürgerhaushalt bietet die Stadt ein Instrument der kommunalen Bürgerbeteiligung und ermöglicht Bürgerinnen und Bürgern eine teilweise Mitbestimmung über die Verwendung der Haushaltsmittel. Das entsprechende Beteiligungsportal ist nutzerfreundlich und bezirksübergreifend gestaltet. Nutzer können dort nicht nur Vorschläge zur Verwendung von Mitteln machen, sondern ebenso andere Vorschläge bewerten. Im Anschluss wird eine Bestenliste erstellt. Nach Prüfung und Stellungnahme durch die Verwaltung werden die besten Vorschläge den politischen Gremien zum Beschluss vorgelegt. Der Rat entscheidet durch den Beschluss des Haushaltsplans, welche der Vorschläge letztlich umgesetzt werden – ein Prozess, bei dem er sich wiederum über das Ratsinformationssystem auf die Finger schauen lässt. Wer in Köln also Transparenz statt Klüngel leben möchte, kann das jederzeit tun. So kann Köln für den Bürgerhaushalt 2015 (Abstimmungsrunde vom 17. November bis 7. Dezember 2014) 3 958 Teilnehmer, 664 Vorschläge, 1 940 Kommentare der Vorschläge sowie 19 888 Bewertungen vorweisen. *br*

> Digitale Partizipation in Köln

Ratsinformationssystem:
<https://ratsinformation.stadt-koeln.de/infobi.asp>
 Bürgerhaushalt:
<https://buergerhaushalt.stadt-koeln.de/2015/>

> komba gewerkschaft

Ehrenamt unbezahlbar

Ehrenamtliches Engagement hat Ulrich Silberbach, Bundesvorsitzender der komba gewerkschaft und dbb Vize, als wertvollen Bestandteil unserer Gesellschaft gewürdigt. Zum Tag des Ehrenamtes am 5. Dezember erklärte er: „Wachsen der Individualismus prägt unsere Zeit. Umso wichtiger ist es, Werte wie Hilfsbereitschaft



> Ulrich Silberbach, Bundesvorsitzender der komba gewerkschaft

und Verantwortung zu leben. Genau das tun die Ehrenamtlichen. Ihnen gilt ein großer Dank.“ Für andere einzustehen sei ein wesentlicher Faktor für den Zusammenhalt einer Gesellschaft. Das zeige sich derzeit vor allem in der Flüchtlingssituation. Zahlreiche Bürgerinnen und Bürger engagierten sich unermüdlich für notleidende Menschen und sorgten für ein solidarisches Miteinander. Im besten Fall bereichere und ergänze die ehrenamtliche Arbeit bestehende Strukturen. „Damit sich auch weiterhin Menschen für ein freiwilliges Engagement entscheiden, müssen die Bedingungen, aktiv zu werden und es auch zu bleiben, attraktiv sein. Ehrenamt darf darüber hinaus nicht dazu benutzt werden, dauerhaft staatliche Leistungen zu ersetzen oder Mängel zu kompensieren“, sagte Silberbach. Der internationale Tag des Ehrenamtes wird jährlich am 5. Dezember begangen und würdigt das Engagement aller ehrenamtlich Aktiven. ■

> BVÖGD

Neue Arztstellen in Gesundheitsämtern unerlässlich

Angesichts des weiterhin starken Zustroms von Asylbewerbern hat die Bayerische Staatsregierung beschlossen, im Nachtragshaushalt 2016 zusätzliche 70 Stellen für Ärztinnen und Ärzte an den Gesundheitsämtern auszubringen. „Mit der Initiative, den öffentlichen Gesundheitsdienst personell zu stärken, hat die Staatsregierung den richtigen Weg eingeschlagen“, stellte die Vorsitzende des BVÖGD (Bundesverband öffentlicher Gesundheitsdienst), Ute Teichert, dazu fest. „Wir erwarten, dass auch in den anderen Bundesländern eine Trendwende vom Stellenabbau hin zu einer personellen Verstärkung des ÖGD erfolgt.“ Im Rahmen der Zuwanderung von Flüchtlingen spiele die medizinische Versorgung eine große Rolle. „Die



> Dr. Ute Teichert, Bundesvorsitzende des BVÖGD

Flüchtlinge sind nach ihrer Flucht geschwächt und häufiger krank als andere Menschen. Deshalb ist der öffentliche Gesundheitsdienst vor Ort gefordert, zusammen mit den Leistungserbringern im Gesundheitssystem die Erstuntersuchungen der Flüchtlinge durchzuführen. Auch mögliche Behandlungen sind kurzfristig zu organisieren“, erläuterte Teichert. Weil die Zahl der Ärztinnen und Ärzte in den Gesundheitsämtern in den vergangenen 18 Jahren um ein Drittel zurückgegangen sei, könne ohne zusätzliche Stellen in den Gesundheits-

ämtern der öffentliche Gesundheitsdienst seine wichtigen bevölkerungsmedizinischen Aufgaben in Krisensituationen nicht weiter bewältigen“, machte Teichert klar. ■

> VBE

2016 zum Jahr der Bildungsgerechtigkeit machen

Auch im Jahr 2016 werden die Beschulung der Flüchtlingskinder und die Inklusion die bestimmenden Themen in den



> Udo Beckmann, Bundesvorsitzender des VBE

Schulen sein. „Ich fordere alle Politiker dazu auf, 2016 zum Jahr der Bildungsgerechtigkeit zu machen“, sagte der Bundesvorsitzende des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE), Udo Beckmann, am 18. Dezember 2015. „Denn wo keine Gerechtigkeit herrscht, ist der soziale Frieden bedroht.“ Lege man die

Schätzungen der Kultusministerkonferenz (KMK) zugrunde, wonach mindestens 325 000 Flüchtlingskinder zu beschulen seien, würden rund 23 000 zusätzliche Lehrerstellen gebracht, vorausgesetzt, die bisherige Lehrer-Schüler-Relation von 1:14 habe Bestand. Beckmann warnte die Politik vor Zögerlichkeit: „Kitas und Schulen können zum Zusammenhalt der Gesellschaft viel beitragen. Lehrer sind Integrationsmotoren. Frühwarner gegen Radikalisierung zu sein, ist nur ein Punkt auf der langen Aufgabenliste, die Politiker ihnen in den letzten Wochen angetragen haben. Wenn die Schulin-tegration scheitert, werden die gesellschaftlichen Kosten später um ein Vielfaches höher ausfallen.“ Beckmann weiter: „Dass einige Kommunen inzwischen dazu übergehen, Flüchtlinge auf bestimmte Standorte zu konzentrieren, hält der VBE für integrationsfeindlich. Die Flüchtlingskinder sollen möglichst schnell in die Regelschulen integriert werden. Die Herausforderung dabei wird sein, allen Kindern, mit und ohne Handicap sowie mit und ohne Migrationshintergrund, gerecht zu werden. Das zu leisten, erfordert Mehraufwendungen, die deutlich über dem bisher zur Verfügung gestellten, liegen.“ ■

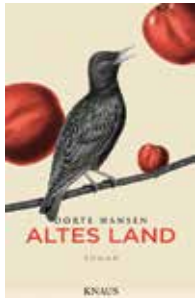
> Kurz notiert

VDStra.

Der Bundesvorsitzende des Verbandes Deutscher Straßenwärter (VDStra.), Siegfried Damm, fordert, dass die Fahrzeuge der Straßen- und Verkehrsbeschäftigten Blaulicht bekommen. „Die gelben Rundleuchten, die derzeit im Einsatz sind, werden nach unserer Erfahrung von Verkehrsteilnehmern ignoriert. Jeder Traktor hat so ein Licht“, zitiert das Onlineportal „Der Westen“ Damm am 8. Dezember 2015. Blaues Licht könne die Straßenwärter bei ihrer Arbeit, besonders beim Einrichten und Abräumen einer Baustelle, besser schützen. Anlass war der Tod eines Mitarbeiters einer vom Landesbetrieb beauftragten Baufirma, der beim Einrichten einer Baustelle vor dem Autobahnkreuz Oberhausen von einem Auto erfasst und getötet worden war. Allein die rund 2 000 Straßenwärter beim Landesbetrieb Straßen NRW haben jedes Jahr einen Unfalltoten zu beklagen. Ein Sprecher des Betriebes sagte, das Risiko, bei dieser Arbeit tödlich zu verunglücken, sei 13-mal so hoch wie bei anderen Beschäftigten.

Lesenswertes vom dbb verlag empfohlen

Zwei Frauen, ein altes Haus und eine Art von Familie



Anzahl: ____

Altes Land Dörte Hansen

Der Debütroman der Journalistin Dörte Hansen hat es auf Anhieb in die Bestsellerlisten geschafft, und das nicht durch Zufall. Was Hansen über das Landleben im Alten Land, über Heimatlosigkeit, Sprachlosigkeit in Familien oder auch die verklärte Sicht vieler Städter über ein Leben im Dorf zu Papier bringt, wirkt authentisch, schnörkellos und deshalb wohl umso eindringlicher. Konkret geht es um eine Familiengeschichte, die sich in einem alten Bauernhaus im Alten Land vom Nachkriegsdeutschland bis in die Gegenwart hinzieht. Die Hauptfiguren sind zwei Frauen: Vera, die 1945 als Flüchtlingskind im Alten Land gestrandet ist und ihr Leben als passionierte Einzelgängerin bestreitet, und ihre Nichte Anne, die nach einer gescheiterten Beziehung mit ihrem kleinen Sohn aus der Großstadt zu ihr zieht.

287 Seiten, geb., 19,99 Euro

Kreativideen für die Kleinsten



Anzahl: ____

Basteln mit der Maus Andrea Potocki

Dinge selbst zu erschaffen, ist nicht nur ein wunderbares Spiel für verregnete Wochenenden, sondern auch Sport für die Hand und Futter für den Kopf. Von dieser Überzeugung hat sich Andrea Potocki leiten lassen und ein Buch vorgelegt, das Eltern und Kindern mit vielen bunten Kreativideen eine Inspirationsquelle für ein ganzes Jahr sein will. Bastelperfektion ist nicht gefragt. Auch die Allerkleinsten können mithalten.

142 Seiten, geb., mit vielen farbigen Abbildungen, 16,99 Euro

Das letzte Buch des Altkanzlers



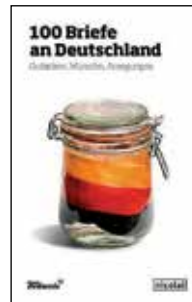
Anzahl: ____

Was ich noch sagen wollte Helmut Schmidt

Helmut Schmidt, dessen Aufrichtigkeit, Gradlinigkeit und Rationalität weltweit Bewunderung ausgelöst haben, verrät in seinem letzten Buch, welche Einflüsse ihn geprägt haben. Elternhaus und Schule spielten ebenso eine Rolle wie die „Selbstbetrachtungen“ des Marc Aurel und der „kategorische Imperativ“ von Immanuel Kant. Politisch können Kurt Schumacher, Carlo Schmidt und Fritz Erler als Leitbilder gelten, in der Kunst erwiesen sich vor allem Johann Sebastian Bach und die Expressionisten als wegweisend. Schmidt wäre nicht Schmidt gewesen, hätte er in seinem Buch nicht klargestellt, dass niemals eine gesamte Person als Vorbild taugt, weder der von ihm verehrte Soziologe Max Weber noch Philosoph Karl Popper, es gehe vielmehr darum, sich an vorbildhaften Zügen, Gedanken und Taten zu orientieren.

239 Seiten, geb., 18,95 Euro

Gedanken, Wünsche, Anregungen



Anzahl: ____

100 Briefe an Deutschland

25 Jahre nach der Wiedervereinigung und 70 Jahre nach dem 2. Weltkrieg haben 100 ausgesuchte Personen, unter ihnen Nachrichtenmoderator Peter Kloeppel, der Politiker der Linken, Gregor Gysi, Schriftstellerin Hatice Akyün, Karnevalspräsident Markus Ritterbach und der frühere bayerische Finanzminister Georg Fahrenschon, in Briefen an Deutschland ihre Sorgen, Erwartungen und Wünsche hinsichtlich der Zukunft des Landes formuliert. Herausforderungen wie Flüchtlingskrise, Ukraine Konflikt oder Griechenlandkrise werden dabei immer wieder thematisiert. Nicht selten empfinden die Absender aber auch Dankbarkeit und tiefe Verbundenheit mit einem Land, das seinen Bewohnern seit vielen Jahrzehnten Freiheit, Wohlstand und Sicherheit gewährt. Auch an kritischen Stimmen fehlt es nicht, insbesondere was Weltoffenheit und positives Denken betrifft. Ein interessantes Stimmungsbild, insbesondere weil Menschen aus allen Bereichen der Gesellschaft zu Wort kommen.

319 Seiten, brosch., 9,90 Euro

Kuriose Gedichte zum Lachen und Schmunzeln



Anzahl: ____

Noch'n Gedicht Heinz Erhardt

„Noch'n Gedicht“ war nicht nur die geschätzte knappe Ansage, mit der der legendäre Komiker Heinz Erhardt seine kuriosen Reime angekündigt hat, sondern ist auch der Titel seines ersten Buches bzw. Gedichtbandes gewesen. Der Leser findet hier neben den Gedichtklassikern des Künstlers, wie „Die Made“, „Der König ERI“, „Löwenzahn“ oder auch dem Kinderlied „Eiapoepia“ sehr sinnigen „Unsinn“ über Hirngespinnste, die Wahrheit oder das Fernsehen, zu dem der Humorist kurz und bündig reimt: „... wir wär'n Herrn Braun noch mehr verbunden, hätt er was anderes erfunden.“ Ein Buch, das immer wieder zum Lachen oder zumindest zum Schmunzeln anregt.

127 Seiten, geb., 8,95 Euro

Über 300 No-Name-Produkte und ihre Hersteller



Anzahl: ____

Welche Marke steckt dahinter? Die bekannten Marken hinter No-Name-Artikeln bei Aldi, Lidl usw. Martina Schneider

Produkte von Lebensmitteldiscountern und die in der Regel in die unteren Regale der Supermärkte verbannten preiswerten Marken der Lebensmittelketten müssen keineswegs qualitativ schlechter sein als renommierte Markenartikel. Tatsächlich sind in sehr vielen Fällen die Hersteller von Discount- und gleichartigen Markenartikeln völlig identisch. Wer es genau wissen will, was tatsächlich in der No-Name-Verpackung steckt, kann dies bei 300 Produkten in Schneiders Buch nachlesen und dabei über Preisunterschiede von bis zu 60 Prozent für vergleichbare Waren staunen – übrigens auch bei Bio-Lebensmitteln.

112 Seiten, brosch., mit zahlreichen farbigen Abbildungen, 7,99 Euro

Für unsere Leser versandkostenfrei!

Einfach diesen Bestellcoupon ausfüllen, die gewünschte Anzahl eintragen und per Post oder Fax unter 030.7261917-40 abschicken.

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Frist beginnt mit Absendung dieser Bestellung. Zur Einhaltung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an: dbb verlag gmbh, Friedrichstr. 165, 10117 Berlin, Tel.: 030.7261917-0, Fax: 030.7261917-40, E-Mail: kontakt@dbbverlag.de

Name/Vorname

Straße

PLZ/Ort

Datum/Unterschrift

**dbb
verlag**

Friedrichstraße 165 • 10117 Berlin
Telefon 030 7261917-0 • Telefax 030 7261917-40
E-Mail: kontakt@dbbverlag.de • www.dbbverlag.de

> VDR

Standards in der Lehrerausbildung nicht absenken

In der von Bundesinnenminister Thomas de Maizière angestoßenen Diskussion über die Ausbildung von Lehramtsstudierenden, warnt der Vorsitzende des Verbands Deutscher



> Jürgen Böhm,
Bundesvorsitzender des VDR

Realschullehrer, Jürgen Böhm, vor einer Absenkung der Qualifikations-Standards. Der Innenminister hatte auf der dbb Jahrestagung vorgeschlagen, die Anforderungen zeitweilig abzusenken, um den erhöhten Lehrbedarf zur Integration von Flüchtlingen decken zu können. Dagegen wendet sich der VDR-Vorsitzende mit Nachdruck: „Lockerungen, die vielleicht im Rahmen kommunaler Bauvorschriften oder bei der Vergabe von Aufträgen an Wirtschaftsunternehmen für eine Übergangszeit möglich sind, verbieten sich in den Lehramtsberufen aufgrund der mit ihnen verbundenen hohen intellektuellen und pädagogischen Anforderungen von selbst“, stellte der VDR-Bundesvorsitzende klar. Besonders jetzt brauche es bestens ausgebildete Lehrkräfte, um die Integrationsaufgaben erfolgreich meistern zu können: „Nur mit professionellem pädagogischen und fachlichen Know-how kann es gelingen, Schülern eine selbstverantwortete Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Die Politik muss erkennen, dass es hierfür eine fundierte Ausbildung der Lehrkräfte braucht, anderenfalls

entsteht mehr Schaden als Nutzen“, so Böhm abschließend.

> dbb sachsen-anhalt

Wiedereinführung des Weihnachtsgeldes für Beamte zügig umsetzen

Nach heftiger Kritik des Beamtenbundes an der schlechten Besoldung der Beamtinnen und Beamten in Sachsen-Anhalt reagiert die CDU-Fraktion mit der Ankündigung, das Weihnachtsgeld wieder einführen zu wollen und damit das Landesbesoldungsrecht verfassungskonform zu machen. Für den dbb Landesvorsitzenden Wolfgang Ladebeck ist der „Sinneswandel“ der CDU eine Reaktion auf die vielen politischen Initiativen des dbb sachsen-anhalt zur Verbesserung der Besoldung der



> Wolfgang Ladebeck, Vorsitzender
des dbb sachsen-anhalt

Beamten. „Ich habe die Politiker seit Monaten darauf aufmerksam gemacht, dass Sachsen-Anhalts Beamte die am schlechtesten bezahlten in ganz Deutschland sind, aber nur Lippenbekenntnisse geerntet“, sagte Ladebeck in der Mitteldeutschen Zeitung (Ausgabe vom 13. Januar 2016). Erst letzte Woche habe er dem Ministerpräsidenten in einem offenen Brief mitgeteilt, dass die Stimmung unter den Beamten durch die ihnen in den letzten Jahren zugemuteten Einkommens Kürzungen auf einem „besorgniserregenden Tiefstand“ angekommen sei. Die Wiedereinführung des Weihnachtsgeldes ist eine der zen-

tralen Forderungen des Beamtenbundes. Vor zehn Jahren wurde das Weihnachtsgeld für die Beamten gestrichen, während diese Sonderzahlung schrittweise bis 2018 auf das Westniveau angehoben wird. Einen Gleichklang in der Bezahlung zwischen Tarifbeschäftigten und Beamten gibt es nicht mehr. „Ich freue mich natürlich über den Sinneswandel der Union. Der Ankündigung müssen aber noch vor der Landtagswahl Taten folgen. Deshalb appelliere ich an die SPD-Fraktion, den Vorschlag des Koalitionspartners zu unterstützen“, so Ladebeck.

> DPVKOM

Tarifikonflikt bei der Post beigelegt

Der Tarifikonflikt bei der Deutschen Post ist endgültig beigelegt. 85 Prozent der bei der Deutschen Post beschäftigten Mitglieder der Kommunikationsgewerkschaft DPV (DPVKOM) haben im Rahmen einer zweiten Urabstimmung dem Tarifangebot der Deutschen Post zugestimmt, teilte die Gewerkschaft Mitte Dezember 2015 mit. „Der Arbeitgeber hat uns schriftlich zugesichert, regelmäßig Gespräche zum Thema Überlastung im Bereich der Brief- und Verbundzustellung zu führen. Das ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung“, sagte

der Bundesvorsitzende der DVVKOM, Volker Geyer. „Unser Ziel ist es nach wie vor, die Arbeitssituation der Zusteller der Deutschen Post zu verbessern. Trotz der wochenlangen Streiks unserer Mitglieder war in dieser Tarifrunde – nicht zuletzt



> Volker Geyer,
Bundesvorsitzender
der DPVKOM

aufgrund des zwischenzeitlich in Kraft getretenen Tarifeinheitsgesetzes – einfach nicht mehr drin.“ Im Rahmen der Urabstimmung stimmten die befragten Mitglieder auch über das Tarifangebot der Deutschen Post ab, das diese der DPVKOM unmittelbar nach der Tarifeinigung mit einer anderen Gewerkschaft Anfang Juli vorgelegt hatte. Es sieht neben einer Einmalzahlung von 400 Euro unter anderem auch noch zwei Entgelterhöhungen von 2,0 Prozent zum 1. Oktober 2016 und um weitere 1,7 Prozent zum 1. Oktober 2017, einen Schutz vor betriebsbedingten Kündigungen bis zum 31. Dezember 2019 sowie einen Ausschluss der Fremdvergabe von Arbeit in der Brief- und Verbundzustellung bis Ende 2018 vor.

> Kurz notiert

DPoIG

Der Bundesvorsitzende der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoIG), Rainer Wendt, hat darauf hingewiesen, dass jeder für sich selbst entscheiden muss, ob er einen so genannten kleinen Waffenschein für sich beantragen möchte. Nach den Exzessen der Silvesternacht hatte die Kölner Polizei auf ihrer Facebook-Seite Hinweise dazu gegeben. Daraufhin gab es Vorwürfe, die Behörde unterstütze damit die Selbstbewaffnung der Bevölkerung. „Wir haben als Polizei die Aufgabe, darauf hinzuweisen“, sagte Wendt der „Berliner Zeitung“ (Ausgabe vom 16. Januar 2016). „Wir rufen nicht dazu auf. Wir werden aber auch nicht widersprechen. Der Gesetzgeber hat das so geregelt. Die Polizei ist nur die Vollzugsbehörde.“

> DPoLG

Videotechnik und Bodycams einsetzen

Die Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoLG) fordert vor dem Hintergrund der Vorfälle in Köln in der Silvesternacht, die Ausstattung der Polizei zu verbessern. So müsse darüber nachgedacht werden, bundesweit an öffentlich sensiblen



> Rainer Wendt,
Bundesvorsitzender der DPoLG

Orten wie Bahnhöfen und großen Plätzen, intelligente Videoüberwachung einzusetzen. DPoLG-Bundesvorsitzender Rainer Wendt sagte am 8. Januar 2016: „Die intelligente Videoüberwachung ermöglicht das Erkennen von Unregelmäßigkeiten, so zum Beispiel auffällige Personenbewegungen. Diese Auffälligkeiten können sofort an die Einsatzzentralen der Polizei vor Ort weitergeleitet werden, die dann schnell über Maßnahmen entscheiden. Der Einsatz intelligenter Videotechnik kombiniert mit gezieltem Personaleinsatz kann deshalb bei derartigen unvorhersehbaren Eskalationen wie in Köln hilfreich sein.“ Überdies müsse in allen Bundesländern zeitnah über die Anschaffung und Nutzung von Mini-Schulter-Kameras, sogenannter Bodycams, entschieden werden. Diese dienen sowohl der Prävention als auch der Möglichkeit, beweiskräftige Aufnahmen festzuhalten. Wendt: „Ein Pilotprojekt in Hessen verlief erfolgreich. Die Erfahrungen sollten sich die anderen Bundesländer, die noch keine Bodycams eingeführt haben, jetzt zunutze machen. Eigene, lang-

wierige Feldversuche mit offenem Ausgang zu starten, wäre fehl am Platz.“

> GdS

Tarifabschluss für AOK-Beschäftigte richtungsweisend

Im Tarifbereich der gesetzlichen Krankenkassen hat die Gewerkschaft der Sozialversicherung (GdS) einen ersten richtungsweisenden Tarifabschluss für das Jahr 2016 erzielen können. In der dritten Verhandlungsrunde am 14. Januar 2016 in Berlin verständigte sich die GdS-Tarifkommission mit der AOK-Tarifgemeinschaft (TGAOK) auf einen Kompromiss, der den AOK-Beschäftigten in den nächsten beiden Jahren als zentrales Ergebnis eine tabellenwirksame Erhöhung der Vergütungen um insgesamt 4,65 Prozent und 450 Euro Einmalzahlung bringen wird. Konkret



> Maik Wagner,
Bundesvorsitzender der GdS

beinhaltet die Tarifeinigung eine lineare Steigerung der Gehälter um 3,0 Prozent rückwirkend zum 1. Januar 2016 sowie um weitere 1,6 Prozent ab 1. März 2017, die Laufzeit des Tarifvertrages endet am 31. Dezember 2017. Dazu kommt eine Einmalzahlung in Höhe von 450 Euro (Auszubildende 225 Euro), die die Beschäftigten im Januar 2017 erhalten werden. Fortgeschrieben wurde zudem die Regelung zur unbefristeten Übernahme aller Auszubildenden nach erfolgreicher Abschlussprüfung in ein Vollzeitarbeitsverhältnis. „Mit dem Tarifiergebnis haben wir unsere Forderung einer dauerhaften tabellenwirksamen Vergü-

tungserhöhung durchsetzen können, die das anhaltende Engagement der Beschäftigten in den einzelnen AOKs anerkennt“, so das Fazit des GdS-Bundesvorsitzenden Maik

Wagner. „Durch die Gehaltsverbesserungen wird eine angemessene Beteiligung aller Mitarbeiter am wirtschaftlichen Erfolg des AOK-Verbundes sichergestellt.“

> Kurz notiert

DSTG

Zu einem umfassenden Meinungsaustausch haben sich der Bundesvorsitzende der Deutschen Steuer-Gewerkschaft (DSTG), Thomas Eigenthaler, und der Präsident des Liechtensteinischen Bankenverbandes, Adolf E. Real, Anfang Dezember 2015 in Berlin getroffen. Eigenthaler bescheinigte Liechtenstein sichtbare Fortschritte auf dem Weg zu einem steuerseriösen Bankenplatz und riet Verbandschef Real zu einer konsequenten „Weißgeldstrategie“, um verloren gegangenes Vertrauen Schritt für Schritt wieder zurück zu gewinnen. „Steuerhinterziehung durch Schwarzgeldkonten und kriminelle Geldwäsche sind gesellschaftlich out“, sagte Eigenthaler, der auch dbb Vize ist. Vertrauen, Seriosität und Transparenz seien die Stichworte der Zukunft.

BDF

Der vom Bund Deutscher Forstleute (BDF) verliehene Titel „Waldgebiet des Jahres“ geht 2016 an den Küstenwald Usedom. Der Bundesvorstand des BDF wählte diesen Wald, weil es hier in besonderer Weise gelingt, den hohen Besucherdruck sowie die wichtige Aufgabe des Küstenschutzes in Einklang mit Naturschutz und forstlicher Nutzung zu bringen. Die Forstleute der Landesforst Mecklenburg-Vorpommern und die Kollegen der anderen Waldbesitzer bewirtschafteten das Waldgebiet naturnah und verantwortungsvoll und sorgten mit zahlreichen Partnern für die vielfältige Nutzung, den Schutz und die Pflege.

VBB

Probleme in der Bundeswehr waren Thema eines Gesprächs, zu dem sich der Bundesvorsitzende des Verbandes der Beamten der Bundeswehr (VBB), Wolfram Kamm, mit dem Vorsitzenden des Bundestags-Verteidigungsausschusses, Wolfgang Hellmich, getroffen hat. So ging es unter anderem um die Kopfstärke der Bundeswehr, teilte der VBB am 18. Januar 2016 mit. So sei zuletzt in den Medien von unterschiedlicher Seite die Forderung erhoben worden, die Umfangszahlen bei der Statusgruppe der Soldaten anzuheben. Aufgrund der zahlreichen Auslandseinsätze sowie infolge der Beteiligung der Bundeswehr an der Flüchtlingshilfe müsse der militärische Personalumfang nach oben korrigiert werden. Von den zivilen Kolleginnen und Kollegen, die neben den angestammten Aufgaben ebenfalls zusätzliche Aufgaben bei der Bewältigung der Schutz suchenden Menschen übernommen haben, sei dabei „wie immer keine Rede gewesen“, kritisierte Kamm.

DBB NRW

Dem DBB NRW ist es gelungen, einen neutralen Beirat beim Sondervermögen einrichten zu lassen. Sowohl im Unterausschuss Personal als auch im Haushalts- und Finanzausschuss wurde der Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Gesetz zur Einrichtung des Pensionsfonds des Landes NRW angenommen, der unter anderem den Beirat institutionalisiert, dem auch ein Vertreter des DBB NRW angehören wird. DBB-Landeschef Roland Staude äußerte sich am 22. Januar 2016 in Düsseldorf zufrieden zu dem Antrag, gleichwohl sehe er den Zubehörsbetrag als zu gering an. Mit Blick auf die Generationsgerechtigkeit erwarte der DBB NRW eine zusätzliche Zuführung von 500 Millionen Euro ab 2018.

Kulisse: Notlagen



■ Rabiate Spitzbuben

widersetzen sich ihrer Festnahme notfalls mit Gewalt. Das ist in den einschlägigen Filmen so und auch im echten Leben nicht anders. In einem Ulmer Kaufhaus stellte der Hausdetektiv einen Ladendieb, der ein Elektrogerät eingesteckt hatte und zum Ausgang lief. Der Angestellte konnte den Langfinger festhalten, doch der wehrte sich mit roher Gewalt. Zunächst ergriff er eine Schere aus dem Sortiment und stach nach dem Detektiv, dann schlug er mit einer Bratpfanne zu. Am Ende half alles nichts, er wurde überwältigt und der herbeigerufenen Polizei übergeben. Die Beamten fanden in seinem Rucksack nicht nur gestohlene Ware, sondern auch die Ausweispapiere: Der gewalttätige Dieb war erst 13 Jahre alt.

■ Selbst ist der Mann

sagte sich Malermeister Istvan Febert aus Szeged in Ungarn. Die 260 Meter lange Straße zu seinem Haus war seit Jahr und Tag nur eine Schlaglochpiste, die lediglich im Schnecken tempo befahren werden konnte. Alle Eingaben und Anträge der Anwohner bei der Stadtverwaltung auf Ausbesserung fruchteten nicht. Also beschaffte sich der verärgerte Maler schließlich Asphaltabfall, der beim Bau einer Brücke



in Szeged angefallen war, kaufte 20 Liter schweres Heizöl und asphaltierte mithilfe seines Sohnes die Straße selbst. Die Szegeder Stadtverwaltung hat diese allgemeinnützige Bürgerinitiative bislang nicht kommentiert.

■ Wörtlich genommen

haben Diebe die Werbebotschaft an einem Metallständer für sechs Fahrräder in einer Geschäftsstraße in Bielefeld: „Danke für dein Rad“. Allerdings ließen sie nicht nur das zur Dekoration angekettete alte Damenrad mitgehen, sondern klauten den Fahrradständer gleich mit. Zur Ausführung der dreisten Tat muss ein größeres Fahrzeug mit passender Ladefläche im Einsatz gewesen sein. Beobachtet hat offenbar niemand etwas.

■ Was der Reeperbahn recht ist

ist dem Kölner Hauptbahnhof billig. Hier wie dort leiden Besucher unter den (Geruchs-)Belästigungen von Wildpink-

lern, die ihre Notdurft an Wänden statt in den kostenpflichtigen Toilettenhäuschen verrichten. Die einschlägigen Stellen wurden deshalb bis zu einer Höhe von einem Meter mit einem Speziallack beschichtet, der extrem flüssigkeitsabweisend ist. Sein Effekt: Ein auftreffender Wasserstrahl kommt im selben Winkel zurück, in dem er auf die Wand trifft. In Köln warnen Hinweise die Wildpinkler vor der Selbstverschmutzung. In Hamburg-St. Pauli gibt es inzwischen sogar beschichtete Wände ohne Warnschilder nach dem Motto: „Wer's ignoriert, wird nassgemacht.“

■ Was Sie schon immer über Zahnärzte wissen

wollten aber bisher nicht zu fragen wagten, geht aus dem neuen Statistischen Jahrbuch der Bundeszahnärztekammer hervor. Dort erfährt der staunende Leser, dass Zahnärzte im Schnitt 51,6 Jahre alt sind, 4,5 Mitarbeiter beschäftigen und 47,1 Stunden in der Woche in der Praxis verbringen. Rund 75 Prozent ihrer Patienten verbrauchen pro Jahr nicht nur 5,2 Tuben Zahnpasta und verschleifen 2,9 Zahnbürsten, sondern trinken auch 21,1 Liter Wein und rauchen 1633 Zigaretten. Kein Wunder, dass zu den am häufigsten nachgefragten Prophylaxemaßnahmen die professionelle Zahnreinigung gehört. ■

